# Der Kreditstatus als Mittel zur Beurteilung der objektiven Kreditfähigkeit von Groß- und von Einzelhandelsbetrieben.

---

Inaugural-Dissertation

zur Erlangung des Doktorgrades
der
Wirtschafts- und Sozialwissenschaftlichen Fakultät
der Johann Wolfgang Goethe-Universität
zu Frankfurt am Main

vorgelegt von

REINHOLD SELLIEN
aus Wiesbaden.

1940

# Der Kreditstatus als Mittel zur Beurteilung der objektiven Kreditfähigkeit von Groß- und von Einzelhandelsbetrieben.

---

Inaugural-Dissertation

zur Erlangung des Doktorgrades
der
Wirtschafts- und Sozialwissenschaftlichen Fakultät
der Johann Wolfgang Goethe-Universität
zu Frankfurt am Main

vorgelegt von

REINHOLD SELLIEN
aus Wiesbaden.

Tag der mündlichen Prüfung 10. Juni 1940

1. Referent: Prof. Dr. Henzler

2. Referent: Prof. Dr. Ruberg

R. UNIV.
BIBLIOTHEEK
LEIDEN

# Lebenslauf.

Ich, Reinhold Sellien, wurde am 21. März 1904 als Sohn des Landjäger-Oberleutnants Eduard Sellien zu Treuburg in Ostpreußen geboren. Ich besuchte das humanistische Gymnasium in Braunsberg (Ostpr.) und erlernte anschließend das Bankfach. Meine Bankpraxis, die ich zuletzt als Beamter in der Kreditabteilung ausübte, dauerte insgesamt 4 Jahre. Noch während meiner Berufstätigkeit ließ ich mich an der Handelshochschule Königsberg immatrikulieren, um Betriebswirtschaftslehre zu studieren. Nach einem Studium von 7 Semestern (davon 2 Semester in Frankfurt a. M.) und Ablegung der erforderlichen Vorexamina bestand ich im November 1928 das Diplom-Kaufmann-Examen und kurz darauf auch die Diplomprüfung für das Handelslehramt.

Anschließend widmete ich mich fachliterarischen Arbeiten, denen von jeher mein Interesse galt. Im Jahre 1929 gründete ich einen betriebswirtschaftlichen Buch- und Zeitschriftenverlag, dessen Inhaber und verantwortlicher Schriftleiter ich bis auf den heutigen Tag bin.

Digitized by the Internet Archive
in 2026

https://archive.org/details/IA41551903_0071

# Inhaltsübersicht


Seite

A. Einführung . . . . . 9

I. Problem und Ziel der Untersuchung . . . . . 9

II. Die Grundlagen der Kreditfähigkeit . . . . . 9

1. Begriff . . . . . 9

2. Subjektive und objektive Kreditfähigkeit im besonderen . . 13

III. Kredittechnische Besonderheiten des Groß- und Einzelhandelsbetriebes . . . . . 15

1. Der Kreditbedarf des Handels . . . . . 15

a) Umfang des Kreditbedarfs . . . . . 15

b) Deckung des Kreditbedarfs . . . . . 16

c) Besonderheiten in einzelnen Branchen . . . . . 26

2. Schwierigkeiten bei der Beurteilung der Kreditunterlagen des Groß- und Einzelhandelsbetriebes . . . . . 26

3. Die Weiterentwicklung des Rechnungswesens im Groß- und Einzelhandel in ihrer Bedeutung für die Beurteilung der objektiven Kreditfähigkeit . . . . . 29

a) Einheitsbuchführung . . . . . 29

b) Kontenrahmen . . . . . 30

c) Bilanz . . . . . 31

d) Kostenrechnung . . . . . 31

e) Betriebsvergleich . . . . . 33

B. Wesen und Aufgaben des Kreditstatus . . . . . 35

I. Die Begriffe „Status" und „Kreditstatus" . . . . . 35

1. Der Begriff „Status" . . . . . 35

2. Der Begriff „Kreditstatus" . . . . . 38

3. Der Kreditstatus als bilanzähnliche Rechnung . . . . . 40

a) Begriffliche Abgrenzung gegenüber der Bilanz . . . . 40

b) Die Beziehung zur Gewinn- und Verlustrechnung . . . 41

c) Kreditstatus und Umsatzrechnung . . . . . 43

d) Der Finanzplan als ergänzende Rechnung . . . . . 44

II. Der Kreditstatus als Informationsmittel über die Kreditlage von Einzelhandels- und Großhandelsbetrieben . . . . . 46

1. Vom Standpunkt der Gesamtwirtschaft . . . . . 46

2. Vom Standpunkt der Kreditgeber . . . . . 47

3. Vom Standpunkt des kreditnehmenden Handelsbetriebes . . 49

III. Die Dienstbarmachung des Kreditstatus für eine dynamisch orientierte Kreditgewährung im Groß- und Einzelhandel . . . 50

1. Die verschiedenen Ausgangspunkte . . . . . 50

a) Die Betrachtung des Kreditstatus nach statischen Gesichtspunkten . . . . . 51

Seite

b) Die Betrachtung des Kreditstatus nach dynamischen Gesichtspunkten . . . . . 53
2. Rationelle Kreditlenkung in der Handelssphäre . . . . 55

**C. Der Aufbau des Kreditstatus für Groß- und für Einzelhandelsbetriebe** 56

**I. Allgemeine formelle Anforderungen an den Kreditstatus für einen Groß- und Einzelhandelsbetrieb** . . . . . 56
1. Allgemeine Forderung an die Form . . . . . 56
2. Einheitliches oder spezielles Schema . . . . . 57
3. Gliederung eines einheitlichen Kreditstatus . . . . . 58
a) Das Gliederungsprinzip . . . . . 58
b) Die Durchführung der Gliederung . . . . . 60
aa) Die Gliederung nach der Liquidität . . . . . 60
bb) Die Gliederung nach dem inneren Gehalt der Liquidität 61
cc) Die Gliederung nach der Höhe des Sicherungsvermögens 62
dd) Die Gliederung nach der rechtlichen Gebundenheit . . 63
ee) Die Gliederung nach betrieblichen Zwecken . . . 63
4. Sonstige Teile des Rechnungswesens als Ergänzungen des Kreditstatus . . . . . 64
a) Die Gewinn- und Verlustrechnung . . . . . 64
aa) Das Gliederungsprinzip . . . . . 64
bb) Die Durchführung der Gliederung . . . . . 66
b) Der Finanzplan . . . . . 68
aa) Das Gliederungsprinzip . . . . . 68
bb) Die Durchführung der Gliederung . . . . . 69

**II. Gesonderte Wertung im Kreditstatus** . . . . . 70
1. Die Notwendigkeit einer gesonderten Wertung . . . . 70
2. Die Wertprinzipien . . . . . 72
a) Realisationsprinzip . . . . . 72
b) Zeitwertprinzip . . . . . 72
c) Niederstwertprinzip . . . . . 72
3. Die Anwendung der Wertprinzipien auf den Kreditstatus . . 76
a) Die Anwendung des Realisationswertprinzips . . . . 76
b) Die Anwendung des Niederstwertprinzips . . . . . 79
4. Der Dualismus der kreditwirtschaftlichen Wertung . . . . 82
5. Die Einordnung der kreditwirtschaftlichen Wertung in die herrschenden Bewertungsmethoden (vom Standpunkt der Bilanz!). . 82
6. Der Ertragswert zur Feststellung des Unternehmungsgesamtwertes 84

**Exkurs: Die Bewertung des Risikos und die Bewertung schwebender Geschäfte im Kreditstatus** . . . . . 85
1. Allgemeines . . . . . 85
2. Die Bewertung des Risikos . . . . . 86
a) Begriff und Wesen des Risikos . . . . . 86
b) Risiko und Kreditstatus . . . . . 87

Seite

3. Die Bewertung schwebender Geschäfte . . . . . 88
a) Begriff . . . . . 88
b) Die Beziehungen zum Kreditstatus . . . . . 88
c) Die Erfaßbarkeit schwebender Geschäfte . . . . . 89
4. Berichterstattung zum Kreditstatus . . . . . 91

**D. Wertverhältnisse als Ausgangspunkt für die Beurteilung der Kreditfähigkeit eines Groß- und Einzelhandelsbetriebs** . . . . . 92

**I. Die allgemein aufgestellten Wertverhältnisse, die für die Beurteilung des Kreditstatus Bedeutung haben** . . . . . 92
1. Der Prinzhornsche „Gleichheitssatz vom Kredit“ . . . . 93
2. Das Prinzip der Wertgleichheit nach Schmidt . . . . . 95
3. Der Sicherheitsstandpunkt Seidels . . . . . 96
4. Rentabilität und Sicherheit nach Sandig . . . . . 98
5. Wertbeziehungen vom Standpunkt der Bilanzanalyse und Bilanzkritik . . . . . 99
a) Die Bilanzanalyse nach Gerstner . . . . . 100
b) Die Kritik der Kreditbilanz nach Leitner . . . . . 101
c) Die Wertverhältnisse für die Kreditfähigkeit nach Schmaltz 102
6. Zusammenfassung . . . . . 104

**II. Kritisch-analytische Betrachtung des Kreditstatus im Hinblick auf Handelsbetriebe** . . . . . 104
1. Die Schlüsselstellung des Umsatzes . . . . . 104
a) Der Nominalumsatz . . . . . 105
b) Der Realumsatz . . . . . 106
2. Wertverhältnisse zur Analyse des Kreditstatus . . . . . 108
a) Die statischen Wertverhältnisse . . . . . 108
aa) Wertverhältnisse zur Beurteilung des Vermögensaufbaus 108
bb) Wertverhältnisse zur Beurteilung des Kapitalaufbaus . 109
cc) Wertverhältnisse zur Beurteilung der Beziehungen zwischen Vermögen und Kapital . . . . . 110
b) Die dynamischen Wertverhältnisse . . . . . 110
aa) Wertverhältnisse zur Beurteilung der Umlaufsgeschwindigkeiten . . . . . 110
bb) Wertverhältnisse zur Beurteilung der Gewinn- und Verlustrechnung . . . . . 112
c) Die Liquiditätswertverhältnisse . . . . . 113
3. Auf die Beurteilung der Kreditfähigkeit abgestellte Wertverhältnisse für den Einzelhandels- und Großhandelsbetrieb auf Grund statistischer Richtzahlen . . . . . 116
a) Allgemeines . . . . . 116
b) Statistisch-technische Vorbemerkung . . . . . 116
c) Einzelne ausgewählte Wertverhältnisse auf Grund der Richtzahlen . . . . . 118

**Schlußwort** . . . . . 128
**Literaturverzeichnis** . . . . . 129

# A. Einführung.

## I. Problem und Ziel der Untersuchung.

Der Kreditstatus stellt nach der Ansicht des Verfassers ein bedeutsames Mittel zur Erkenntnis der objektiven Kreditfähigkeit dar, die allerdings, worauf im Laufe der Darstellung hingewiesen wird, dynamisch orientiert sein muß.

Mit Absicht ist die Untersuchung zunächst auf Einzelhandels- und Großhandelsbetriebe beschränkt worden, um dadurch einen festen Rahmen für die Untersuchung zu erhalten. Auch ist zu berücksichtigen, daß gerade im Handelssektor der Wirtschaft der Kredit — besonders der kurzfristige — bzw. die Kreditgewährung eine viel bedeutendere Rolle spielt als in anderen Geschäftszweigen. Die Ergebnisse der Untersuchung werden zeigen, daß das Kreditpotential eines Handelsbetriebes durch die systematische Anwendung und Auswertung des Kreditstatus gesteigert werden kann. Eine solche Verbesserung der Kreditfähigkeit wird die beruflichen Kreditgeber zur verstärkten Kredithergabe anregen, was zu einer Umschichtung des Kredits, insbesondere zu einem Abbau der Lieferantenkredite, beitragen kann.

Gleichzeitig soll mit dieser Darstellung auch ein Beitrag zur betriebswirtschaftlichen K r e d i t l e h r e geliefert werden, ein Spezialgebiet, das bisher innerhalb der Betriebswirtschaftslehre noch keine geschlossene Bearbeitung gefunden hat.

## II. Die Grundlagen der Kreditfähigkeit.

### 1. Begriff.

Zwischen den Begriffen „K r e d i t“ und „K r e d i t f ä h i g k e i t“ gibt es Zusammenhänge, die zunächst einer grundsätzlichen Klärung bedürfen.

„K r e d i t i s t V e r t r a u e n.“ Mit diesem Ausdruck umreißt man in der Praxis roh den Begriff des Kredits. In der volkswirt-

schaftlichen Literatur wird auf die funktionellen Eigenschaften des Kredits hingewiesen. „Kredit ist das Hingeben und Empfangen von wirtschaftlichen Gütern im Vertrauen auf die Zusicherung künftiger Gegenleistungen[1])."

Mit dieser Definition ist wohl begrifflich das Wesen des Kredits umrissen. Schürft man tiefer, so kann man als kreditauslösenden Faktor die K r e d i t f ä h i g k e i t feststellen; denn sie verkörpert verschiedene persönliche und sachliche Voraussetzungen, die für den Kredit im allgemeinen ausschlaggebend sind. Dies stimmt nur insoweit, als es sich um eine theoretische Bestimmung des Kredits handelt. Mit anderen Worten: Ein Wirtschaftstreuhänder kann zu der Überzeugung kommen, daß die Kreditfähigkeit einer Unternehmung beispielsweise RM 100 000.— beträgt. Läßt sich diese Unternehmung dann einen Kredit gewähren, so wird sie von ihrem Kreditgeber tatsächlich vielleicht nur RM 70 000.— erhalten. Zu der Kreditfähigkeit tritt demnach noch die **Anerkennung der Kreditfähigkeit** seitens des Kreditgebers, die als eine qualifizierte Bewertung der Kreditfähigkeit anzusprechen ist. Eine gutgeleitete Unternehmung wird sich bemühen, hier eine Kongruenz herzustellen und beizubehalten. Äußere Einflüsse, z. B. Versteifung des Kreditmarktes, können dazu führen, daß der Kreditgeber strengere Maßstäbe anlegt und mit der Anerkennung der Kreditfähigkeit in Form von Kredithergaben geizt.

Daraus ergibt sich, daß lediglich **die anerkannte Kreditfähigkeit betriebswirtschaftlich als Kredit zu betrachten ist.** Mit anderen Worten: Im Kredit drückt sich die anerkannte Kreditfähigkeit aus. Es ist das Verdienst Sandigs, die allgemeine Formulierung Nicklisch's durch diese Präzisierung des Begriffs weitergeführt zu haben. Damit haben wir eine Auswirkung der Kreditfähigkeit erkannt.

### Was heißt nun K r e d i t f ä h i g k e i t?

Zunächst herrscht terminologisch in der Literatur keine volle Übereinstimmung. Kalveram[2]) räumt dem Begriff „K r e d i t w ü r d i g k e i t" den Vorrang ein. Er definiert so:

„Kreditwürdigkeit liegt vor, wenn die Möglichkeit und die Wahrscheinlichkeit besteht, die vereinbarten Zins- und Rückzahlungstermine ohne Rückgriff auf die Lebenskraft des Unternehmens einzuhalten und diese Verpflichtungen aus

[1]) Definition von Wagner: „Theoretische Sozialökonomik" Leipzig 1907, S. 35. Ähnlich äußert sich auch Schmoller in seinem „Grundriß der allgemeinen Volkswirtschaftslehre", Teil II, vgl. S. 216.

[2]) Kalveram: „Die Prüfung der Kreditwürdigkeit" Berlin 1937, S. 8 u. S. 11.

dem natürlichen Leistungsprozeß der Unternehmung ohne Schädigung anderer Interessen zu erfüllen."

Dann sagt er weiter:

„Der Begriff „Kreditwürdigkeit" muß in den Vordergrund treten. Er ist vorrangig. Er zielt hin auf die persönlichen Werte und die Lebenskraft des Unternehmens. Der Begriff „Kreditfähigkeit" bringt den gleichen Sinn, wenn auch nicht so präzise, zum Ausdruck."

Im Grunde koordiniert Kalveram beide Begriffe, was schon allein von der sprachlichen Seite her am glücklichsten zu sein scheint. Wenn in dieser Arbeit der Begriff „Kreditfähigkeit" bevorzugt worden ist, so sprachen folgende Gründe mit:

1. „Kreditwürdigkeit" deutet stark auf persönliche Eigenschaften hin, wodurch der Eindruck hervorgerufen werden könnte, als wenn der Kredit vornehmlich an die Person des Kreditnehmers geknüpft sei.

2. Die Kreditbeurteilung befaßt sich nicht allein mit der Einhaltung der Rückzahlung bzw. der Zinsaufbringung des Kredits, sondern darüber hinaus mit dem Kreditzweck im Sinne eines bestimmten Kreditzieles. Der verantwortliche Kreditgeber wird bei Bejahung der Kreditwürdigkeit — nach Prüfung persönlicher und sachlicher Momente — schließlich auch Kreditzweck und -ziel beurteilen[3]).

Ein verantwortlicher Kreditgeber wird stets auch das Kreditziel im Hinblick auf die Notwendigkeit einer Kreditlenkung zu ergründen suchen. Die Kreditfähigkeit in unserem Sinne stellt sich **als eine anerkannte Kraft der Unternehmung dar, neue Ziele im Interesse der Erhaltung oder Weiterentwicklung der Unternehmung mit zusätzlichen fremden Mitteln wirtschaftlich in Angriff zu nehmen und die so entstandenen Verpflichtungen im Rahmen des bisherigen Geschäftsbetriebes zu erfüllen.**

Die gegensätzliche Auffassung der Begriffe „Kreditwürdigkeit" und „Kreditfähigkeit", wie sie Große[4]) vorschlägt, ist abzulehnen, weil sie einer logischen Grundlage entbehrt.

---

[3]) Kalveram hat als erster auf den Maßstab der sozialwirtschaftlichen Dringlichkeit in dem hier angedeuteten Zusammenhang hingewiesen. Vgl. Kalveram: „Die Prüfung der Kreditwürdigkeit", S. 17. Kalveram berücksichtigt eine solche Erscheinung in seiner Definition durch den Zusatz: „ohne Schädigung anderer Interessen".

[4]) Große kennzeichnet die Kreditwürdigkeit als einen Überblick über die Vermögenslage des Kreditsuchers und die Kreditfähigkeit als die kreditwirtschaftliche Rentabilität des Vermögens des Kreditsuchers d. h. die Rückzahlungs- und Verzinsungsfähigkeit; vgl. Große: „Kreditprüfung" Berlin 1935, S. 2 u. 3.

## Schaubild: Kreditfähigkeit

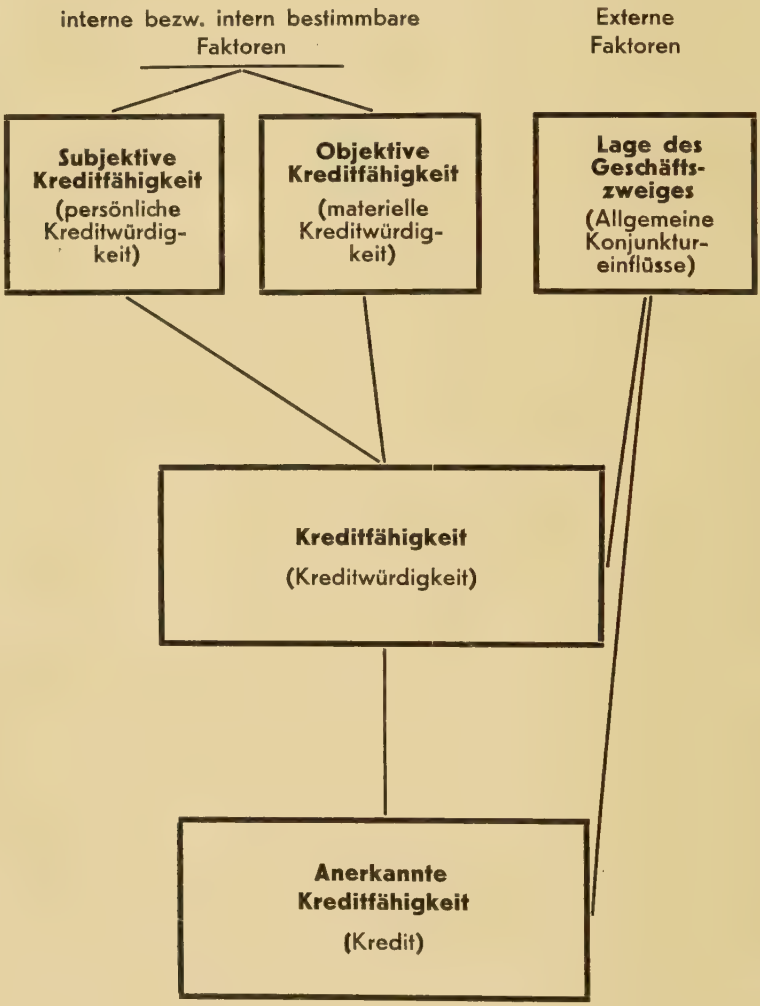

Schließlich sind noch einige Bemerkungen zu dem

Begriff der Kreditsicherheit

notwendig. Meistens wird man bei diesem Begriff das Vorhandensein ausreichender realer Pfänder voraussetzen. Man will damit das „Gesichertsein" gegen etwaige Verluste aus der Kreditgewährung ausdrücken. Mit Recht macht Kalveram darauf aufmerksam, daß eine absolute Sicherung im Wirtschaftsleben nicht möglich sei und auch dem Sinn des Wirtschaftens widerspreche. Nicht reale Pfänder böten den höchsten Grad der Sicherheit gegen die mannigfachen Verlustgefahren des Kreditgebens, sondern starke ökonomische Ertragskräfte der kreditnehmenden Unternehmung[5]).

## 2. Subjektive und objektive Kreditfähigkeit im besonderen.

Um den Begriff der Kreditfähigkeit noch näher zu umreißen, ist eine Scheidung möglich in subjektive und objektive Kreditfähigkeit.

**Die subjektive Kreditfähigkeit** ist gegeben, wenn die Persönlichkeiten der Inhaber durch besondere Tüchtigkeit, Fleiß, gute Geschäftsmoral usw. sich auszeichnen. Auch die persönlichen Beziehungen, die in den allgemeinen, wirtschaftlichen, politischen und rechtlichen Verhältnissen[6]) zu suchen sind, wären dazu zu rechnen. Was man mit einem anderen Ausdruck „persönliche Kreditwürdigkeit[7])" nennt, fällt unter den Begriff der subjektiven Kreditfähigkeit.

Die natürliche Ergänzung der subjektiven Kreditfähigkeit bildet die **objektive Kreditfähigkeit,** die alle diejenigen Tatsachen in sich schließt, die der Objektivierung der Kreditbeziehungen dienen[8]). Das persönliche Vertrauensverhältnis erfährt durch sachliche Belege eine zweckmäßige Ergänzung, indem etwa Unterlagen aus dem Rechnungswesen oder gar Grundstückswerte einbezogen werden. Selbst eine nüchterne Darstellung der Geschäftsmethoden mit Hin-

[5]) Kalveram: a. a. O., S. 11.

[6]) Leitner spricht von „immaterieller Kreditfähigkeit"; vgl. Leitner „Sicherheit und Sicherung im Kreditverkehr". (Bankwissenschaft 1927/28, S. 309.)

[7]) Kalveram spricht von „persönlichen Voraussetzungen der Kreditwürdigkeit" a. a. O., S. 9.

[8]) Unter Objektivierung der Kreditbeziehungen versteht Kalveram die Offenlegung der sachlichen Unterlagen durch Einsichtnahme für den Gläubiger; vgl. Kalveram a. a. O., S. 10.

weisen auf die Kalkulation sowie die Entwicklung der zu erreichenden Unternehmungsziele dienen der sachlichen Kreditbeurteilung. Die Durchleuchtung des Rechnungswesens wird hierbei allerdings im Vordergrund zu stehen haben. Subjektive und objektive Kreditfähigkeit sind jedenfalls nicht voneinander zu trennen, denn beide zusammen liefern erst ein Gesamtbild, wodurch die Anerkennung einer Kreditfähigkeit und damit die Entstehung des Kredites überhaupt möglich ist. Trotzdem sind diese beiden Faktoren noch nicht allein beherrschend. Die Kreditfähigkeit wird noch durch einen wichtigen Nebenfaktor bestimmt, der in der allgemeinen Lage der Branche und der Beurteilung ihrer Entwicklungsmöglichkeit zu suchen ist. Die einzelne Unternehmung steht nicht für sich allein, sondern produziert mit anderen Unternehmungen für einen bestimmten Markt, und es ist die Pflicht des Kreditgebers, die zukünftigen Möglichkeiten des Marktes abzuschätzen und in seinem Urteil über die Kreditfähigkeit mit zum Ausdruck zu bringen. Zweifellos handelt es sich hier um externe Einflüsse, denen sich aber eine Unternehmung nicht entziehen kann. Andererseits ist auch zu berücksichtigen, daß aus der objektiven Kreditfähigkeit bereits Schlüsse auf die allgemeine Lage gezogen werden können.[9]) [10]).

Interne und externe Faktoren sind vom Vertrags-Erfüllungs-Risiko (vgl. das Schaubild auf S. 12) beherrscht. Dieses tritt überall im Wirtschaftsleben auf, wo Verträge geschlossen werden. Im Hinblick auf die Kreditfähigkeit äußert es sich in Auswirkungen

1. auf die Kreditrückzahlung[11])
2. auf die Zinszahlung[11])
3. auf die vereinbarte Verwendung des Kredits.

---

[9]) Die Amerikaner Wall und Duning berücksichtigen deshalb bei ihrer Krediteinteilung auch die Konjunkturfaktoren; sie entwerfen ein Schema für die Gesamtkreditbeurteilung, dessen Wert gleich 100 gesetzt wird, und räumen den „Personal Factors" und „Financial Factors" gleichmäßig 40% ein, während auf die Konjunktur- bzw. Geschäftslage („cyclical facts or business condition") 20% entfallen.

(Wall and Duning: „Ratio Analysis of Financial Statements." New York and London 1928, S. 14.)

[10]) Vgl. auch Renkl: „Bilanzbeurteilung bei Kredithergabe." Diss. Frankfurt (1931), S. 56 ff.

[11]) Auf die unter 1 und 2 genannten Auswirkungen macht besonders Prim in seiner Untersuchung über die „Risikoprobleme im Kredit" aufmerksam. (Frankf. Diss. Leipzig 1936.)

# III. Kredittechnische Besonderheiten des Groß- und Einzelhandelsbetriebes.

## 1. Der Kreditbedarf des Handels.

### a) Umfang des Kreditbedarfs.

Der Kreditbedarf des Handels entspringt seiner Funktion als Mittler zwischen Warenproduzent und -Konsument. Um diese Aufgabe zu erfüllen, braucht er Betriebsräume, wie Verkaufs- und Lagerräume, ein entsprechendes Warenlager und auch Mittel für die Einkaufs- und Absatzfinanzierung. Daneben sind bei schlechtem Geschäftsgang auch zusätzliche Mittel für die Bestreitung der laufenden Betriebsausgaben (insbesondere Miete, Gehälter, Steuern) notwendig. Nach Mellerowicz benötigt der Einzelhandel Kapital vor allem:[12])

1. Zur Errichtung des Betriebes bei der Gründung (Anschaffung der Inneneinrichtung und eines „eisernen" Bestandes an Waren), 2. Zur Finanzierung des Warenlagers (mit Ausnahme des „eisernen" Bestandes), 3. Zur Absatzfinanzierung, 4. Zur Finanzierung der laufenden Betriebsausgaben (Löhne, Gehälter, Miete).

Diese Punkte treffen auch auf den Großhandel zu, allerdings steht hier mehr als im Einzelhandel die Finanzierung des Warenabsatzes im Vordergrund.

Die bedeutsame Aufgabe des Handels bedingt im Rahmen einer Wirtschaftsgemeinschaft einen entsprechenden Kapitaleinsatz. Nach den vorliegenden Statistiken gibt es keinen Geschäftszweig, in dem nur mit Eigenkapital eine Finanzierung zu betreiben ist. Der Anteil des Eigenkapitals bewegt sich bei Einzelhandelsbetrieben in der Umsatzgrößenklasse 50 000.— RM bis 100 000.— RM zwischen 40 und 70% des Gesamtkapitals.

Nach den Durchschnittsberechnungen des Verfassers ergeben sich folgende Verhältnisse für die Eigenfinanzierung und für die Fremdfinanzierung[13]).

---

[12]) Mellerowicz: „Zur Finanzierung des Einzelhandels" Aufsatz im „Praktischen Betriebswirt", 1933, Nr. 12, S. 298.

[13]) Als Grundlage der Durchschnittsberechnungen sind die in den folgenden Statistiken genannten Geschäftszweige zugrunde gelegt. Dabei sind folgende Umsatzklassen ausgewählt worden: Einzelhandelsbetriebe mit einem Umsatz von 50 000 bis 100 000 RM und Großhandelsbetriebe mit einem Umsatz von 100 000 bis 500 000 RM. Die Ziffern lassen sich nicht auf 100 ergänzen, da die Position „Sonstige Passiva" nicht berücksichtigt wurde. Die Grundzahlen selbst sind den „Einzelschriften zur Statistik des Deutschen Reichs Nr. 41 II und III (Berlin 1940) entnommen.

| | Von der Gesamtfinanzierung entfielen auf: | |
|---|---|---|
| | Eigenfinanzierung: | Fremdfinanzierung: |
| Einzelhandelsbetriebe im eigenen Grundstück . . . . . | 54,2% | 44,5% |
| Einzelhandelsbetriebe in gemieteten Räumen . . . . . | 52,3% | 45,3% |
| Großhandelsbetriebe im eigenen Grundstück . . . . . | 46,0% | 50,6% |
| Großhandelsbetriebe in gemieteten Räumen . . . . . | 43,6% | 52,2% |

Daraus ergibt sich eindeutig, daß rund die Hälfte der herangezogenen Kapitalien der Fremdfinanzierung entstammt, deren Quellen auf Kredite langfristiger und kurzfristiger Art zurückzuführen sind. Daraus ergeben sich Anhaltspunkte für die Höhe des Kreditbedarfs[14]) der Handelsbetriebe.

Interessant für die Entwicklung der Finanzierung ist die Tatsache, daß im Einzelhandel eine **Zunahme der Eigenfinanzierung** gegenüber dem vorangegangenen Erhebungszeitpunkt festzustellen ist, während beim Großhandel **eine relative Abnahme der Eigenfinanzierung** auftritt. Die lebhaftere Umsatztätigkeit dürfte dem Einzelhandel die erhöhte Kapitalbildung gebracht haben. Der Großhandel hat stärker an der Finanzierung des Einzelhandels teilgenommen und deshalb freie Mittel investieren müssen. Anders ist die gegensätzliche Entwicklung nicht zu erklären.

### b) Deckung des Kreditbedarfs.

Die Deckung des Kreditbedarfs ist in den einzelnen Gruppen und Geschäftszweigen unterschiedlich. Bei Einzelhandelsbetrieben mit eigenem Grundstück stehen die Hypotheken- und Grundschulden mit 24,1% an erster Stelle, während bei Einzelhandelsbetrieben in gemieteten Räumen und bei Großhan-

[14]) Über die **Gesamthöhe des Kreditbedarfs** liegen Schätzungen des Instituts für Konjunkturforschung vor. Ruberg schätzt den kurzfristigen Kreditbedarf des mittelständischen Einzelhandels auf Grund der Bilanzanalyse des Statistischen Reichsamts auf 2 Milliarden RM für Ende 1938 (vgl. Ruberg: „Absatzförderung im Einzelhandel", Wiesbaden 1939, S. 94). Luer schätzt den dauernden Kreditbedarf des Einzelhandels (in Anlehnung an Schuster) auf 3 Milliarden RM (vgl. „Die dtsch. Bankwirtschaft", Unterrichtsbrief 27, S. 390).

delsbetrieben die Lieferantenkredite den Vorrang haben. Im Großhandel ist der Anteil der Hypotheken- und Grundschulden unter den fremden Mitteln verhältnismäßig niedrig, „weil der geringe Grundstückswert nur wenig Möglichkeiten einer dinglichen Kreditsicherung bietet[15])." Neben den Hypotheken- und Grundschulden sind noch die Dauerschulden zu nennen, die bei Kleinbetrieben in verstärktem Maße zunehmen. Der Bericht des Statistischen Reichsamts[16]) weist darauf hin, daß es sich hier vielfach um Verwandtendarlehen handeln dürfte. Zu den sonstigen (laufenden) Schulden werden vor allem die Bankkredite zu rechnen sein. Die Anteile der einzelnen Kreditarten an der Deckung des Kreditbedarfs zeigen auf Grund der Statistik auf Seite 15—21a folgende Durchschnittswerte:

**Anteil der einzelnen Kreditarten an der Gesamtkapitalaufbringung[17]).**
(Nach den Durchschnittsberechnungen des Verfassers)

| | Lieferanten-schulden | Sonstige laufende Schulden | Hypotheken- und Grund-schulden | Sonstige Dauer-schulden |
|---|---|---|---|---|
| Einzelhandelsbetriebe mit eigenem Grundstück . . . | 12,2% (13,6%) | 3,1% (3,8%) | 24,1% (25,1%) | 5,1% (5,7%) |
| Einzelhandelsbetriebe in gemieteten Räumen . . . | 27,1% (29,9%) | 6,8% (8,7%) | — — | 11,4% (12,7%) |
| Großhandelsbetriebe mit eigenem Grundstück . . . | 27,3% (27,6%) | 7,3% (7,9%) | 9,8% (8,4%) | 7,3% (8,2%) |
| Großhandelsbetriebe in gemieteten Räumen . . . | 34,7% (34,7%) | 9,3% (10,4%) | — — | 8,2% (10,8%) |

[15]) Einzelschriften zur Statistik des Deutschen Reichs Nr. 38 III, S. 10.
[16]) Vgl. Einzelschriften zur Statistik des Deutschen Reichs Nr. 38 II, S. 11.
[17]) Die hier gegebenen Durchschnittswerte sind auf Grund der auf den nächsten Seiten wiedergegebenen Statistik vom Verfasser errechnet worden und beziehen sich bei den Einzelhandelsbetrieben auf die Umsatzgrößenklassen 50—100 000 RM und bei den Großhandelsbetrieben auf die Umsatzgrößenklassen 100—500 000 RM. Als Grundlage diente das Zahlenmaterial des Statistischen Reichsamts aus den „Einzelschriften zur Statistik des Deutschen Reichs" Nr. 41 II und III (Berlin 1940).

Das Gesamtkapital in Einzelhandelsbetrieben in eigenem Grundstück[18])

(Größenklasse 50000—100000 RM)

| Geschäftszweig: | Vom Gesamtkapital entfielen auf: | | | | |
|---|---|---|---|---|---|
| | Hypotheken und Grundschulden % | Sonstige Dauerschulden % | Warenschulden % | Sonstige (laufende) Schulden % | Eigenkapital % |
| Schokolade und Konfitüren | 35,2 | 1,9 | 6,6 | 1,7 | 54,2 |
| Obst und Gemüse . . . | 30,5 | 2,9 | 5,1 | 1,4 | 59,6 |
| Damenhüte . . . . . | 28,6 | 2,2 | 5,0 | 1,0 | 62,7 |
| Butter, Eier, Käse . . . | 28,6 | 5,0 | 10,7 | 1,9 | 53,5 |
| Milch . . . . . | 30,2 | 2,6 | 5,1 | 1,9 | 59,2 |
| Damen- u. Mädchenkleidung | 30,3 | 6,7 | 15,1 | 2,8 | 44,1 |
| Feinkostwaren . . . . . | 31,1 | 3,5 | 13,2 | 4,0 | 47,5 |
| Reformwaren . . . . . | 29,1 | 5,8 | 11,3 | 2,4 | 50,6 |
| Tabakwaren . . . . . | 27,4 | 6,6 | 8,4 | 4,9 | 51,4 |
| Seifen und Bürstenwaren . | 21,8 | 4,2 | 7,8 | 2,1 | 63,0 |
| Herrenhüte und Mützen . | 28,0 | 2,9 | 14,8 | 2,8 | 50,6 |
| Photoartikel . . . . . | 25,5 | 4,0 | 12,8 | 1,7 | 55,7 |
| Glas- und Porzellanwaren | 24,8 | 6,3 | 13,1 | 5,3 | 49,9 |
| Wäsche . . . . . | 19,0 | 8,1 | 15,8 | 3,4 | 52,4 |
| Papierwaren . . . . . | 16,3 | 7,2 | 11,9 | 3,0 | 61,3 |
| Drogen . . . . . | 20,8 | 5,0 | 7,8 | 2,7 | 62,3 |
| Übertrag . . . . . | 427,2 | 74,9 | 164,5 | 43,0 | 878,0 |

[18]) Vgl. Fußnote [17]).

| Geschäftszweig: | Vom Gesamtkapital entfielen auf: Hypotheken und Grundschulden % | Sonstige Dauerschulden % | Warenschulden % | Sonstige (laufende) Schulden % | Eigenkapital % |
|---|---|---|---|---|---|
| Übertrag . . . . . | 427,2 | 74,9 | 164,5 | 43,0 | 878,0 |
| Tapeten und Linoleum . | 20,2 | 3,8 | 16,7 | 3,1 | 54,4 |
| Kolonialwaren . . . . . | 22,2 | 5,4 | 10,5 | 2,9 | 57,6 |
| Möbel . . . . . | 22,9 | 4,9 | 14,5 | 5,5 | 49,6 |
| Kurz-, Weiß- u. Wollwaren | 20,0 | 6,0 | 14,8 | 3,4 | 54,3 |
| Schuhe (Einzelkaufl.) . . | 21,8 | 5,9 | 16,8 | 4,4 | 49,8 |
| Herren- u. Knabenkleidung | 20,6 | 7,1 | 19,4 | 3,9 | 47,5 |
| Eisen, Stahl- und Metallwaren, Hausrat . . . . | 18,1 | 5,4 | 13,3 | 4,1 | 57,9 |
| Parfümerien . . . . . | 21,6 | 5,6 | 10,7 | 2,5 | 58,7 |
| Kohle . . . . . | 15,8 | 6,8 | 22,7 | 4,5 | 49,3 |
| Textilwaren aller Art . . | 17,8 | 8,7 | 15,5 | 3,9 | 52,3 |
| Gesamt . . . . . | 628,2 | 134,5 | 319,4 | 81,2 | 1409,4 |
| Durchschnitt . . . . . | 24,1 | 5,1 | 12,2 | 3,1 | 54,2 |

Zum Vergleich seien die Ergebnisse aus der vorletzten Veröffentlichung des Statistischen Reichsamts (Nr. 38) herangezogen. Wegen des Umfanges der Statistik werden nur die Schlußergebnisse genannt, die sich aus den Durchschnittsberechnungen für 26 Geschäftszweige ergeben haben.

| | Vom Gesamtkapital entfielen auf: Hypotheken und Grundschulden % | Sonstige Dauerschulden % | Warenschulden % | Sonstige (laufende) Schulden % | Eigenkapital % |
|---|---|---|---|---|---|
| Gesamt . . . . . | 653,2 | 149,6 | 355,4 | 100,0 | 1299,9 |
| Durchschnitt . . . . . | 25,1 | 5,7 | 13,6 | 3,8 | 49,9 |

Das Gesamtkapital von Einzelhandelsbetrieben in gemieteten Räumen.
(Größenklasse 50000—100000 RM)

| Geschäftszweig: | Vom Gesamtkapital entfielen auf: | | | |
|---|---|---|---|---|
| | Dauerschulden | Lieferantenschulden | Sonstige (laufende) Schulden | Eigenkapital |
| | % | % | % | % |
| Schokolade und Konfitüren | 7,3 | 24,6 | 6,3 | 60,4 |
| Obst und Gemüse . . . | 10,4 | 18,1 | 5,0 | 64,6 |
| Damenhüte . . . . . | 11,3 | 25,9 | 5,2 | 55,1 |
| Butter, Eier, Käse . . . | 17,0 | 36,3 | 6,5 | 39,2 |
| Milch . . . . . | 7,2 | 14,3 | 5,2 | 70,6 |
| Damen- u. Mädchenkleidung | 15,6 | 35,3 | 6,5 | 40,2 |
| Feinkostwaren . . . . . | 7,8 | 29,9 | 9,1 | 51,6 |
| Reformwaren . . . . . | 15,1 | 29,6 | 6,2 | 47,0 |
| Tabakwaren . . . . . | 15,6 | 19,9 | 11,6 | 49,9 |
| Seifen und Bürstenwaren . | 9,9 | 18,1 | 4,9 | 64,5 |
| Herrenhüte und Mützen . | 7,6 | 38,4 | 7,2 | 44,3 |
| Photoartikel . . . . . | 10,2 | 32,5 | 4,4 | 52,0 |
| Glas- und Porzellanwaren | 13,3 | 27,4 | 11,0 | 47,1 |
| Wäsche . . . . . | 15,1 | 29,3 | 6,3 | 47,0 |
| Papierwaren . . . . . | 14,9 | 24,7 | 6,2 | 53,5 |
| Drogen . . . . . | 9,8 | 15,3 | 5,3 | 66,9 |
| Übertrag . . . . . | 188,1 | 419,6 | 106,9 | 853,9 |

| Geschäftszweig: | Vom Gesamtkapital entfielen auf: | | | |
|---|---|---|---|---|
| | Dauerschulden | Lieferantenschulden | Sonstige (laufende) Schulden | Eigenkapital |
| | % | % | % | % |
| Übertrag . . . . . | 188,1 | 419,6 | 106,9 | 853,9 |
| Tapeten und Linoleum . | 7,3 | 32,0 | 5,9 | 51,3 |
| Kolonialwaren . . . . . | 11,3 | 21,8 | 6,1 | 57,9 |
| Möbel . . . . . | 9,2 | 27,0 | 10,2 | 48,8 |
| Kurz-, Weiß- u. Wollwaren | 11,1 | 27,3 | 6,2 | 52,8 |
| Schuhe . . . . . | 11,0 | 31,4 | 8,3 | 46,9 |
| Herren- u. Knabenkleidung | 13,0 | 35,3 | 7,0 | 42,0 |
| Eisen, Stahl- und Metallwaren, Hausrat . . . . | 9,8 | 24,4 | 7,4 | 56,1 |
| Parfümerien . . . . . | 12,4 | 23,8 | 5,5 | 56,4 |
| Kohle . . . . . | 11,1 | 37,4 | 7,4 | 42,7 |
| Textilwaren aller Art . . | 14,2 | 25,1 | 6,3 | 51,5 |
| Gesamt . . . . . | 298,5 | 705,1 | 177,2 | 1360,3 |
| Durchschnitt . . . . . | 11,4 | 27,1 | 6,8 | 52,3 |

Zum Vergleich seien die Ergebnisse aus der vorletzten Veröffentlichung des Statistischen Reichsamts (Nr. 38) herangezogen. Wegen des Umfanges der Statistik werden nur die Schlußergebnisse genannt, die sich aus den Durchschnittsberechnungen für 26 Geschäftszweige ergeben haben.

| | Vom Gesamtkapital entfielen auf: | | | |
|---|---|---|---|---|
| | Dauerschulden | Lieferantenschulden | Sonstige (laufende) Schulden | Eigenkapital |
| | % | % | % | % |
| Gesamt . . . . . | 330,9 | 778,8 | 220,8 | 1179,6 |
| Durchschnitt . . . . . | 12,7 | 29,9 | 8,4 | 45,3 |

Das Gesamtkapital in Großhandelsbetrieben in eigenem Grundstück.

(Größenklasse 100000—500000 RM)

| Geschäftszweig: | Vom Gesamtkapital entfielen auf: | | | | |
|---|---|---|---|---|---|
| | Hypotheken und Grundschulden % | Sonstige Dauerschulden % | Warenschulden % | Sonstige (laufende) Schulden % | Eigenkapital % |
| Eisen und Stahl | 7,6 | 3,5 | 38,2 | 12,7 | 35,8 |
| Tabakwaren | 14,4 | 7,4 | 19,4 | 6,4 | 50,0 |
| Fahrräder und Fahrradteile | 14,9 | 7,7 | 26,1 | 5,0 | 41,9 |
| Schrott | 9,8 | 6,7 | 14,7 | 8,6 | 57,0 |
| Holzhandel | 10,8 | 6,5 | 21,2 | 11,5 | 46,6 |
| Kraftfahrzeugteile und Kraftfahrzeugzubehör | 9,4 | 5,9 | 28,6 | 7,3 | 43,2 |
| Eisenwaren | 6,7 | 7,8 | 31,4 | 10,9 | 41,4 |
| Rundfunkgeräte | 5,7 | 4,2 | 41,9 | 5,2 | 36,9 |
| Schwerchemikalien | 15,1 | 4,0 | 25,8 | 6,3 | 43,5 |
| Mineralöl | 8,2 | 6,4 | 30,2 | 8,0 | 45,3 |
| Kosmetika und Seifen | 11,1 | 8,0 | 21,9 | 4,4 | 51,5 |
| Elektrogeräte | 8,1 | 4,6 | 37,2 | 5,7 | 41,4 |
| Packpapier | 14,1 | 5,9 | 23,5 | 4,4 | 50,2 |
| Häute und Felle | 7,1 | 14,2 | 11,9 | 11,6 | 51,2 |
| Schreib- und Papierwaren | 12,0 | 4,3 | 29,7 | 8,1 | 42,8 |
| Baustoffe | 5,9 | 4,8 | 29,4 | 7,7 | 49,8 |
| Übertrag | 160,9 | 101,9 | 431,1 | 123,8 | 728,5 |

| Geschäftszweig: | Vom Gesamtkapital entfielen auf: | | | | |
|---|---|---|---|---|---|
| | Hypotheken und Grundschulden % | Sonstige Dauerschulden % | Warenschulden % | Sonstige (laufende) Schulden % | Eigenkapital % |
| Übertrag . . . . . | 160,9 | 101,9 | 431,1 | 123,8 | 728,5 |
| Stoffe . . . . . | 7,4 | 8,6 | 24,8 | 9,2 | 47,5 |
| Technischer Bedarf . . . | 10,6 | 4,2 | 29,9 | 4,0 | 48,2 |
| Kohle . . . . . | 4,4 | 4,8 | 47,9 | 5,2 | 35,6 |
| Fleischereibedarf . . . . | 12,9 | 5,6 | 12,3 | 5,1 | 61,6 |
| Gesamt . . . . . | 196,2 | 125,1 | 546,0 | 147,3 | 921,4 |
| Durchschnitt . . . . . | 9,8 | 6,2 | 27,3 | 7,3 | 46,0 |

Zum Vergleich seien die Ergebnisse aus der vorletzten Veröffentlichung des Statistischen Reichsamts (Nr. 38) herangezogen. Wegen des Umfanges der Statistik werden nur die Schlußergebnisse genannt, die sich aus den Durchschnittsberechnungen für 25 Geschäftszweige ergeben haben.

| | Vom Gesamtkapital entfielen auf: | | | | |
|---|---|---|---|---|---|
| | Hypotheken und Grundschulden % | Sonstige Dauerschulden % | Warenschulden % | Sonstige (laufende) Schulden % | Eigenkapital % |
| Gesamt . . . . . | 208,9 | 204,1 | 690,6 | 199,4 | 1199,0 |
| Durchschnitt . . . . . | 8,4 | 8,2 | 27,6 | 7,9 | 47,9 |

Das Gesamtkapital von Großhandelsbetrieben in gemieteten Räumen

(Größenklasse 100000—500000 RM)

| Geschäftszweig: | Vom Gesamtkapital entfielen auf: | | | |
|---|---|---|---|---|
| | Dauerschulden | Warenschulden | Sonstige (laufende) Schulden | Eigenkapital |
| | % | % | % | % |
| Eisen und Stahl . . . . | 4,0 | 44,1 | 14,6 | 34,8 |
| Tabakwaren . . . . . | 10,2 | 26,4 | 8,7 | 51,5 |
| Fahrräder und Fahrradteile | 9,8 | 33,5 | 6,4 | 44,7 |
| Schrott . . . . . | 9,9 | 26,8 | 10,2 | 50,5 |
| Holzhandel . . . . . | 10,8 | 27,5 | 15,7 | 41,6 |
| Kraftfahrzeugteile und Kraftfahrzeugzubehör . . | 7,9 | 38,8 | 9,9 | 35,8 |
| Eisenwaren . . . . . | 9,6 | 38,4 | 13,3 | 36,5 |
| Rundfunkgeräte . . . . | 4,8 | 47,8 | 5,9 | 34,5 |
| Schwerchemikalien . . . | 5,3 | 33,5 | 8,2 | 46,2 |
| Mineralöl . . . . . | 8,2 | 38,7 | 10,2 | 40,4 |
| Kosmetika und Seifen . . | 10,8 | 29,9 | 6,0 | 49,1 |
| Elektrogeräte . . . . . | 5,6 | 45,2 | 6,9 | 38,6 |
| Packpapier . . . . . | 8,1 | 31,9 | 6,0 | 51,5 |
| Häute und Felle . . . . | 18,3 | 15,3 | 14,8 | 46,5 |
| Schreib- und Papierwaren . | 5,7 | 39,6 | 10,8 | 39,8 |
| Baustoffe . . . . . | 6,1 | 37,6 | 9,9 | 43,3 |
| Übertrag . . . . . | 135,1 | 555,0 | 157,5 | 685,3 |

| Geschäftszweig: | Vom Gesamtkapital entfielen auf: | | | |
|---|---|---|---|---|
| | Dauerschulden | Warenschulden | Sonstige (laufende) Schulden | Eigenkapital |
| | % | % | % | % |
| Übertrag . . . . . | 135,1 | 555,0 | 157,5 | 685,3 |
| Stoffe . . . . . | 10,1 | 29,1 | 10,9 | 46,9 |
| Technischer Bedarf . . . | 5,6 | 39,6 | 5,2 | 45,5 |
| Kohle . . . . . | 5,6 | 55,5 | 6,0 | 30,5 |
| Fleischereibedarf . . . . | 7,6 | 16,6 | 6,9 | 65,5 |
| Gesamt . . . . . | 164,0 | 695,8 | 186,5 | 873,7 |
| Durchschnitt . . . . . | 8,2 | 34,7 | 9,3 | 43,6 |

Zum Vergleich seien die Ergebnisse aus der vorletzten Veröffentlichung des Statistischen Reichsamts (Nr. 38) herangezogen. Wegen des Umfanges der Statistik werden nur die Schlußergebnisse genannt, die sich aus den Durchschnittsberechnungen für 25 Geschäftszweige ergeben haben.

| | Vom Gesamtkapital entfielen auf: | | | |
|---|---|---|---|---|
| | Dauerschulden | Warenschulden | Sonstige (laufende) Schulden | Eigenkapital |
| | % | % | % | % |
| Gesamt . . . . . | 206,2 | 660,6 | 197,7 | 835,5 |
| Durchschnitt . . . . . | 10,8 | 34,7 | 10,4 | 43,9 |

### c) Besonderheiten in einzelnen Branchen.

Der Kreditbedarf weist bei den einzelnen Geschäftszweigen starke Unterschiede auf, die stets ihre besonderen Ursachen haben. Im Einzelhandel beispielsweise zeigen die Lieferantenschulden interessante Abweichungen; sie liegen zwischen 5 und 22%. Hohe Lieferantenschulden weist z. B. der Kohlenhandel mit 22,7%, die Möbelbranche mit 14,5% und der Tapeten- und Linoleumhandel mit 16,7% auf. In diesen Branchen ist das vermehrte Kreditbedürfnis durch die Gewährung von Kundenkrediten bedingt. Dann gibt es aber wieder Branchen mit genau so hohen Warenschulden und geringen Kundenkrediten.

| Beispiele: | Lieferantenschulden: | Forderungen: |
|---|---|---|
| Textilwaren aller Art . . . . . | 15,5% | 5,2% |
| Kurz-, Weiß- und Wollwaren . . . . | 14,8% | 2,4% |
| Herren- und Knabenkleidung . . . . | 19,4% | 5,3% |
| Parfümerien . . . . . | 10,7% | 1,2% |

Daraus ergibt sich eindeutig, daß in verschiedenen Geschäftszweigen des Einzelhandels die **Läger durch Lieferantenkredite finanziert** werden. Diese Tendenz läßt sich besonders im Textileinzelhandel feststellen, der zwangsläufig niedrige Forderungen ausweist, weil ihm die Finanzierung des Abzahlungsgeschäfts durch Spezialinstitute abgenommen wird. Im Großhandel liegen durchweg die Lieferantenkredite höher als die Forderungen.

Die kritische Beurteilung des Kreditbedarfs ist, wie aus obigen Beispielen hervorgeht, nur durch eine Analyse der Beziehungen zwischen Passiv- und Aktivseite möglich. Auf weitere Besonderheiten ist im Kapitel D II 3 hingewiesen worden. (Vgl. S. 116.)

## 2. Schwierigkeiten bei der Beurteilung der Kreditunterlagen des Groß- und Einzelhandelsbetriebes.

Groß- und Einzelhandelsbetriebe sind, wie der Verfasser aus seiner eigenen Praxis weiß, nur schwer zu einer Offenlegung derjenigen Unterlagen, die eine objektive Beurteilung der Kreditverhältnisse gestatten, zu veranlassen.

Hierfür waren in den vergangenen Jahren mancherlei Gründe bestimmend. Fast immer fürchteten die Inhaber der Handelsbetriebe, daß ihr Geschäftsgeheimnis verraten werden könnte, indem Umsatzzahlen oder die Ergebnisse der Gewinn- und Verlust-

rechnung Konkurrenzbetrieben zugänglich gemacht würden. Neben dieser allgemeinen Scheu vor der Offenlegung des Rechnungswesens ist auch noch die Unvollständigkeit der Buchhaltungsergebnisse sowie sonstiger Unterlagen aus dem Rechnungswesen anzuführen. Die großen Kreditgeber, z. B. die Banken, hatten früher niemals ein rechtes Vertrauen in die Buchführung der Handelsbetriebe, vor allem nicht in die Buchführung der Einzelhandelsbetriebe. Die Klagen, die von kreditgebenden Banken laut wurden, waren nicht ermunternd, etwa die Ergebnisse des Rechnungswesens zur Grundlage eines Kredites zu machen. Aus dieser Einstellung ist auch die Forderung zur unumschränkten Nachprüfung der vorgelegten Bilanz verständlich[19]).

So richtig diese Forderung an sich ist, so muß andererseits doch hervorgehoben werden, daß die Handelsbetriebe von sich aus nicht in der Lage waren, ihr Rechnungswesen einheitlich zu gestalten, geschweige denn für die Zwecke des Kreditgebers auszubauen.

Die Entwicklung seit der Einführung der Buchführungspflicht und des Kontenrahmens hat nachdrücklich bewiesen, daß der Großhandelsbetrieb und auch der Einzelhandelsbetrieb bei sachgemäßer Anleitung und Förderung durch die Berufsorganisation wohl imstande sind, ordnungsmäßige Bücher zu führen und Bilanzen zu erstellen. So kommt trotz der kurzen Zeit des Bestehens der Buchführungspflicht und des Kontenrahmens der deutsche Sparkassen- und Giroverband in seinem Geschäftsbericht für 1938 zu folgender Feststellung:

„Die Einführung der Buchführungspflicht in Handel und Handwerk schafft erstmalig einheitliche und vergleichbare Unterlagen für eine zuverlässige Beurteilung der Kreditfähigkeit. Die Einzelhandelstreuhandstellen leisten wertvolle Erziehungsarbeit und haben viele Einzelhändler durch einen zweckentsprechenden Ausbau des Rechnungswesens überhaupt erst kreditfähig gemacht[20]).

Nicht allein die unvollkommene Ausbildung des Rechnungswesens stellte sich als Schwierigkeit dem Kreditbeurteiler entgegen. Es waren auch Meinungsverschiedenheiten bei der Spezifizierung und Bewertung der einzelnen Bilanzposten und der Aufmachung der Gewinn- und Verlustrechnung zu verzeichnen. Die Tätigkeit

[19]) Große sagt mit Bezug auf die kleinen und Mittelbetriebe des Einzelhandels und Handwerks folgendes: „Zweifellos aber liegt hier vieles noch so sehr im argen, daß der Kreditgeber im Durchschnitt niemals ohne eigene Prüfung in den Büchern des Kreditsuchers die vorgelegte Bilanz zur Grundlage seiner Entschlüsse machen sollte." (Große: „Kreditprüfung", S. 4.)

[20]) Geschäftsbericht des Deutschen Sparkassen- und Giroverbandes für 1938.

des Betriebsprüfungsdienstes der Reichsfinanzverwaltung hat hinsichtlich der Bewertung, soweit steuerliche Grundsätze anzuwenden sind, eine gewisse Einheitlichkeit geschaffen. Die vom Verfasser gemachten Stichproben in der Praxis haben gezeigt, daß die **steuerlichen Werte das Bild der Handelsbilanz des Einzelhandels- und Großhandelsbetriebes beherrschen.** Gerade im Handel ist eine weitgehende Übereinstimmung von Steuerbilanz und Handelsbilanz zu verzeichnen, vor allen Dingen auch bei denjenigen Betrieben, die in gemieteten oder gepachteten Räumen ihre Geschäftstätigkeit ausüben.

Die Kreditunterlagen zeigen jedenfalls in bewertungstechnischer Hinsicht eine stark steuerlichen Belangen angepaßte Färbung, die man wohl im Interesse der Einheitlichkeit begrüßen kann. Auf der anderen Seite enthalten die Werte oft beträchtliche stille Reserven — man denke nur an die steuerlich zulässige Bewertungsfreiheit für kurzlebige Wirtschaftsgüter! —, die das tatsächliche Bild der Werte verschwimmen lassen. Das Vorherrschen der steuerlichen Bilanzierungs- und Bewertungstechnik bringt für den Kreditgeber gewisse Schwierigkeiten mit sich, die fast immer eine korrigierende Bewertung auslösen müssen.

Die bisher mangelnde Spezifizierung der Bilanzposten und deren einheitliche Bezeichnung ist durch die Einführung der Mindestbuchführung und des Kontenrahmens in großem Umfange eingedämmt worden. Die Aufstellung eines Bilanzschemas für Großhandels- und Einzelhandelsbetriebe beseitigt auch die Abschlußunsicherheit.

Eine weitere Schwierigkeit bei kleineren Einzelhandels- und Großhandelsbetrieben besteht darin, daß Kundenforderungen und Lieferantenschulden nicht innerhalb der Buchführung verrechnet werden. Auch nach Einführung des Kontenrahmens wird beispielsweise von steuerlicher Seite für den Einzelhandel noch eine Buchführung als ordnungsmäßig anerkannt, die ohne Kontokorrentbuch geführt wird[21]).

In solchen Fällen wird der Kreditgeber um eine Nachprüfung der außerhalb der Buchführung festgestellten Vermögens- und Schuldteile nicht herumkommen.

Als letzte nicht gering zu veranschlagende Schwierigkeit sei noch auf die bisherige Gewinnfeststellung aufmerksam gemacht.

[21]) Neue Entscheidung des Reichsfinanzhofes vom 21. 6. 1939.

Vorherrschend war in allen Handelsbetrieben die Darstellung von Nettoergebnissen, die dem Kreditgeber niemals einen Rückschluß auf den Rohgewinn und die dabei zugrundeliegende Bewertung der Warenbestände ermöglichten.

Zur Zeit stehen wir an einer Wende des Rechnungswesens, und es ist anzunehmen, daß die hier skizzierten Mängel bei der Beurteilung der Kreditunterlagen nach der Einspielung der neuen Grundsätze des Rechnungswesens wesentlich herabgemindert und schließlich beseitigt werden können.

### 3. Die Weiterentwicklung des Rechnungswesens im Groß- und Einzelhandel in ihrer Bedeutung für die Beurteilung der objektiven Kreditfähigkeit.

Zur Fortführung der hier angestellten Untersuchung muß noch auf die Teile des Rechnungswesens des Groß- und Einzelhandels eingegangen werden, die als Mittel zur Beurteilung der objektiven Kreditfähigkeit bereits bestehen. Die Themastellung dieses Kapitels erlaubt nur eine kurze Charakterisierung des Rechnungswesens.

#### a) Einheitsbuchführung.

Einzelhandel und Großhandel benutzen je einen einheitlichen Kontenrahmen auf Grund des Erlasses des Reichswirtschaftsministers vom 11. 11. 1937. Von „Einheitsbuchführung" kann man hier nur in dem Sinne sprechen, daß der Kontenrahmen zu einer einheitlichen Benennung und damit Führung der Konten verpflichtet. Damit ist der Kontenrahmen Organisationsmittel der Buchführung. Beherrschend ist der Grundsatz, aufgestellt in dem Erlaß des Reichswirtschaftsministers, daß als System im Regelfalle nur die doppelte kaufmännische Buchführung zugelassen ist[22]).

Nur bei besonderen Verhältnissen ist eine **einfache Buchführung** gestattet. Den Kreditgeber muß das Buchführungssystem interessieren, weil dieses die Voraussetzung einer ordnungsmäßigen Buchführung und Bilanzierung ist. Die einfache Buchführung muß vom Standpunkt des Kreditgebers eine Ablehnung erfahren. Die Rechnungsergebnisse dieses Buchführungssystems — wenn man von

[22]) Erlaß des Reichswirtschaftsministers v. 11. 11. 37.

„S y s t e m“ überhaupt sprechen darf — bieten ohne weiteres keine Gewähr für die Ermittlung des Reinvermögens und des Reingewinns, ganz abgesehen davon, daß Gewinn- und Verlustquellen nicht nachweisbar sind.

In diesem Zusammenhang muß noch auf die

**Mindestbuchführung des Einzelhandels**

eingegangen werden. Nach der Anordnung des Leiters der Wirtschaftsgruppe Einzelhandel können K l e i n b e t r i e b e des Einzelhandels nach den sogenannten Mindestanforderungen ihre Bücher führen[23]). Die Hauptteile der Mindestbuchführung sind das Geschäftstagebuch und das Wareneingangsbuch; das erstere kann in einer kleineren Form und auch in einer größeren geführt werden. Dieses System stellt k e i n e e i n f a c h e B u c h f ü h r u n g dar, denn es wird nach den Grundsätzen der doppelten Buchführung gebucht. Der einzige Mangel besteht darin, daß die kleinere Form des Geschäftstagebuches kein Kontokorrentkonto (Geschäftsfreundebuch) kennt; die größere Form läßt allerdings die Führung eines Kontokorrentkontos (bzw. zwei Konten für Kundenforderungen und Warenlieferanten!) zu. Auch diese v e r e i n f a c h t e Methode der Buchführung, wie wir sie nennen wollen, entspricht den Forderungen des Kreditgebers, denn die vorgeschriebene Führung des Wareneingangsbuches ermöglicht eine genaue Kontrolle des Verkehrs mit den Warenlieferanten und damit eine Feststellung der Schuldbeträge[24]).

### b) Kontenrahmen.

Der Kontenrahmen stellt die „m a g n a c h a r t a“ der Buchführung dar. Die Projizierung des allgemeinen Kontenrahmens nach dem ministeriellen Erlaß auf Handelsbetriebe hat zweifellos durch die strenge Klassifizierung eine Kontenklarheit mit sich gebracht, die vom Standpunkt des Kreditgebers zu b e g r ü ß e n ist. Die Rückwirkungen der einheitlichen Kontensystematik sind auch für die Durchführung des zwischenbetrieblichen Betriebsvergleichs von entscheidender Bedeutung. Eine weitere wichtige Funktion erfüllen die Kontenrahmen für den Einzelhandel und für den Großhandel insofern, als erstmalig eine Betriebsbuchhaltung durch die Zusammenfassung der Konten in den Klassen 3 bis 8 möglich ist. Es entsteht somit die Grundlage für die kurzfristige Erfolgsrechnung und auch die Kalkulation, insbesondere die Nachkalkulation (vgl. unter d und e).

Vom Aspekt des Kreditgebers ist jedenfalls der Kontenrahmen **als geeignetes Mittel** anzusehen, die Buchhaltung eines Betriebes

[23]) Anordnung des Leiters der Wirtschaftsgruppe Einzelhandel vom 1. Oktober 1938.

[24]) Vgl. Förster: „Mindestbuchführung und Kontenrahmen im Einzelhandel“, Wiesbaden 1939, S. 14.

organisatorisch zu überschauen und durch die Ausgestaltung des Kontenrahmens einen Einblick in die Betriebsverhältnisse zu erlangen. Vom Standpunkt des Kreditgebers wäre es wünschenswert gewesen, wenn für die unter Eigentumsvorbehalt gelieferten Waren eine bestimmte Kontengruppe vorgeschrieben worden wäre. Die Verbuchungstechnik hätte analog der Avalbuchungstechnik erfolgen können. Auf diese Weise könnte der Kreditgeber mit einem Blick die noch nicht in das Eigentum übergegangenen Waren erkennen. Der gleiche Vorschlag wäre auch hinsichtlich der Erfassung aller zur Sicherheit abgetretenen Vermögenswerte zu machen.

### c) Bilanz.

Der Kontenrahmen ist stark nach der kostentechnischen Seite hin orientiert, so daß aus ihm nicht ohne weiteres eine Bilanz entstehen kann. Die Frage ist hier, welche Kontenzusammenfassungen oder Saldierungen bei Aufstellung der Bilanz möglich sind. Die Vielzahl der Einzelkonten kann jedenfalls nicht in der Bilanz oder in der Gewinn- und Verlustrechnung zum Ausdruck kommen. Deshalb sind Bestrebungen im Gange, einheitliche Bilanzschemata auf Grund der Kontenpläne zu schaffen[25]). Die Aufstellung von Bilanzschemata verhindert jedenfalls die Unsicherheit in der Bilanzierung, die darin besteht, daß nicht genau bekannt ist, welches Konto des Kontenrahmens in der Bilanz ausweispflichtig oder mit einer anderen Kontenobergruppe zusammenziehbar ist. Diese Hinweise mögen an dieser Stelle genügen, da in einem anderen Abschnitt der Arbeit (vgl. C I. 3) das Gliederungsschema im einzelnen besprochen wird.

### d) Kostenrechnung.

Eine geordnete Kostenrechnung ist zur Ausgestaltung des Rechnungswesens unerläßlich. Wie der Kontenrahmen das Rechnungswesen ordnen und durchleuchten soll, so ist es Aufgabe der Kostenrechnung, **alle Kostenteile der Unternehmung nach einheitlichen Gesichtspunkten zusammenzufassen.** Aus dieser Erkenntnis

[25]) Ein Bilanzschema für den Großhandel hat Ziegler bereits entworfen; vgl. dessen „Richtlinien für die Anwendung des Kontenrahmens", S. 51, 52. Auch für den Einzelhandelsbetrieb ist ein Bilanzschema von Förster auf Grund des Kontenrahmens aufgestellt worden; vgl. Förster, „Jahresabschlußmappe für den Einzelhandelsbetrieb" Wiesbaden 1939.

heraus sind die Kostenrechnungsrichtlinien („Allgemeine Grundsätze der Kostenrechnung") vom Reichswirtschaftsminister in Verbindung mit dem Beauftragten für den Vierjahresplan und dem Reichskommissar für die Preisbildung erlassen worden[26]).

Im einzelnen ermöglicht die Kostenrechnung:

„1. planvolle Kostenüberwachung,
2. klare Vorrechnung, in der Regel auf der Grundlage der Nachrechnung,
3. die Vorbereitung der Preiskalkulation einzelner Leistungen oder Leistungsgruppen,
4. einzelbetriebliche und zweigwirtschaftliche Kostenvergleiche,
5. die Durchführung sonstiger Aufgaben, wie die Bewertung der Bilanzbestände und der selbsterstellten Anlagen, die Bereitstellung von Unterlagen für die kurzfristige Erfolgsrechnung, für die Statistik und für die Planung[27])."

Die einzelnen Wirtschaftsgruppen — so auch die Wirtschaftsgruppe Handel — haben die Aufgabe erhalten, aus den allgemeinen Kostenrechnungsgrundsätzen Spezialgrundsätze auszuarbeiten. Beim Abschluß dieser Arbeit ist ein Kostenrechnungsschema für den Handel noch nicht herausgekommen.

Der Kreditgeber ist naturgemäß **an einer einheitlichen Kostenübersicht interessiert,** schafft sie ihm doch die letzte Klarheit über die Ergebnisse der Buchhaltung, insbesondere über die Berechtigung und kalkulatorische Begründung des in der Buchhaltung ausgewiesenen Aufwandes. Schon jetzt kann gesagt werden, daß die in den Kostenrechnungsgrundsätzen aufgestellten drei Grundformen der Kostenrechnung:

Kostenartenrechnung,
Kostenstellenrechnung und
Kostenträgerrechnung

auch in Bezug auf Handelsbetriebe anwendbar sind.

Der **Betriebsabrechnungsbogen,** der allerdings noch nicht zur obligatorischen Einrichtung erhoben ist, verwendet bereits schemamäßig die oben erwähnten drei Grundformen. Obwohl die „Grundsätze" nur die Kostenrechnung, nicht aber die Preiskalkulation

[26]) Erlaß des Reichswirtschaftsministers S. 5151/39 vom 16. Januar 1939.
[27]) Kostenrechnungsgrundsätze vom 16. Januar 1939.

zum Gegenstand haben[28]), wird es sich gerade beim Handel nicht vermeiden lassen, Kalkulationsnormen mit der Kostenrechnung zu verknüpfen, um sie damit für die Zwecke der Preiskalkulation dienstbar zu machen.

Der Kreditgeber will jedenfalls bei Prüfung der Kostenrechnung bzw. Kalkulation Antwort auf folgende Fragen erhalten:

a) Welche Grundsätze werden bei der Aufstellung einer Stück-Kalkulation beachtet? (Insbesondere interessieren hier die Gemeinkosten-Zuschläge).

b) Welche Einzel- und Gemeinkosten entstehen überhaupt, und wie erfolgt die Zurechnung der letzteren? (Art der Schlüsselung).

Jeder verantwortliche Kreditgeber hat auch bisher allgemeine Kosten- und Kalkulationsuntersuchungen bei einer Kreditgewährung an Handelsbetriebe angestellt. Es fehlte aber an einheitlichen Gesichtspunkten, die vor allem dem Kreditgeber auch eine Vergleichsmöglichkeit hätten bieten können.

### e) Betriebsvergleich.

Der Betriebsvergleich hat die Aufgabe, alle Wirtschaftszahlen, die für die Beurteilung eines Betriebes von Bedeutung sind, zu sammeln, auszuwerten und schließlich Richtzahlen zu finden, die zur Betriebsbeurteilung herangezogen werden können. Nur durch eine umfassende Gemeinschaftsarbeit läßt sich ein Betriebsvergleich durchführen und nur durch Sammlung eines zum Vergleich geeigneten Materials[29]). Der Kontenrahmen ist deshalb für den Aufbau einer ordentlichen Betriebsvergleichsrechnung von grundlegender Bedeutung. Über die Gliederung und den Inhalt der handelsbetrieblichen Vergleichsrechnung gibt Deutsch folgende instruktive Übersicht[30]):

---

[28]) Erläuternde Ausführungen zum Erlaß des Reichswirtschaftsministers vom 16. Januar 1939.

[29]) Ruberg: „Die kurzfristige Erfolgskontrolle im Einzelhandelsbetrieb", Stuttgart 1931, S. 130.

[30]) Deutsch: „Die finanzielle Führung der Handelsbetriebe", Leipzig 1936, S. 27.

**Gliederung und Inhalt der handelsbetrieblichen Vergleichsrechnung (VR.).**

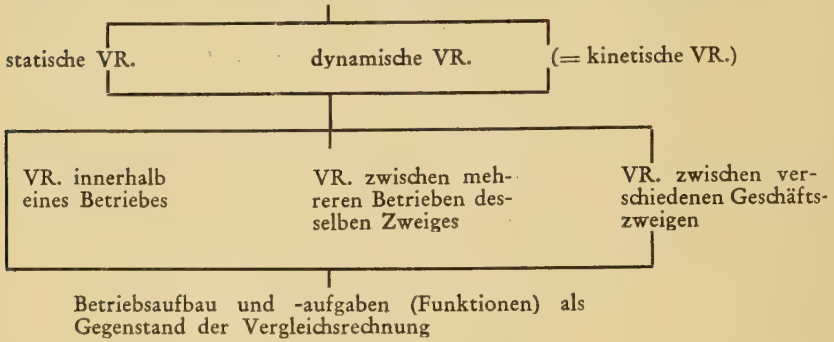


Die aus dem Betriebsvergleich gewonnenen Richtzahlen sind für die Zwecke des Kreditgebers von besonderem Wert, denn sie zeigen mit ihren Optimalwerten die Spannungsverhältnisse und lassen ein Urteil darüber zu, ob der finanzielle Aufbau eines Handelsbetriebes gesund ist oder im Zeichen der Überbeanspruchung steht.

Mit Recht weist der Erlaß zu den Kostenrechnungsgrundsätzen auf die Wichtigkeit betriebsvergleichender Untersuchungen hin, indem er u. a. ausführt:

„Das letzte große Ziel der Reform des Rechnungswesens ist der von der Gemeinschaft aller Betriebsführer eines Wirtschaftszweiges durchgeführte zwischenbetriebliche Erfahrungsaustausch. Namentlich in der Form betriebsvergleichender Untersuchungen gewährleistet dieser eine allgemeine Hebung der Wirtschaftlichkeit auf den für einen Wirtschaftszweig jeweils höchstmöglichen Stand[31])."

Praktische Arbeiten auf dem Gebiete des Betriebsvergleichs haben bisher das Institut für Konjunkturforschung, die Forschungsstelle für den Handel und das Statistische Reichsamt geleistet. Während die Forschungsstelle für den Handel mehr den Betriebsvergleich innerhalb der Fachgruppen gepflegt hat, ist vom Statistischen Reichsamt eine umfassende betriebsvergleichende Darstellung, die sich auf die finanzielle Struktur der Einzelhandels- und Großhandelsbetriebe bezieht, herausgebracht worden[32]).

Wie wertvoll diese Richtzahlen für den Kreditgeber sind, mag daraus hervorgehen, daß ein maßgebender Sachbearbeiter der amt-

[31]) Erlaß des Reichswirtschaftsministers vom 16. Januar 1939.

[32]) Vgl. u. a. die Einzelschriften zur Statistik des Deutschen Reiches Nr. 38 II und 38 III.

lichen Richtzahlen-Statistik auf diese

„als Hilfsmittel für die Beurteilung der Kreditwürdigkeit"

besonders hinweist[33]). In diesem Aufsatz heißt es u. a.:

„Sie (die Richtzahlen) stellen eine Art Meßinstrument dar, mit dessen Hilfe man das in dem einzelnen Falle vorliegende Kreditrisiko verhältnismäßig klar erkennen kann. Der klein- und mittelgewerbliche Kredit leidet bis auf den heutigen Tag darunter, daß es hier besonders schwer ist, Maßstäbe für die Beurteilung des Kreditrisikos zu gewinnen. Das hat zweifellos, wie auch in den Erörterungen über die Ablösung des Lieferantenkredits durch Sparkassen — bzw. Bankkredit — betont wird, die Kreditversorgung des Klein- und Mittelgewerbes beeinträchtigt. Die neuen Richtzahlen können bewirken, daß gerade auf diesem Gebiet eine Besserung eintritt."

Nicht allein der Außenstehende, sondern auch der Betrieb selbst ist der Nutznießer des Betriebsvergleichs. Der Unternehmer gewinnt durch ihn ein Urteil über die Lage des eigenen Unternehmens im Vergleich zu denjenigen seines Geschäftszweiges. Er erhält Zahlen, die ihm Auskunft geben, ob beispielsweise seine Erfolgsgestaltung als „normal" anzusehen ist, ein Gesichtspunkt, auf den Ruberg[34]) im Zusammenhang mit der Aufstellung einer kurzfristigen Erfolgskontrolle hinweist.

# B. Wesen und Aufgaben des Kreditstatus.

## I. Die Begriffe „Status" und „Kreditstatus".

### 1. Der Begriff „Status".

In der modernen betriebswirtschaftlichen Literatur wird der Begriff „Status" sehr oft angewandt, ein Begriff, der bereits zu einer gesonderten literarischen Bearbeitung geführt hat[35]).

Nach der Begriffsfestlegung von Fluch[36]) soll der Status der Ermittlung des Reinvermögens dienen.

---

[33]) Dr. Reinhold Schulz in der Zeitschrift „Sparkasse", 1938, S. 244.

[34]) Ruberg: „Die kurzfristige Erfolgskontrolle im Einzelhandelsbetrieb", Stuttgart 1931, S. 129.

[35]) Fluch: „Der Status der Unternehmung," Stuttgart 1930.

[36]) Fluch, S. 4.

Als wichtige Nebenzwecke gibt Fluch folgende an[37]):

„Der Status soll:

1. den betrieblichen Aufbau des Vermögens und der Schulden zeigen,
2. die rechtliche Struktur von Vermögen und Schulden aufdecken und
3. ersichtlich machen, durch welche Vermögensteile die Schulden beglichen werden können, falls das Unternehmen in seine Teile aufgelöst wird, welche versilbert werden sollen (Gesamtliquidität)."

Fluch faßt demnach den Begriff des Status ganz eng: als **Mittel zur Feststellung des Reinvermögens.**

In der Literatur, die sich mit dem Rechnungswesen im allgemeinen befaßt, findet man zahlreiche Hinweise auf den Status.

Gerstner[38]) sieht im Status ebenfalls nur eine „Zuständlichkeits-Rechnung", wenn er ausführt: „Der Status ist, allgemein betrachtet, eine rechnungsmäßige Zusammenstellung unter besonderen Gesichtspunkten getroffener Feststellungen zwecks Darstellung des Zuständlichen bzw. Standes wirtschaftlicher Angelegenheiten von Unternehmungen und Betrieben oder von Teilen derselben."

Schmidt[39]) spricht im Kapitel „Sonderbilanzen" seiner Bilanztheorie von Finanzstatus und versteht darunter die „Gegenüberstellung der leicht flüssig zu machenden Aktiven mit den Schulden unter entsprechender Abstufung der Fälligkeitszeitpunkte."

Leitner[40]) ist in seiner Ansicht mit Fluch und Gerstner gleichzusetzen, indem er sagt: „Außerhalb der Jahresbilanz können Vermögensaufstellungen ohne formellen Abschluß der Bücher aber auf Grund der buchmäßigen oder statistischen Aufzeichnungen aufgemacht werden, die besonderen Zwecken dienen; z. B. ein Status, d. i. eine Übersicht über den Vermögensstand . . . ."

Bemerkenswert ist an dieser Ansicht, daß dem Status ein Eigenleben insofern zugebilligt wird, als dieser neben der Bilanz aufstellbar ist und nur lose an buchmäßige (sogar an statistische!) Ergebnisse anzuknüpfen braucht.

---

[37]) Fluch, S. 4.

[38]) Gerstner: „Bilanzanalyse", Berlin-Leipzig 1928, S. 304.

[39]) Schmidt: „Bilanztheorie" in „Die Handelshochschule" (2. Aufl.), S. 76.

[40]) Leitner: „Bilanztechnik und Bilanzkritik", Berlin-Leipzig 1929, S. 19.

Walb[41]) charakterisiert den Status unter bilanziellen Gesichtspunkten und bezeichnet die Eröffnungsbilanz als echten Status, während die Schlußbilanz nach seiner Meinung nur insoweit Status ist, „als die Erfolgsrechnung dadurch nicht gestört wird."

Auch Schmalenbach[42]) erkennt den Statusbegriff indirekt an, indem er ausdrücklich hervorhebt, daß die Bilanz neben dynamischen Zwecken auch verschiedene statische Aufgaben erfüllen kann. In seinen Ausführungen über diese Materie spricht er des öfteren von Status in unserem erweiterten Sinne[43]).

In den betriebswirtschaftlichen Handbüchern werden auch mehrfach formal erklärende Definitionen des Begriffes „Status" gegeben. So heißt es z. B. im „Handwörterbuch des Kaufmanns"[44]):

„Status nennt man den Vermögensstand eines Kaufmanns, wie er durch die Gegenüberstellung der Aktiva und Passiva sich ergibt, im weiteren Sinne jede zahlenmäßige Darstellung bestehender Geschäftsverhältnisse."

Le Coutre[45]) definiert den Begriff im Zusammenhang mit einer Ausführung über Konkursbilanzen auch nur ganz allgemein:

„Der Status ist eine Zusammenstellung des gesamten Vermögensbesitzes des Unternehmers."

Fortschrittlicher ist die Auffassung von K. Rauchfleisch über den Status, der er allerdings weniger in seiner Definition als in seiner Ansicht über die dynamischen Aufgaben des Status Ausdruck verleiht[46]).

Auf Grund der gegebenen Definitionen kann man den

Begriff „Status"

**als die rechnungsmäßige Gegenüberstellung des Vermögens und der Schulden bezeichnen mit dem Zweck, den Vermögensstand**

[41]) Walb: „Die Erfolgsrechnung privater und öffentlicher Betriebe", Berlin 1926, S. 110.

[42]) Schmalenbach: „Dynamische Bilanz"; Kapitel „Die statischen Aufgaben der Bilanzen", S. 342—350.

[43]) Schmalenbach, S. 347.

[44]) „Handwörterbuch des Kaufmanns". Herausgeber: Karl Bott, Hamburg, S. 353.

[45]) „Handwörterbuch der Betriebswirtschaft" (Konkursbilanzen), S. 706.

[46]) K. Rauchfleisch in einem Aufsatz in der Zeitschrift für handelswissenschaftliche Forschung (27. Jahrg., Heft 1): „Der dynamische Status". R. bezeichnet allgemein den Status als „die Ermittlung des Vermögens oder gewisser Teile desselben zu einem ganz bestimmten Moment".

**(Reinvermögen bzw. Unterbilanz) festzustellen; dabei braucht keine Anlehnung an die buchmäßigen Ergebnisse bzw. Einhaltung der Abschlußtermine der Buchhaltung zu erfolgen.**

Aus dieser Begriffsfestlegung ergibt sich auch ohne weiteres die Abgrenzung zu der sogenannten Zwischenbilanz.

Zwischenbilanz und Status

werden in der betriebswirtschaftlichen Terminologie nicht genügend auseinander gehalten. Während die Zwischenbilanz sich eng an die Buchhaltung anschließt, gewissermaßen aus der Buchhaltung herauswächst (vgl. Schär![47]), ist die Verbindung des Status mit der Buchhaltung eine wesentlich losere; die Angaben der Buchhaltung haben nur sekundäre Bedeutung. Bei der Aufstellung des Status weicht man häufig von den Ergebnissen der Buchhaltung durch entsprechende Korrekturen (Zuschläge oder Abschläge) ab.

## 2. Der Begriff „Kreditstatus".

Die Anlässe zur Aufstellung eines Status können sein: Sanierungen, Vergleichsverfahren, Konkurse, Liquidationen, Erbschaftsauseinandersetzungen, Gesellschafterauseinandersetzungen. Einen besonderen Anlaß zur Aufstellung eines Status bildet die Krediteinräumung bzw. Kreditüberwachung, weil der Kreditgeber aus naheliegenden Gründen einen umfassenden Einblick in das Rechnungswesen und damit in das Leben der Unternehmung zu erhalten wünscht.

Für die Erklärung des Begriffes „Kreditstatus" sind die in dem vorigen Abschnitt angestellten Erörterungen über den Status grundlegend; der Kreditstatus ist grundsätzlich nichts anderes als ein Spezialstatus, der die **Darstellung bestimmter Vermögens- und Ertragsverhältnisse in statischer und dynamischer Richtung für Kreditzwecke** zur Aufgabe hat.

Die begrifflich-theoretische Stellungnahme zum Kreditstatus ist nicht einheitlich, weil die Ausgangspunkte der Betrachtung verschieden sind.

So kennt z. B. Fluch[48])

I. den Gesamtwertstatus und

II. den Teilwertstatus.

[47]) Schär: „Buchhaltung und Bilanz", Berlin 1932, S. 274, 275, 283.

[48]) Fluch: „Der Status der Unternehmung", S. 8.

Den Teilwertstatus gliedert er wieder unter in

den Reproduktionswertstatus und
den Realisationswertstatus.

Den Kreditstatus rechnet Fluch dem Realisationswertstatus zu und gibt folgende Definition[49]):

„Hauptzweck des Kreditstatus ist der gleiche wie der aller anderen Status, die Ermittlung des Reinvermögens. Als Nebenzweck soll diese Spielart die Zahlungsbereitschaft der Unternehmung nachweisen, die für die Kreditsicherung brauchbaren Pfänder deutlich zeigen und schließlich einen Überblick über den Grad der Verschuldung geben."

Bemerkenswert ist diese Definition, weil sie als einzige in der dem Verfasser zugänglichen Literatur das Wesen des Kreditstatus zu erfassen versucht. Allerdings bringt sich Fluch mit dieser Formulierung in Gegensatz zu seiner Haupteinteilung. Einerseits soll der Kreditstatus Teilwertstatus sein, dann aber wieder als Status der Ermittlung des Reinvermögens dienen. Abgesehen von dieser logischen Inkorrektheit ist der Inhalt der Definition nicht ausreichend. Mit keinem Wort wird — auch nicht bei den Nebenzwecken! — auf eine dynamische Funktion hingewiesen, was auch bei Gerstner, Leitner und Schmalenbach nicht der Fall ist.

Die Einteilung von Gerstner[50]) in Vermögens- und Finanzstatus, wobei der Kreditstatus dem Vermögensstatus hinzugerechnet wird, gibt auch keinen weiteren Aufschluß über die eigentliche Funktion des Kreditstatus.

Leitner stellt den Kreditstatus als ausgesprochene Kreditbilanz[51]) in den Vordergrund. Unter Kreditbilanz versteht er „die Darstellung der Lage des Vermögens und der Schulden unter kreditwirtschaftlichen Gesichtpunkten der Kreditwürdigkeit und der Sicherheit fremder Kapitalansprüche". „Ihre Aufgabe muß es sein", so sagt er weiter, „die Statik der Kreditwirtschaft einer Unternehmung klar zum Ausdruck zu bringen; sie ist ein Mittel kreditwirtschaftlicher Kritik auf seiten der Kapitalgeber und derer die es werden wollen, also ein Mittel der laufenden und der vorbeugenden Kreditkontrolle." Leitner sieht demnach im Kredit-

[49]) Fluch: a. a. O., S. 69.
[50]) Gerstner: „Bilanzanalyse", S. 306.
[51]) Leitner: „Bilanztechnik und Bilanzkritik", S. 244.

status eine besondere Art von Bilanz mit spezifisch statischen, keineswegs aber dynamischen Aufgaben.

Im Schmalenbachschen Sinne[52]) ist als Kreditstatus die „Verschuldungsbilanz" aufzufassen, die neben der Liquidität den steigenden Verschuldungsgrad registrieren soll, und zwar nicht nur im Interesse des Kreditgebers, sondern auch im Interesse des Kreditnehmers, damit einer Verschuldung rechtzeitig vorgebeugt wird. Daraus ergibt sich, daß der Kreditstatus einerseits als Status im eigentlichen Sinne aufgefaßt werden kann und andererseits als Spezialbilanz.

Die Umschreibung des Begriffes „Kreditstatus" bedarf nach der materiellen Seite hin einer wesentlichen Ergänzung. Das Wesen des Kreditstatus besteht nicht allein darin, Vermögenswerte zu einem gewissen Zeitpunkt für Kreditzwecke festzuhalten, sondern darüber hinaus Aufschluß über die dynamischen Kräfte der Unternehmung zu erhalten.

Zur Erkenntnis der Dynamik müssen als Zusatzrechnungen die Brutto-Gewinn- und Verlustrechnung bzw. Aufwands- und Ertragsrechnung, die Umsatzrechnung und der Finanzplan berücksichtigt werden.

Will man bei der Erklärung des Begriffes „Kreditstatus" der hier vertretenen dynamischen Betrachtungsweise Ausdruck geben, so muß die auf Seite 37 gegebene allgemeine Definition mit Bezug auf den Kreditstatus wie folgt lauten:

**Der Kreditstatus ist ein Spezialstatus, der nicht allein die Gegenüberstellung des Vermögens und der Schulden zur Ermittlung des Vermögensstandes unter kreditwirtschaftlichen Gesichtspunkten zur Aufgabe hat, sondern darüber hinaus die Ertrags-, Umsatz- und Finanzverhältnisse, die für die Kreditbeurteilung wichtig erscheinen, klarstellt.**

### 3. Der Kreditstatus als bilanzähnliche Rechnung.

#### a) Begriffliche Abgrenzung gegenüber der Bilanz.

Bei den Ausführungen über den Begriff „Kreditstatus" (vgl. S. 39 ff.) wurde u. a. auf die Auffassung von Leitner hingewiesen, der den Kreditstatus zu einer besonderen Art von Bilanzen,

[52]) Schmalenbach: „Dynamische Bilanz", S. 346.

nämlich zur „Kreditbilanz“[53]) rechnet. Nach seiner Meinung soll die Kreditbilanz die Statik der Kreditwirtschaft einer Unternehmung widerspiegeln[54]). Leitner gibt jedoch zu, daß ein zwischenzeitlicher Status für Kreditverhandlungen notwendig wird.

Auch Große spricht von „Kreditbilanz“. Nach seiner Darstellung trägt die Kreditbilanz den Charakter eines Status, wodurch ein kreditwirtschaftliches Unternehmungsvermögen[55]) festgestellt wird, das nicht das Ergebnis einer normalen Bilanzierung ist.

Wenn in dieser Arbeit der Standpunkt vertreten wird, daß es sich beim Kreditstatus lediglich um eine „bilanzähnliche“ Rechnung handelt, so sprechen dafür folgende Gründe:

(1) Die Ergebnisse der Buchhaltung werden beim Kreditstatus zwar berücksichtigt, erfahren jedoch hinsichtlich ihrer Gliederung und Verwendung wesentliche Korrekturen;
(2) die Bewertung geht von anderen Gesichtspunkten als bei der normalen Bilanzaufstellung aus (Realisationswertprinzip!), weshalb für gewöhnlich die Inventurrechnung der Bilanz nur bedingt, nämlich in mengenmäßiger Beziehung, brauchbar erscheint;
(3) es besteht zwar ein Zusammenhang mit der Gewinn- und Verlustrechnung, jedoch ist dieser nicht organisch wie bei der Bilanz;
(4) der Zeitpunkt der Aufstellung eines Kreditstatus kann von den gewöhnlichen Bilanzterminen abweichen, so daß der Kreditstatus dadurch eine besondere Art von Zwischenbilanz wird.

**Daraus ergibt sich, daß der Kreditstatus Bilanzähnlichkeit aufweist, jedoch als Bilanz im eigentlichen Sinne nicht angesprochen werden kann.**

### b) Die Beziehung zur Gewinn- und Verlustrechnung.

In neuerer Zeit ringt sich immer mehr die Erkenntnis durch, daß der Kreditstatus im Sinne einer Vermögensübersicht nicht die entscheidende Bedeutung bei der Beurteilung der Kreditfähigkeit

[53]) Leitner: „Bilanztechnik und Bilanzkritik“, Berlin-Leipzig 1929, S. 245.
[54]) Leitner: a. a. O., S. 245.
[55]) Große: „Bilanz und Kredit“, Berlin 1932, S. 36, und „Kreditprüfung“, Berlin 1935, S. 32.

haben kann, sondern daß man auch den Erfolg berücksichtigen muß, weil dieser für die Erhaltung der Kreditfähigkeit die notwendige Basis schafft.

Schmalenbach[56]) urteilt über diese oft beobachtete wirtschaftliche Tatsache wie folgt:

„Die bilanzmäßige Darstellung des Verschuldungsgrades hat eine große Bedeutung bei der Prüfung der Kreditwürdigkeit und spielt daher eine Rolle bei Verhandlungen mit Banken und anderen Gläubigern. Bankleute sind so sehr gewöhnt, die Bilanzen von dieser Seite zu sehen, daß sie von Natur Statiker zu sein pflegen. In neuerer Zeit mehren sich jedoch die Fälle, in denen auch Bankiers mehr auf den Erfolg der Unternehmung als auf den Status sehen; sie haben offenbar die Erfahrung gemacht, daß bei einer nicht ergiebigen Unternehmung auch ein guter Status wenig Garantie bietet, während eine erfolgreiche Unternehmung auch bei schwacher Vermögensbasis ein guter Schuldner ist."

Kalveram weist mit Recht darauf hin, daß ein echter Gewinn die Sicherheit und Realisierungsmöglichkeit des gewährten Kredits steigert[57]).

Auch Rieger[58]) nimmt einen ähnlichen Standpunkt ein, indem er betont, daß derjenige wirklich kreditwürdig ist, der Erfolg hat, weshalb den Erfolgsgrößen eine besondere Bedeutung zukommt.

Bei neueren Abhandlungen über den Kreditstatus und die Darstellung der Kreditwürdigkeit findet man auch den Hinweis auf die Gewinn- und Verlustrechnung bzw. eine Wiedergabe der Gewinn- und Verlustrechnung.[59]) [60]).

Jedenfalls besteht in der Fachliteratur das Bestreben, das dynamische Moment stärker als bisher in den Vordergrund zu rücken, weil man erkannt hat, daß die frühere Beurteilung der

---

[56]) Schmalenbach: „Dynamische Bilanz", Leipzig 1926, S. 347.

[57]) Kalveram: „Die Prüfung der Kreditwürdigkeit", S. 15.

[58]) Rieger: „Einführung in die Privatwirtschaftslehre", Nürnberg 1928, S. 93.

[59]) Rozumek: „Das Kreditgeschäft im Bankbetriebe", Hamburg 1927, S. 177.
Fluch: Der Status der Unternehmung", Stuttgart 1930, S. 71.
Leitner: „Bilanztechnik und Bilanzkritik", Berlin-Leipzig 1929, S. 252.
Adler: „Die Prüfung der Kreditwürdigkeit" (Grundriß der Betriebswirtschaftslehre), S. 350 und 353.
Große: „Bilanz und Kredit", Berlin 1932, und „Kreditprüfung", Berlin 1935, S. 13.

[60]) Auch in der amerikanischen Finanzierungsliteratur tritt die Gewinn- und Verlustrechnung („income statement" — „profit and loss statement") in den Vordergrund. (Vgl. Bliß: „Financial and Operating Rations in Management", New York 1923, S. 193 und 216.)

Kreditlage nach statischen Gesichtspunkten zu Kreditfehlleitungen geführt hat. Erinnert sei hier an das bekannte „Einfrieren" von Kreditforderungen.

Wenn jedoch die Gewinn- und Verlustrechnung ein geeignetes Hilfsmittel für die Beurteilung des Kreditnehmers sein soll, so müssen in ihr ausschließlich Bruttoergebnisse ausgewiesen werden; denn nur diese lassen einen Einblick in die wirklichen Betriebsvorgänge und damit in die Kalkulation und die Betriebsrechnung eines Unternehmens zu. Die sogenannte Netto-Gewinn- und Verlustrechnung, die nur Saldoergebnisse ausweist, genügt den erhöhten Anforderungen nicht[61]).

### c) Kreditstatus und Umsatzrechnung.

Der Kreditstatus bedarf zu seiner Vervollständigung der Umsatzrechnung. Die Heranziehung der Umsatzrechnung für die Zwecke der Bilanzanalyse und Bilanzkritik wird allgemein anerkannt[62]); denn die Ergebnisse der Erfolgsrechnung und die Bilanzveränderungen sind durch den Umsatzprozeß bedingt. Dieselbe Begründung kann man für die Berücksichtigung der Umsatzrechnung bei der Kreditanalyse geltend machen. Dem Einwand, daß diese theoretische Forderung praktisch kaum durchgeführt werden kann, weil die Unternehmungen ihre Umsatzzahlen geheimhalten, ist entgegenzuhalten, daß der Kreditgeber auf Grund seiner stärkeren wirtschaftlichen Stellung stets die Herausgabe der Umsatzergebnisse verlangen kann. Der Umsatz zeigt am prägnantesten die Stärke der Betriebstätigkeit. Die Umsatzziffern, in ein Verhältnis zu den einzelnen Positionen des Kreditstatus gebracht, vervollständigen das Kreditfähigkeitsbild.

Wenn hier allgemein die Einbeziehung der Umsatzrechnung als notwendige Ergänzung des Kreditstatus gefordert wird, so bleiben noch als Spezialfragen zu klären: Die Berechnung des Umsatzes, die Beurteilung der Umsatzziffern und die Aufstellung der Umsatzwertverhältnisse[63]). Nach An-

[61]) Vgl. auch: „Die Gliederung der Gewinn- und Verlustrechnung" (vgl. später Schema 4).

[62]) Vgl. u. a. Le Coutre: „Praxis der Bilanzkritik", Bd. I, S. 77.

[63]) Auf die Bedeutung der Umsatzzahlen für die Betriebsanalyse hat besonders Schmaltz (in Anlehnung an amerikanische Beispiele) aufmerksam gemacht. Vgl. Schmaltz: „Bilanz und Betriebsanalysen in Amerika", Stuttgart 1927; auch Schmaltz: „Betriebsanalyse", Stuttgart 1929, a. a. O.

sicht des Verfassers nimmt der Umsatz bei der Auswertung des Kreditstatus eine Schlüsselstellung ein. Im Laufe der Abhandlung erhält dieser Standpunkt seine besondere kredittechnische Begründung[64]).

### d) Der Finanzplan als ergänzende Rechnung[65]).

Die Einführung von kaufmännischen Wirtschaftsplänen[66]) macht sich als Folge der Rationalisierung auch in Deutschland in immer stärkerem Umfange bemerkbar. Die Anwendung der Planung ist überaus mannigfaltig. Sie bezieht sich nicht nur auf die buchmäßig erfaßbaren Ergebnisse der Unternehmung, sondern auch auf den Absatz und die Produktion. So unterscheidet z. B. Lohmann Absatz- und Produktionspläne mit entsprechenden Nebenplänen[67]).

Im Mittelpunkt der Wirtschaftsplanung steht noch immer der Finanzplan, der bei jeder Unternehmung als primärer Plan zu gelten hat, denn in ihm soll die zukünftige finanzielle Entwicklung des Betriebes festgelegt sein. Dazu gehört, daß eine genaue Übersicht der Zahlungseingänge und -Ausgänge sowie eine Darstellung der Kreditexpansion (Veränderungen in aktiver und passiver Richtung) vermittelt werden.

**Im Finanzplan finden alle finanziellen Planungen ihren Niederschlag, so daß sich aus ihm die zukünftige Bilanz und Gewinn- und Verlustrechnung schätzungsweise errechnen läßt[68]).**

Das Verhältnis der

Planung zum Status

charakterisiert Ludwig folgendermaßen[69]):

---

[64]) Vgl. Kapitel D II. über die kritisch-analytische Betrachtung des Kreditstatus.

[65]) Theisinger weist auf die Bedeutung des Finanzplans als Mittel der Kreditkontrolle besonders hin. (Theisinger in „Die deutsche Bankwirtschaft", Unterrichtsbrief 16, S. 311 E.)

[66]) Obwohl die Ausdrücke „Wirtschaftsplan" und „Budget" in der betriebswirtschaftlichen Terminologie synonym gebraucht werden, ist in diesen Ausführungen die Bezeichnung „Wirtschaftsplan" bevorzugt worden.

[67]) Vgl. Lohmann: „Der Wirtschaftsplan", Berlin-Leipzig-Wien 1930, S. 67, 94, 116.

[68]) Schmalenbach weist in einer neuen Veröffentlichung darauf hin, daß die Anwendung von Finanzplänen in der Praxis viel älter ist als in der Theorie. (Vgl. Schmalenbach: „Die Aufstellung von Finanzplänen", 1931, S. 2.)

[69]) Ludwig: „Budgetkontrolle", Berlin 1930, S. 122.

„Das Schicksal eines Kredits hängt davon ab, ob sich die Voraussetzungen, unter denen er gegeben wurde, auch realisieren. Die treuhänderische Prüfung, die Analyse des Status, kann die Ausgangsbasis schaffen; sie bedarf jedoch laufend einer Ergänzung dahingehend, ob sich die subjektiven Voraussetzungen des Kredits — Schätzungen und Erwartungen — nun auch erfüllen."

Ludwig stellt demnach die Planung über den Status und über die damit zusammenhängenden Revisionen, so daß Schmalenbach ihm in dieser Beziehung den Vorwurf einer Übertreibung macht[70]).

Den Aufgabenkreis von Status und Finanzplan kann man am besten durch folgende Gebietsabgrenzung festlegen. Der Status ist das typische Mittel der Nachrechnung und der Wirtschaftsplan ein Mittel der Vorrechnung. Status und Wirtschaftsplan verhalten sich zueinander, um ein Beispiel zu gebrauchen, genau so wie Nachkalkulation und Vorkalkulation.

Um die Bedeutung der Planung für die Zwecke der Kreditanalyse in U. S. A., dem Ursprungslande des Budgets, zu erkennen, sei Schluter zitiert, der folgende Vorteile der Budgetaufstellung (Planung) feststellt[71]):

„1. Sie führt zu einer wissenschaftlichen Methode, die Zukunft eines Unternehmens vorauszusagen;

2. sie verlangt eine Basis von Zahlen und Tatsachen, von der aus alle Schätzungen gemacht werden;

3. sie führt zu gesunder Ausdehnungspolitik, da zur vorhandenen Kapazität die wissenschaftliche Schätzung des künftigen Geschäftsumfanges tritt;

4. sie zwingt zu wohlüberlegter Beschaffungs- und Produktionspolitik, die sowohl die Saison- und periodischen Schwankungen im Geschäftsbetrieb als auch die Preisschwankungen berücksichtigt;

5. sie erzwingt von der Geschäftsorganisation eine erfolgreiche Zusammenarbeit aller Abteilungen einschließlich Finanz-, Einkaufs-, Produktions-, Verkaufs- und Erweiterungsabteilung;

6. sie gewährt eine nützliche Kontrolle aller Geschäftshandlungen, wodurch — als Ergebnis der Anpassung der Einnahmen an die Ausgaben — allen finanziellen Erfordernissen angemessen und wirksam begegnet wird;

7. das Unternehmen wird dadurch einer tatsächlichen Kontrolle unterworfen, daß infolge ihrer wirklichen Durchführung in regelmäßigen Zeitabständen allen bloßen Schätzungen Einhalt geboten und eine eigene Verantwortung für Fehlschläge auferlegt wird."

---

[70]) Schmalenbach: „Die Aufstellung von Finanzplänen", S. 7.

[71]) Wörtliche eigene Übersetzung aus Schluter: „Credit Analysis"; Kapitel: „Credit Analysis and Principles of Budgeting", S. 365.

## II. Der Kreditstatus als Informationsmittel über die Kreditlage von Einzelhandels- und Großhandelsbetrieben.

### 1. Vom Standpunkt der Gesamtwirtschaft.

Die Kreditlage der Einzelhandels- und Großhandelsbetriebe findet nicht allein das Interesse der Kreditgeber wie Kreditinstitute und Lieferanten, sondern darüber hinaus ist die Gesamtwirtschaft an diesem Problem interessiert, weil wichtige Erkenntnisse damit zusammenhängen.

Dem Kreditstatus ist die Aufgabe zugewiesen, die Lage der einzelnen Unternehmung zu erkennen und zu entscheiden, ob diese fähig und würdig ist, mit neuen fremden Mitteln ausgerüstet zu werden. Es entsteht dabei die oft nicht leicht zu beantwortende Frage, ob die produktiven Kräfte der Unternehmung durch Zuführung neuer Mittel gesteigert werden können, und ob dies volkswirtschaftlich und nationalwirtschaftlich vertretbar ist.

Für den Handelssektor der deutschen Wirtschaft kann es auch von Bedeutung sein, mit Hilfe des Kreditstatus das Kreditvolumen des einzelnen Handelsbetriebes festzustellen, um Anhaltspunkte über das Ausmaß der gesamten Kreditkraft des Handels, der ein wichtiger Versorgungsträger ist, zu gewinnen.

Praktisch wird diese Frage immer nur so gelöst werden können, daß die Wirtschafts- bzw. Fachgruppen den Einzelbetrieb untersuchen, ob neben seiner sonstigen Bereitschaft für Versorgungszwecke (geeignete Verkaufsräume, Verkaufspersonal, Fachkenntnis usw.) die Finanzkraft ausreichend ist.

Andererseits tritt auch der Staat als Steuererheber an die Unternehmung heran. Wenn es sich herausstellt, daß die Zahlungsfähigkeit eines Betriebes notleidet, ist es oft notwendig, eine Prüfung der Zahlungsfähigkeit vorzunehmen. Solche Prüfungen werden insbesondere veranlaßt:

1. durch Anträge auf Stundung oder Erlaß von Steuern,
2. durch Anträge auf Gewährung von Stundung, Zahlungsaufschub oder Erlaß bei Zöllen oder Verbrauchssteuern[72]).

[72]) Vgl. „Die Prüfung der Zahlungsfähigkeit" (Liquiditätsprüfung) von Dr. Jähnke, Dt. Steuerzeitung, Nr. 51, 52 (1939).

Gerade Handelsbetriebe, nicht zuletzt mit ihren hohen Umsatzziffern — hier ist besonders an die Umsatzsteuer gedacht! — sind stark am Steueraufkommen beteiligt. Die Untersuchungen, die die Steuerbehörde beim Vorliegen einer Zahlungsschwäche oder Zahlungsunfähigkeit durchzuführen hat, sind genau dieselben wie bei einer Kreditaufnahme; denn es soll sich herausstellen, ob der Betrieb kreditfähig ist und damit einer Schonung im allgemeinen Interesse bedarf oder ob es sich um einen finanziell verwirtschafteten Betrieb handelt, bei dem ein Zahlungsaufschub oder gar ein Steuererlaß nicht gerechtfertigt erscheint[73]).

## 2. Vom Standpunkt der Kreditgeber.

Der berufsmäßige oder private Kreditgeber hat stets ein Interesse daran, zu erfahren, welche Deckungsmöglichkeiten für die von ihm gewährten Kredite vorhanden sind. In der volkswirtschaftlichen Literatur findet man fast ausschließlich nur Auslassungen über den gedeckten (Real- und Pfandkredit) und den ungedeckten Kredit (Personalkredit). Diese starre und der Praxis nicht gerecht werdende Zweiteilung läßt zunächst vermuten, daß der Kreditgeber entweder reale Sicherheiten (wie Grundstücke, Gebäude, Pfandübereignungen usw.) für den zu gewährenden Kredit verlangt oder zu dem riskanten Mittel des reinen Personalkredits greift, für dessen Sicherheit die Person des Kreditnehmers allein oder fast ganz ausschlaggebend sein soll. Dem Verfasser ist aus seiner Praxis bekannt, daß es bei mittel- und kurzfristigen Kredithergaben niemals allein auf diese Fragestellung ankommt. Die erste Vorbedingung einer Kreditgewährung ist nämlich regelmäßig die Kreditfähigkeit der Unternehmung. Die kreditgebenden Banken verschaffen sich beispielsweise durch Auskünfte und durch Einforderung eines Kreditstatus ein Bild von der Kreditfähigkeit des Unternehmens und entscheiden dann erst, ob weitere Sicherheiten heranzuziehen sind oder ob man es wagen kann, einen Kontokorrent- oder ähnlichen Kredit ohne dingliche Sicherheiten zu gewähren. Einem Geschäftsinhaber wird selten ein ausgesprochener Personalkredit gewährt, bei dem die Person des Kreditnehmers allein ausschlaggebend ist. Diese Erscheinung in der Kreditpraxis veranlaßt auch Leitner dazu, den Personalkredit als einen „nicht besonders gedeckten"

[73]) Dazu eignet sich nach Ansicht von Dr. Jähnke (vgl. Fußnote [72]) besonders der Status.

Kredit zu bezeichnen[74]). Wie es auf der einen Seite bei der Kreditgewährung an gewerbliche Unternehmer keinen einseitigen Personalkredit gibt, so löst das Vorhandensein realer Deckungen noch keine Kreditgewährung aus. Auch hier sind die Kreditgeber bestrebt, die

geschäftliche Lage der Unternehmung

zu ergründen. Mit Recht weist Kalveram darauf hin, daß, wenn der Sicherheitsgedanke zu sehr in den Vordergrund rückt, der Kredit seinen eigentlichen und ursprünglichen Sinn verliert. „Er ist nicht mehr auf Vertrauen gegründet, er wird zu einer sehr ausgeprägten Bekundung des Mißtrauens. Daß auf dieser Basis sich zwischen Schuldner und Gläubiger ein Bewußtsein gemeinsamer Interessen anbahnen könnte, ist kaum anzunehmen[75])."

Ein gut ausgebildeter Kreditstatus ist deshalb für den Kreditgeber unentbehrlich; er ist die Voraussetzung für die Gewährung jedes Kredits, gleichgültig, ob es sich um gedeckten oder ungedeckten Kredit handelt.

Auch bei der **Einräumung von Warenkrediten** sind dieselben Maßstäbe anzulegen. Wenn die Industrie den Großhandel oder direkt den Einzelhandel kreditiert oder der Großhandel die Funktion des berufsmäßigen Kreditgebers oft übernimmt, so muß immer nach der Kreditfähigkeit, und besonders nach der objektiven in dem in dieser Arbeit dargelegten Sinne, gefragt werden.

Bei der Beurteilung der Kreditunterlagen bleibt dann noch immer die Frage zu beantworten, **ob die dynamischen Kräfte der Unternehmung groß genug sind, den Kredit zu regenerieren,** d. h. die Rückzahlung und die Zinsaufbringung sicherzustellen. Der Kreditgeber darf sich nicht von der Beurteilung des Zuständlichen allein beherrschen lassen. Gerade der Handel hat auch Anspruch darauf, die ihm innewohnenden produktiven Kräfte bei der Kreditbeurteilung berücksichtigt zu wissen. Mit dieser Einstellung muß der Kreditgeber an den Kreditstatus eines Betriebes herangehen. Der absatzsuchende Großhandel und auch das Industrieunternehmen sind die Schrittmacher dieses Verfahrens gewesen, während sich die Kreditinstitute in diesem Punkte aus der überlieferten statischen Einstellung noch nicht lösen können.

[74]) Leitner: „Bankbetrieb und Bankgeschäfte", Berlin 1923, S. 3.

[75]) Kalveram: „Die Prüfung der Kreditwürdigkeit", S. 13.

So betrachtet stellt sich die in der Literatur so oft geforderte Ablösung des Lieferantenkredits durch Bankkredit[76]) als ein betriebswirtschaftliches Problem dar. Der Lieferant findet zu seinem Kunden weit schneller ein Vertrauensverhältnis als die mehr zögernd und abwägend (kritisch) eingestellten Banken. Das fehlende Vertrauen kann aber durch das Informationsmittel des Kreditstatus hergestellt werden.

Daß der Kreditstatus durch ein geordnetes Rechnungswesen fundiert sein muß, ist selbstverständliche Voraussetzung, denn es muß zugunsten der Kreditgeber gesagt werden, daß auch von seiten der Kreditnehmer nicht alles geschehen ist, einen als unerquicklich erkannten Zustand zu überwinden[77]).

### 3. Vom Standpunkt des kreditnehmenden Handelsbetriebes.

Der Kreditstatus ist nicht allein ein Zweckinformationsmittel für die Kreditgeber. Auch der kreditnehmende Handel — und hier der einzelne Betrieb — hat ein Interesse daran, seine Kreditlage objektiv zu sehen; denn

die Kreditkapazität

ist oft entscheidend, welche Erweiterungsmöglichkeiten einem Betrieb bei Ausnutzung der gesamten Finanzkraft gegeben sind. Selbst wenn zunächst kein Kreditanspruch an den Handelsbetrieb herantritt, erscheint es wünschenswert, **die Kreditreserven kennenzulernen,** auf die zu gegebener Zeit zurückgegriffen werden kann. Wie der Hausbesitzer mitunter ein Interesse daran hat, sein Haus durch Sachverständige abschätzen zu lassen, um die Beleihungsmöglichkeiten im Falle einer eventuellen Hypothekenaufnahme festzustellen, so muß auch gerade der Handelsbetrieb bemüht sein, seinen Kreditwert objektiv zu ermitteln. **Solche Feststellungen sind für Kreditdispositionen** — gedacht ist an die Inanspruchnahme von Lieferantenkrediten — **entscheidend.** Auf diesem Gebiet kann durch Wirtschaftstreuhänder und Wirtschafts-

[76]) Plesse hat darüber eine eingehende Untersuchung angestellt. (Plesse: „Die Finanzierung des Einzelhandels unter besonderer Berücksichtigung der Lieferantenkredite und des Problems ihrer Ablösung durch Bankkredite", Berlin-Leipzig 1937.)

[77]) Ruberg macht auch auf die früher bestehende mangelhafte Durchbildung des Rechnungswesens im Hinblick auf die spärliche Kredithergabe seitens der Banken aufmerksam. Vgl. Ruberg: „Einzelhandelsbetriebslehre", München und Berlin 1939, S. 29.

treuhandstellen noch manches geleistet werden, um durch eine sorgfältige Aufstellung eines Kreditstatus dem Handelsbetrieb das Informationsmittel über seine Kreditlage in die Hand zu geben; denn Einzelhandel und Großhandel sind oft geneigt, ihre Kreditfähigkeit zu überschätzen und Einkauf auf Kredit und ebenso Kreditgewährung an Kunden vorzunehmen, die in keinem Verhältnis zur eigenen Kreditkraft stehen. Diese Entwicklung könnte nach meiner Ansicht sogar so weit gehen, daß auf Grund kredittechnischer Untersuchungen jedem Handelsunternehmen ein Kreditpaß ausgestellt wird, der bei jeder Inanspruchnahme vorzulegen wäre. Dadurch würden ganz klare Kreditverhältnisse geschaffen, und vor allem könnte eine Überbeanspruchung des eigenen Kredits wirksam verhindert werden.

## III. Die Dienstbarmachung des Kreditstatus für eine dynamisch-orientierte Kreditgewährung im Groß- und Einzelhandel.

### 1. Die verschiedenen Ausgangspunkte.

In dieser Arbeit wird sehr oft die statische Betrachtungsweise der dynamischen gegenübergestellt, so daß einige Erläuterungen am Platze sind.

**Die Statik** stellt einen Zustand des Gleichgewichts, der Ruhe dar. Die Bilanz, die für einen bestimmten Stichtag aufgemacht ist, könnte als Ausdruck eines solchen Gleichgewichtszustandes gelten.

Im Gegensatz dazu steht **die Dynamik,** deren Ziel es ist, Bewegungen und Leistungskräfte zu erkennen. Dynamische Erscheinungen lassen sich bei einer Unternehmung aus der Gewinn- und Verlustrechnung, den Kostenübersichten, den Umsatzzahlen oder dem Wirtschaftsplan herauslesen.

Mit Recht weist Schmidt darauf hin, daß es eine eigentliche Statik in Bezug auf wirtschaftliche Erscheinungen nicht gibt, denn „wirtschaften heißt im Grunde bewegen, nämlich umsetzen[78])."

Und weiter sagt er:

„Es wäre also falsch, die Statik in wirtschaftlicher Beziehung als einen Zustand der Ruhe zu bezeichnen, weil der nicht möglich ist, wohl aber kann der Begriff als Hilfsmittel der Erkenntnis den Inhalt erhalten, daß er den gedachten Zustand der Ruhe, nämlich ein Augenblicksbild aus der Reihe der Bewegungen darstellt."

[78]) Schmidt: „Einführung in die Betriebswirtschaftslehre", in „Die Handelshochschule", S. 33.

Aus der Anerkennung der Statik als einen Zustand der gedachten Ruhe kommt Schmidt zur Verwendung des Begriffs der komparativen Statik.

„Sie (die komparative Statik) bedeutet als Betrachtungsweise wirtschaftlicher Erscheinungen den Vergleich mehrerer Zustände gedachter Ruhe, also bildlich gesprochen, die Nebeneinandersetzung einer Anzahl von Augenblicksbildern zum Zwecke des Vergleichs[79])."

Wir erkennen also:

a) **die statische Betrachtungsweise,** die Zuständliches (allgemein und auch in Bezug auf die Bilanz) zu erklären und zu ergründen sucht, und

b) **die dynamische Betrachtungsweise,** die sich mit der Erscheinung reiner Bewegungs- und Leistungskräfte auseinanderzusetzen hat.

Keinesfalls — und das war der Sinn dieser Stellungnahme — sollen Statik und Dynamik nur begrenzt als Ausdruck von Wert- bzw. Bewertungserscheinungen oder als theoretische Lehrmeinungen mit Bezug auf die Bilanz aufgefaßt werden.

### a) Die Betrachtung des Kreditstatus nach statischen Gesichtspunkten.

Bei der Feststellung der Kreditfähigkeit, und besonders der objektiven, ist es eine beliebte Methode der Praxis, das Unternehmerkapital, das Reinvermögen zum Ausgangspunkt aller Betrachtungen zu wählen[80]). L e i t n e r[81]) bezeichnet sogar das Unternehmerkapital als „primäre Unterlage für die Bemessung des wirtschaftlich zu rechtfertigenden Kredites", eine These, die, isoliert betrachtet, zu falschen Ansichten über die Kreditfähigkeit führen kann, wie die folgenden Beispiele zum Ausdruck bringen:

(1) **Status**
im allgemeinen k r e d i t u n w ü r d i g

| | | | |
|---|---|---|---|
| Anlagevermögen . . . . | 690 000 | Eigenkapital . . . . . | 120 000 |
| Umlaufvermögen . . . . | 110 000 | Fremdkapital . . . . . | 680 000 |
| | 800 000 | | 800 000 |

[79]) Schmidt a. a. O., S. 33.
[80]) Vgl. Obst: „Das Bankgeschäft", Stuttgart 1923, S. 240.
[81]) So z. B. Leitner: „Wirtschaftslehre der Unternehmung", S. 37.

(2) **Status**
im allgemeinen kreditwürdig

| | | | |
|---|---|---|---|
| Anlagevermögen . . . . | 95 000 | Eigenkapital . . . . . | 120 000 |
| Umlaufvermögen . . . . | 125 000 | Fremdkapital . . . . . | 100 000 |
| | 220 000 | | 220 000 |

Aus diesen Beispielen sieht man, wie wenig das Eigenkapital als Ausgangspunkt für die Beurteilung der Kreditfähigkeit zu bedeuten hat. **Für die Feststellung der Kreditfähigkeit müssen die inneren Beziehungen, nämlich die Gliederungs-, Bewertungs- und Gleichgewichtsverhältnisse näher untersucht werden.**

Wenn man die unter (1) und (2) genannten Beispiele nicht zahlenmäßig, sondern nach ihrer Zusammensetzung untersucht, so wird deutlich, wie wichtig die Wertverhältnisse für die Beurteilung der Kreditfähigkeit sind.

(3) **Status**
im allgemeinen kreditwürdig

| | | | |
|---|---|---|---|
| Anlagevermögen . . . . (Geschäftsgrundstück in vorzüglicher Lage) | 690 000 | Eigenkapital . . . . . | 120 000 |
| | | Fremdkapital . . . . . (Hypothek auf Geschäftsgrundstück) | 680 000 |
| Umlaufvermögen . . . . (bares Geld und Bankguthaben) | 110 000 | | |
| | 800 000 | | 800 000 |

(4) **Status**
im allgemeinen kreditunwürdig

| | | | |
|---|---|---|---|
| Anlagevermögen . . . . | 95 000 | Eigenkapital . . . . . | 120 000 |
| Umlaufvermögen . . . . (vorwiegend Lagervorräte) | 125 000 | Fremdkapital . . . . . (demnächst fällige Schuldwechsel) | 100 000 |
| | 220 000 | | 220 000 |

Aus dem Beispiel (3) geht hervor, daß die Kreditfähigkeit durch Aufbringung des Fremdkapitals (Hypothek) so günstig ist, daß noch eine weitere Kreditmöglichkeit gegeben erscheint, zumal das Umlaufvermögen von 110 000 RM nur aus baren Mitteln besteht.

Die unter (4) wiedergegebene Vermögens- und Kapitalzusammensetzung erscheint für eine Kredithergabe nicht geeignet, weil die Rückzahlung der fälligen Schuldwechsel für die Unternehmung schwierig sein dürfte. Der Kreditgeber müßte mit einer eintretenden Illiquidität rechnen; eine neue Kredithergabe würde gefahrvoll erscheinen.

Die Umgestaltung der Beispiele beweist, daß die Meinung, die Höhe des Eigenkapitals bilde die primäre Grundlage der Kreditfähigkeit, einer Einschränkung bedarf. Es kann auch nicht Aufgabe statischer Überlegungen sein, hier unbedingt absolute Basisgrößen ausfindig zu machen.

Die statische Betrachtung des Kreditstatus bezieht sich im einzelnen:

a) auf die Zusammensetzung des Vermögens,
b) auf die Zusammensetzung des Kapitals,
c) auf die Beziehungen zwischen Vermögen und Kapital[82]),
d) auf den Vergleich mehrerer Rechnungsperioden (im Sinne einer komparativen Statik).

Daß bei einer solchen statischen Betrachtung ein Wertprinzip angewandt werden muß, wird als eine selbstverständliche Voraussetzung angesehen.

### b) Die Betrachtung des Kreditstatus nach dynamischen Gesichtspunkten.

Der Kreditbeurteiler verfällt nur zu leicht der „statischen Psychose", weil es in der wirtschaftlichen Praxis bedeutend einfacher ist, von Werten (z. B. Höhe des Kapitals bzw. des Sicherungsvermögens) auszugehen, als nach Leistungsfaktoren zu suchen und diese zur Beurteilung der objektiven Kreditfähigkeit (dynamisch!) heranzuziehen.

Die Methode kreditwirtschaftlicher Untersuchungen war und ist bisher überwiegend durch die Anwendung statischer Grundsätze bestimmt, weil die Vermögens- und Kapitalgrö-

[82]) Der Grad der Liquidität ist aus diesen Beziehungen erkennbar.

ßen bei der Kreditbeurteilung als allein entscheidend angesehen werden[83]); so war es unvermeidlich, daß in zahlreichen Fällen Kreditfehlleitungen vorgekommen sind, die bei einer fortschrittlicheren Betrachtungsweise — gemeint ist die dynamische! — wahrscheinlich hätten vermieden werden können.

Die dynamische Betrachtung rückt, wie einleitend bereits festgestellt wurde, die Gewinn- und Verlustrechnung im Zusammenhang mit allen Teilen des Rechnungswesens, die Bewegungsstudien zulassen, wie Kosten- und Umsatzrechnung, Wirtschaftsplan, Kalkulation usw., in den Vordergrund.

Denkt man an den Begriff der komparativen Statik, so könnte auch ein Vergleich statischer Ergebnisse (z. B. mehrere Bilanzen nebeneinander!) im Sinne eines dynamischen Erkenntniszieles liegen.

In terminologischer Hinsicht ist zu bemerken, daß Nicklisch[84]) den Gegensatz von „statisch" „k i n e t i s c h" nennt. Als kinetische Größen bezeichnet er Ausgaben, Aufwand, Kosten, Betriebsleistung, Erlös, Umsatz, Einnahmen, Ertrag, Betriebsüberschuß, Gewinn. Nicklisch vermeidet absichtlich den Ausdruck dynamisch, weil „aus dem gegensätzlichen Gebrauch der Ausdrücke statisch und dynamisch schon genug Verwirrung entstanden ist." Nicklisch gibt aber zu, daß es der in der Gegenwart üblichen Terminologie mehr entspräche, die vorher aufgezählten kinetischen Größen d y n a m i s c h zu nennen. Über den feinen Unterschied, der in der erwähnten Gegenüberstellung liegt, sagt N i c k l i s c h folgendes:

„Unter dem Hin und Her der Meinungen ist der Zusammenhang schon fast ganz verdeckt worden, daß es ebensowenig einen Aufbau und ein Bestehen wie eine Bewegung ohne Kräfte geben kann. Das Verhältnis dieser zu den Einrichtungen und Vorgängen wird deutlicher, wenn „statisch" und „kinetisch" einander gegenübergestellt werden und jedem von ihnen soviel „dynamisch" zugestanden wird, als seinem Sinn entspricht. Das Dynamische ist dann gleichzeitig als dasjenige anerkannt, das aus dem Statischen und Kinetischen lebendige Einheit macht[85])."

Gerade dieser zuletzt geäußerte Satz über die Dynamik ist ausschlaggebend für die Beibehaltung des Ausdrucks dynamisch in Bezug auf das hier dargestellte Thema, denn auch die dynamische Betrachtung soll aus dem Kreditstatus, um mit den Worten Nick-

[83]) Auch die Dissertation von Renkl: „Bilanzbeurteilung bei Kredithergabe", Frankfurt 1931, stellt die Bilanzwerte als beherrschend in den Mittelpunkt.

[84]) Nicklisch: „Die Betriebswirtschaft", Stuttgart 1930, S. 512.

[85]) Nicklisch: a. a. O., S. 512.

lischs zu sprechen, eine „lebendige Einheit" machen. Die in der ganzen Arbeit stärker betonte dynamische Auffassung soll **die Mängel der bisher fast ausschließlich angewandten statischen Betrachtungsweise aufzeigen.**

## 2. Rationelle Kreditlenkung in der Handelssphäre.

Wie bereits in einem früheren Abschnitt der Untersuchung (vgl. A. III 1) dargelegt wurde, ist der Handel an einer Kreditaufnahme stark interessiert. Gründungen, räumliche Erweiterungen, Finanzierung des „eisernen Bestandes" und Vergrößerung der Warensortimente zählen zu den Gründen dieser Erscheinung. In der liberal orientierten Wirtschaft war eine einheitlich ausgerichtete Kreditlenkung kaum möglich, weil eine umfassende Berufsorganisation fehlte, wie andererseits eine maßgebende Einflußnahme auf Kreditinstitute oder gar Lieferanten.

Die autarke Wirtschaftspolitik besitzt dagegen die Handhabe, Einfluß auf eine systematische Kreditlenkung zu nehmen. An dieser Stelle kann keine Begründung der Notwendigkeit einer Kreditlenkung überhaupt gegeben werden. Es mag genügen, wenn darauf hingewiesen wird, daß der Wunsch nach einer Kreditlenkung und gerechten Kreditverteilung in der Handelssphäre besteht. Aufgabe betriebswirtschaftlicher Überlegung ist es, Mittel und Wege zu finden, wie dieser Grundsatz in die wirtschaftliche Praxis umgesetzt werden kann.

Wenn es nämlich gelänge, für jeden Handelsbetrieb

**ein Kreditpotential**

festzustellen — und das wäre durch einen gut durchgebildeten Kreditstatus zu erreichen —, dann hönnte die Berufsorganisation in Zusammenarbeit mit den Kreditinstituten und den maßgebenden Lieferantenkreisen Richtlinien ausarbeiten, in welchem Maße (bis zu welchem Prozentsatz) dieses Kreditpotential von jedem Betrieb in Anspruch genommen werden kann. Durch solche Maßnahmen könnten, wenn sie sich über mehrere Jahre erstreckten, sogar die Betriebskredite im einzelnen festgelegt werden, beispielsweise:

(1) **Maximalhöhe des Betriebskredits,** kurz- bzw. langfristige Kredite in den einzelnen Größenklassen der Betriebe (z. B. in Anlehnung an die Größenklassen des Statistischen Reichsamtes nach Umsatzgrößenklassen 5—10 000.— RM, 10 000 bis 20 000.— RM, 20—50 000.— RM).

(2) **Spezifizierung der Kreditzumessung** innerhalb der einzelnen Fachgruppen des Groß- und Einzelhandels.

Wichtig wäre hierbei, daß eine **laufende Kreditkontrolle die Einhaltung der Grundsätze gewährleistet.** Zu diesem Zwecke könnte halbjährlich oder jährlich von jedem kreditnehmenden Betrieb eine Kreditliste eingereicht werden, in der Angaben über die Inanspruchnahme des Kredits gemacht werden.

Die Folgen einer solchen **straffen Kreditlenkung** mit anschließender Kreditkontrolle wären in mancher Beziehung wertvoll. Offensichtliche Kreditfehlleitungen, die auf eine Überschätzung der Kreditfähigkeit zurückzuführen sind, wären so gut wie ausgeschlossen. Außerdem könnte durch eine solche Kreditlenkung auch Einfluß auf die Warenbeschaffung gewonnen werden, wodurch zeitweise bestimmte Industriegruppen mittels einer Kreditkontingentierung eine Entlastung erhalten könnten, eine Möglichkeit, die der Durchführung wehrwirtschaftlicher Maßnahmen dienlich sein kann.

# C. Der Aufbau des Kreditstatus für einen Groß- und Einzelhandelsbetrieb.

## I. Allgemeine formelle Anforderungen an den Kreditstatus für einen Groß- u. Einzelhandelsbetrieb.

### 1. Allgemeine Forderung an die Form.

Vom Standpunkt des Kreditgebers genügen Form und Gliederung der Jahresbilanz nicht, um den kreditwirtschaftlichen Ansprüchen gerecht zu werden. Die Form des Kreditstatus[86]) muß so

[86]) Im Laufe dieser Abhandlung wird oft der Ausdruck „**Kreditstatus**" gebraucht in dem Sinne, daß nur die Gegenüberstellung von Aktiven und Passiven gemeint ist, mithin der Kreditstatus im engeren Sinne ohne die Gewinn- und Verlustrechnung. Wenn man streng logisch verfahren wollte, so müßte stets die Begrenzung „Kreditstatus im engeren Sinne" oder „Kreditstatus im weiteren Sinne" vermerkt sein. Der Verfasser hat sich aber an den bisherigen Sprachgebrauch des Wortes „Bilanz" gehalten. Auch hier wird offengelassen, ob die Bezeichnung „Bilanz" sich nur auf die Aktiven und Passiven bezieht oder ob die Gewinn- und Verlustrechnung mit einbezogen ist.

beschaffen sein, daß der Kreditgeber alle ihn interessierenden Einzelheiten daraus entnehmen kann. Liquidität und Sicherheit müssen nach meiner Ansicht das Bild des Grundaufbaus eines Gliederungsschemas des Kreditstatus beherrschen, während auf den Ausweis der Erfolgsergebnisse das Bruttoprinzip Anwendung finden muß. (Näheres im Kapitel C I. 4.)

Die Gliederungsklarheit bedingt schließlich die strenge Anwendung des Spezifikationsprinzips, worüber auf Seite 60 nähere Ausführungen gemacht werden.

Die gleichmäßige Formung
des Kreditstatus bildet eine der wichtigsten Voraussetzungen für den zwischenbetrieblichen Vergleich, woran die Banken als berufliche Kreditgeber das größte Interesse haben. In der amerikanischen Literatur findet man bei den maßgebenden Autoren Entwürfe einheitlicher Bilanzschemata für Kreditzwecke[87]).

Für die statistische Ermittlung von Richtzahlen ist die gleichmäßige Ausrichtung der Ergebnisse eine unerläßliche Voraussetzung.

Eine besondere Bedeutung für die Formung des Kreditbildes kommt dem **Stichtag der Aufstellung** des Kreditstatus zu. Die jährliche Bilanzperiode kann den Anforderungen an die Kurzfristigkeit einer Kreditkontrolle nicht gerecht werden; wenn ein Kredit vierteljährlich eingeräumt wird, so ist es zweckmäßig, daß auch der Kreditstand nach Ablauf dieser Frist zur Darstellung kommt.

**Grundsätzlich ist für die Wahl des Stichtages der Zeitpunkt der größten finanziellen Anspannung maßgebend.** Dieser Zeitpunkt wird in jeder Branche verschieden liegen, weil die Saison hierbei mitspricht. Tritt die Hauptbeanspruchung eines Betriebes um den 30. September auf, so ist es für den Kreditgeber wesentlich, die finanzielle Lage zu diesem Zeitpunkt kennenzulernen und nicht vielleicht erst beim Abschluß des Rechnungsjahres.

## 2. Einheitliches oder spezielles Schema.

Bei der Durchführung der Gliederung ist zunächst die Frage zu klären, ob für Einzelhandelsbetriebe und Großhandelsbetriebe gesonderte Schemata notwendig sind. Ein vergleichendes Bilanz-

[87]) Vgl. Wall and Duning: „Ratio Analysis of Financial Statements", S. 55 („Preparation of balance sheet statements").
Schluter: „Credit Analysis", S. 137.
Gilmann: „Analyzing Financial Statements", S. 32.

studium hat gezeigt, daß die Bilanzpositionen im wesentlichen übereinstimmen und deshalb auch für den Kreditstatus auf einen gemeinsamen Nenner zu bringen sind. Der auf den folgenden Seiten wiedergegebene Status, aufgestellt nach der Liquidität, läßt weitere Einzelheiten erkennen. Um die grundsätzliche Übereinstimmung zu beweisen, ist hinter den einzelnen Bilanzpositionen die Bezugszahl auf den Kontenrahmen jeder Branche wiedergegeben worden. (Vgl. Schema 1.)

Ein einheitliches Bilanzschema als formale Voraussetzung des Finanzvergleichs fordert übrigens auch Deutsch[88]). Sein Entwurf lehnt sich allerdings an das früher bekanntgegebene und durch die Einführung des Kontenrahmens überholte Schema der Wirtschaftsgruppe Einzelhandel an.

### 3. Gliederung eines einheitlichen Kreditstatus.

#### a) Das Gliederungsprinzip.

Für die Gliederung des Vermögens in der Jahresbilanz schlägt z. B. le Coutre folgende Einteilung vor[89]):

„1. Nach den Aufgaben, welche das Vermögen an sich und welche die einzelnen Vermögensteile zu erfüllen haben;
2. nach den Arten der Vermögensteile;
3. nach den Risiken, welche mit einzelnen Vermögensteilen verbunden sind;
4. nach der Liquidität der einzelnen Vermögensteile;
5. nach der rechtlichen Gebundenheit."

Die Gliederung des Kreditstatus verlangt eine noch weitergehende Aufteilung. Zunächst ist die Frage zu beantworten, welches Gliederungsprinzip den Kreditgeber am meisten interessiert; dies dürfte zweifellos das **Liquiditätsprinzip** sein, wobei das Vermögen nach der Liquidierbarkeit und die Schulden, um eine Kongruenz zu erzielen, nach der Zahlungsdringlichkeit gestaffelt werden. In der amerikanischen Literatur[90]) findet man durchweg eine Ordnung der Vermögensteile nach der Liquidierbarkeit. Auch in dieser Arbeit ist dem

**Liquiditätsprinzip als Hauptprinzip**

der Vorrang gegeben worden.

[88]) Deutsch: „Die finanzielle Führung der Handelsbetriebe", Leipzig 1936, Seite 42.

[89]) Le Coutre: „Praxis der Bilanzkritik, Bd. II, S. 46.

[90]) Vgl. Zitat auf Seite 57.

Zur Erläuterung des Liquiditätsprinzips mag folgende schematische Darstellung dienen:

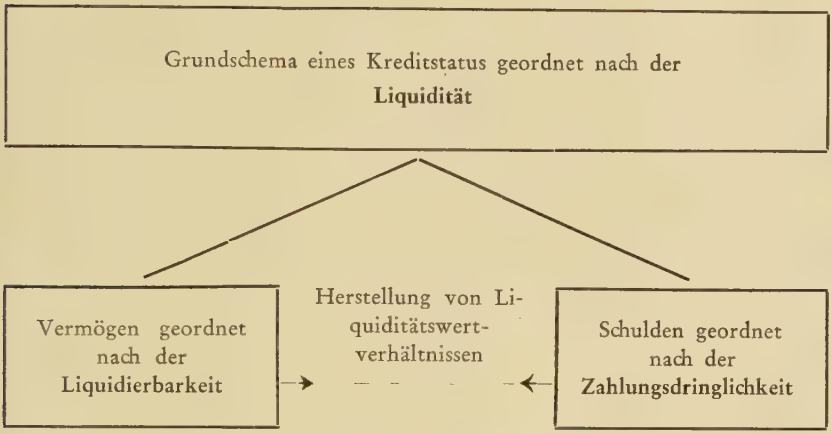


Die Nebenprinzipien beziehen sich auf folgende Gliederungen:

Gliederung nach dem **inneren Gehalt der Liquidität** (Realisationsmöglichkeit des einzelnen Wirtschaftsgutes, Zahlungsdringlichkeit der Schulden).

Gliederung nach der **Höhe des Sicherungsvermögens** (zur Erkenntnis der Sicherungsmöglichkeiten).

Gliederung nach **betrieblichen Zwecken** (zur eigentlichen Betriebsanalyse).

### Wie verhalten sich Hauptprinzip und Nebenprinzipien zueinander?

Das Liquiditätsprinzip als Hauptprinzip soll den äußeren Aufbau des Kreditstatus[91]) beherrschen; eine Jahresbilanz, die Kreditzwecken dienstbar gemacht werden soll, muß zunächst vom Standpunkt der Liquidität einer allgemeinen Formung unterworfen werden. Durch die Anwendung des Hauptprinzips erkennt der Kreditgeber die allgemeine Lage der kreditsuchenden Unternehmung, während die Nebenprinzipien eine **Durchleuchtung des Kreditstatus**

[91]) F. Schmidt sagt über den Finanzstatus: „Ein Finanzstatus will vor allem die Liquidität und die Art der Finanzierung einer Unternehmung deutlich machen. In diesem Falle liegt das Hauptgewicht auf einer Gegenüberstellung der leicht flüssig zu machenden Aktiven mit den Schulden unter entsprechender Abstufung der Fälligkeitszeitpunkte". (Vgl. Schmidt: „Bilanztherorie", S. 76, „Die Handelshochschule", 2. Auflage.)

**nach weiteren kreditwirtschaftlichen Merkmalen** gestatten. Die Nebenprinzipien sind im Verhältnis zum Hauptprinzip nicht etwa nebensächlich; sie offenbaren dem Kreditgeber wichtige Einzelheiten, wie sie in den folgenden Kreditstatus-Schemas noch näher erläutert werden.

Sämtliche Gliederungsprinzipien müssen gleichzeitig den

**Grundsatz der Spezifikation**

berücksichtigen. Danach müssen Vermögensteile und Schulden klar und in allen Einzelheiten ersichtlich sein. Wo es angängig ist, müssen **sinnvolle Untergliederungen** die einzelne Bilanzposition auflockern. Für die Spezifikation der Schulden gilt das gleiche. Dabei ist es unerläßlich, wichtige Schuldposten nach der Fälligkeit zu staffeln. Der Grundsatz des Spezifikationsprinzips bedingt, daß unerlaubte Saldierungen (z. B. nicht gleichartiger Vermögens- und Schuldteile) ausgeschlossen bleiben.

### b) Die Durchführung der Gliederung.

#### aa) Die Gliederung nach der Liquidität.

Nachdem der Kontenrahmen für die Wirtschaftsgruppen Einzelhandel und Großhandel für verbindlich erklärt worden ist, war es selbstverständlich, daß das einheitliche Schema des Kreditstatus auf Grund der Kontenrahmenvorschriften entwickelt wurde.

Gemäß dem Liquiditätsprinzip ist auf der Aktivseite die Ordnung nach der Liquidierbarkeit eingehalten worden, während auf der Passivseite die Gruppierung nach der Zahlungsdringlichkeit erfolgte. Obwohl die Ordnung nach der Liquidität mehr schematischen Charakter hat, ist es dennoch wünschenswert, ein feststehendes Schema anzuwenden, um auf diese Weise Vergleichsmöglichkeiten für statistische Zwecke zu schaffen.

**Die Ordnung nach der Liquidität stellt ein allgemeines Ordnungsprinzip** dar, bei dem manchem Bilanzposten Gewalt angetan werden muß, denn es läßt sich oft nur schwer abwägen, welcher Posten liquider ist als ein gleichwertiger (dies ist z. B. bei Forderungen aus Warenlieferungen und Anzahlungen bei Lieferanten der Fall!).

Zweifel über die Einordnung entstehen auch bei den Verpflichtungen, die nach der Dringlichkeit bzw. Fälligkeit gruppiert worden sind. Hier spielen die Kreditabmachungen eine ausschlaggebende Rolle.

Schema 1

## Schema eines Kreditstatus, ge-

Die hinter den Konten angegebenen Ziffern beziehen sich auf die verschie-

**Aktiva**

| | | | Kontenplan-Nr. Konten Einzelhandel | Konten Großhandel |
|---|---|---|---|---|
| **I. Umlaufvermögen:** | | | | |
| Bare Mittel: | | | | |
| Kasse | | | 10 | 150 |
| Postscheck | | | 110 | 151 |
| Reichsbk., Bank, Sparkasse | | | 111/120/121 | 15 |
| Schecks | | | 13 | 152 |
| Forderungen: | | | | |
| Wechselforderungen | | | 13 | 14 |
| Wertpapiere | | | 13 | 12 |
| Forderungen aus Warenlieferungen | | | 14 | 10 |
| Anzahlung. b. Lieferanten | | | 15 | 11 |
| Sonstige kurzfristige Forderungen | | | 15 | 11 |
| Warenvorräte: | | | | |
| Warengruppe 1 | | | 30 | 30 |
| „ 2 | | | 31 | 31 |
| „ 3 | | | 32 | 32 |
| „ 4 | | | 33 | 33 |
| „ 5 | | | 34 | 34 |
| „ 6 | | | 35 | 35 |
| „ 7 | | | 36 | 36 |
| „ 8 | | | 37 | 37 |
| „ 9 | | | 38 | 38 |
| Kommissionsware | | | 39 | 30 |
| **II. Beteiligungen:** | | | | |
| Beteilig. und Wertpapiere des Anlagevermögens | | | 05 | 05 |
| Langfristige Forderungen | | | 06 | 06 |
| **III. Anlagevermögen:** | | | | |
| Rechtswerte (Konzessionen usw.) | | | 04 | 04 |
| Betriebs- und Geschäftsausstattung | | | 03 | 03 |
| Maschinen u. masch. Anlagen einschl. Transporteinrichtungen | | | 02 | 02 |
| Unbebaute Grundstücke | | | 01 | 01 |
| Bebaute Grundstücke | | | 00 | 00 |
| **IV. Posten der Rechnungsbegrenzung** | | | 09 | 093 |

**gliedert nach der Liquidität.**

**denen Kontenpläne der Wirtschaftsgruppen Einzelhandel und Großhandel.**

**Passiva**

| | Kontenplan-Nr. | |
|---|---|---|
| | Konten Einzelhandel | Konten Großhandel |
| **I. Verbindlichkeiten:** | | |
| kurzfristig: | | |
| Schuldwechsel | 17 | 18 |
| Bankschulden | 18 | 13 |
| Verbindlichkeiten aus Warenlieferungen | 16 | 17 |
| Anzahlungen von Kunden | 18 | 19 |
| Sonstige kurzfristige Verbindlichkeiten | | 19 |
| langfristig: | | |
| Hypotheken | 07 | 070 |
| Sonstige langfristige Verbindlichkeiten | 07 | 071 |
| **II. Wertberichtigungen und Rückstellungen:** | | |
| Wertberichtigung von Außenständen | 09 | 091 |
| Rückstellungen | 09 | 092 |
| Wertberichtigung von Anlagen | 09 | 090 |
| **III. Rücklagen u. Kapital:** | | |
| Rücklagen | 08 | 08 |
| Kapital | 08 | 08 |
| **IV. Posten der Rechnungsbegrenzung** | 09 | 094 |

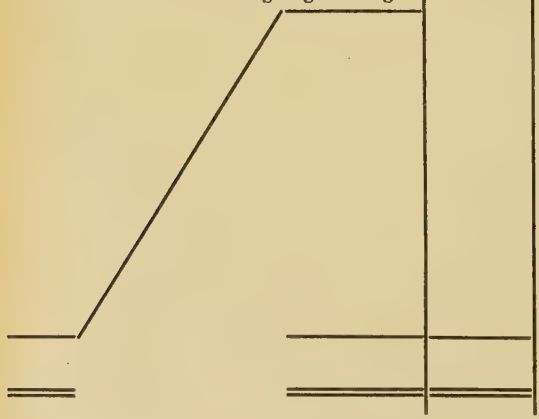

Schema 1

# Schema eines Kreditstatus für Handelsbetriebe.

(Gegliedert nach der Liquidität)

bb) Die Gliederung nach dem inneren Gehalt der Liquidität.

Bei der Feststellung der Liquidität kommt es nicht allein darauf an zu erkennen, ob dieser oder jener Vermögensteil, allgemein betrachtet, liquide ist, sondern vielmehr darauf, wie weit der einzelne Vermögensteil vom Markte entfernt ist, d. h. liquidierbar ist.

Unsere Betrachtung geht vom kreditwirtschaftlichen Standpunkt aus insofern noch weiter, als sie den Markt als „Realisationsmarkt" aufgefaßt wissen will. Darunter ist ein Markt zu verstehen, der **reale Verkaufsmöglichkeiten** durch Hergabe barer Mittel in sich schließt. Kaufabschlüsse auf Kredit kommen deshalb nicht oder nur in geringem Ausmaße in Betracht[92]).

Die Frage nach dem inneren Gehalt der Liquidität endet schließlich in der **Untersuchung der Kreditfristen,** sowohl nach der Aktivseite (Forderungen) als auch nach der Passivseite (Verpflichtungen) hin. Bei den sachlichen Vermögensteilen erstreckt sich der innere Gehalt der Liquidität auf eine schnelle Verkaufsmöglichkeit, die aber nicht dem Zwangsverkauf (Verkauf um jeden Preis) gleichzusetzen ist. Bei der Durchbildung dieses Schemas empfiehlt es sich, die einzelnen Zeiträume (z. B. 1 Monat, 3 Monate, 6 Monate) als Gruppierungsgrenze zu wählen. Ein derartiges Schema sieht folgendermaßen aus (vgl. Schema 2):

**Schema eines Kreditstatus, gruppiert nach der Realisationsmöglichkeit und Zahlungsdringlichkeit.**

| Aktiva: | Passiva: |
|---|---|
| I. Realisierbar sofort bzw. innerhalb 1 Monats. | I. Bezahlbar sofort bzw. innerhalb 1 Monats. |
| II. Realisierbar innerhalb von 3 Monaten. | II. Bezahlbar innerhalb von 3 Monaten. |
| III. Realisierbar innerhalb von 6 Monaten. | III. Bezahlbar innerhalb von 6 Monaten. |
| IV. Realisierbar nach 6 Monaten. | IV. Bezahlbar nach 6 Monaten. |

92) Vgl. das später folgende Kapitel über die kreditwirtschaftliche Wertung (Kapitel C II, Seite 70.)

Zweifellos bereitet die Einordnung der einzelnen Vermögensteile in eine der obigen Fristengruppen Schwierigkeiten. Um wenigstens einen Teil dieser Schwierigkeiten aus dem Wege zu räumen, ist die erste und wichtigste Fristengruppe im Gegensatz zu der sonst allgemein üblichen Bezeichnung **„sofort greifbar"** (sogenannte „Mittel 1. Ordnung!") als „sofort bzw. innerhalb 1 Monats realisierbar" bezeichnet worden. Die Liquiditätsbestimmung „sofort greifbar" ist, streng genommen, nur in Bezug auf baren Geldvorrat, der sich in der Kasse befindet, richtig; denn bereits größere Beträge auf Bankkonten bedürfen der vorherigen Anmeldung, um zur Auszahlung zu gelangen. Abgesehen davon, dürfte eine einmonatige Zahlungsfrist fast jedem Unternehmen bewilligt werden, falls es im Augenblick nicht imstande ist, seinen fälligen Verpflichtungen nachzukommen (mit Ausnahme der Verpflichtungen in Wechselform!).

Wenn auch keine Vollkommenheit bei der Aufstellung nach der Liquidität erzielt werden kann, so muß der Kreditnehmer doch zu einer normalen **Übereinstimmung der Zahlungsfristen** angehalten werden. Diese Maßnahme wirkt stets erzieherisch und veranlaßt jede einzelne Unternehmung, sich wenigstens tiefere Gedanken über ihre Zahlungsfähigkeit zu machen.

cc) Die Gliederung nach der Höhe des Sicherungsvermögens.

Für den Kreditgeber ist die Feststellung des Sicherungsvermögens[93]), d. h. desjenigen Vermögens, das ihm zur Sicherstellung des gewährten Kreditbetrages übrigbleibt, von Bedeutung. **Die objektive Kreditfähigkeit wird wesentlich durch die Höhe des vorhandenen freien Vermögens bestimmt.** Wenn der Kreditgeber auch keine Sicherheiten hereinzunehmen beabsichtigt, so gibt ihm das Vorhandensein von verfügbarem Sicherungsvermögen eine gewisse Beruhigung; denn er weiß dann, wie er sich im Notfalle Sicherun-

[93]) Das Wort „Sicherungsvermögen" wird hier in anderem Sinne gebraucht als z. B. bei le Coutre: „Sicherungsvermögen ist dasjenige Vermögen, welches bewußt vom Unternehmer vom übrigen Vermögen abgesondert worden ist, um der Bestimmung gemäß für Notfälle bereit zu stehen. Die charakteristischen Vertreter dieses Sicherungsvermögens sind die besonderen Anlagen des Reservefonds,. . . . ." (Vgl. le Coutre: „Praxis der Bilanzkritik", Berlin 1926, Bd. II, S. 49). Vielleicht dürfte der Ausdruck „Sicherungskapital" für den von le Coutre gemeinten Begriff besser passen.

Schema 2

## Schema eines Kreditstatus nach Realisa

Aktivseite nach der Realisationsmöglichkeit:

| | I. Realisierbar sofort bzw. innerhalb 1 Monats | % | II. Realisierbar innerhalb von 3 Monaten | % |
|---|---|---|---|---|
| **I. Umlaufvermögen:** | | | | |
| Bare Mittel: | | | | |
| Kasse | 2 110.— | 100 | | |
| Postscheck | 12 714.— | 100 | | |
| Reichsbk., Bank, Sparkasse | 44 111.— | 100 | | |
| Schecks | 798.— | 100 | | |
| Forderungen: | | | | |
| Wechselforderungen | 3 846.— | 20 | 11 538.— | 60 |
| Wertpapiere | 2 455.— | 50 | 2 455.— | 50 |
| Forderungen aus Warenlieferungen | 6 972.— | 20 | 6 972.— | 20 |
| Anzahlungen b. Lieferanten | | | | |
| Sonst. kurzfr. Forderungen | | | 2 360.— | 20 |
| Warenvorräte: | | | | |
| Warengruppe 1 | | | 6 225.— | 50 |
| „ 2 | | | 1 230.— | 20 |
| „ 3 | | | | |
| „ 4 | | | | |
| „ 5 | | | 1 650.— | 10 |
| „ 6 | | | | |
| „ 7 | | | 3 630.— | 30 |
| „ 8 | | | 960.— | 20 |
| „ 9 | | | 2 160.— | 30 |
| Kommissionsware | | | | |
| **II. Beteiligungen:** | | | | |
| Beteilig. und Wertpapiere des Anlagevermögens | | | 880.— | 20 |
| Langfristige Forderungen | | | | |
| **III. Anlagevermögen:** | | | | |
| Rechtswerte (Konzessionen usw.) | | | | |
| Betriebs- und Geschäftsausstattung | | | | |
| Maschinen u. masch. Anlagen einschl. Transporteinrichtungen | | | | |
| Unbebaute Grundstücke | | | | |
| Bebaute Grundstücke | | | | |
| **IV. Posten der Rechnungsbegrenzung:** | | | 2 700.— | |
| | 73 006.— | | 42 760.— | |

tionsmöglichkeit und Zahlungsdringlichkeit.

| III. Realisierbar innerhalb von 6 Monaten | | IV. Realisierbar nach 6 Monaten | | Kreditstatus Gesamtsumme (I-IV) | Aktiva |
|---|---|---|---|---|---|
| | % | | % | | |
| | | | | 2 110.— | |
| | | | | 12 714.— | |
| | | | | 44 111.— | |
| | | | | 798.— | 59 733.— |
| 3 846.— | 20 | | | 19 230.— | |
| | | | | 4 910.— | |
| 13 944.— | 40 | 6 972.— | 20 | 34 860.— | |
| | | 8 750.— | 100 | 8 750.— | |
| 4 720.— | 40 | 4 720.— | 40 | 11 800.— | 79 550.— |
| 6 225.— | 50 | | | 12 450.— | |
| 1 845.— | 30 | 3 075.— | 50 | 6 150.— | |
| 780.— | 100 | | | 780.— | |
| | | 1 410—. | 100 | 1 410.— | |
| 4 950.— | 30 | 9 900.— | 60 | 16 500.— | |
| 235.— | 100 | | | 235.— | |
| 3 630.— | 30 | 4 840.— | 40 | 12 100.— | |
| 1 440.— | 30 | 2 400.— | 50 | 4 800.— | |
| 2 160.— | 30 | 2 880.— | 40 | 7 200.— | |
| | | 1 450.— | 100 | 1 450.— | 63 075.— |
| 1 760.— | 40 | 1 760.— | 40 | 4 400.— | |
| | | 7 500.— | 100 | 7 500.— | 11 900.— |
| | | 2 000.— | 100 | 2 000.— | |
| | | 28 500.— | 100 | 28 500.— | |
| | | 4 600.— | 100 | 4 600.— | |
| | | 29 800.— | 100 | 29 800.— | |
| | | 87 900.— | 100 | 87 900.— | 152 800.— |
| | | | | 2 700.— | 2 700.— |
| 45 535.— | | 208 457.— | | 369 758.— | 369 758.— |

Schema 2

# Schema eines Kreditstatus für Handelsbetriebe.

(Nach Realisationsmöglichkeit und Zahlungsdringlichkeit)

Fortsetzung Schema 2

## Schema eines Kreditstatus nach Realisationsmöglichkeit und Zahlungsdringlichkeit.

Passivseite nach der Zahlungsdringlichkeit:

| | I. Bezahlbar sofort bzw. innerhalb 1 Monats | % | II. Bezahlbar innerhalb von 3 Monaten | % | III. Bezahlbar innerhalb von 6 Monaten | % | IV. Bezahlbar nach 6 Monaten | % | Kreditstatus Gesamtsumme (I-IV) | Passiva |
|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|
| **I. Verbindlichkeiten:** | | | | | | | | | | |
| kurzfristig: | | | | | | | | | | |
| Schuldwechsel . . . . . | 7 350.— | 30 | 17 150.— | 70 | | | | | 24 500.— | |
| Bankschulden . . . . . | | | 2 400.— | 100 | | | | | 2 400.— | |
| Verbindlichkeiten aus Warenlieferungen . . . . | 23 480.— | 20 | 70 440.— | 60 | 23 480.— | 20 | | | 117 400.— | |
| Anzahlungen von Kunden | | | | | 8 000.— | 100 | | | 8 000.— | 152 300.— |
| langfristig: | | | | | | | | | | |
| Hypotheken . . . . . | | | | | | | 75 000.— | 100 | 75 000.— | |
| Sonstige langfristige Verbindlichkeiten . . . . | | | | | 4 888.— | 20 | 19 552.— | 80 | 24 440.— | 99 440.— |
| **II. Wertberichtigungen und Rückstellungen:** | | | | | | | | | | |
| Wertberichtigung von Außenständen . . . . | | | | | | | 3 540.— | 100 | 3 540.— | |
| Wertberichtigung von Anlagen . . . . . | | | | | | | 8 700.— | 100 | 8 700.— | |
| Rückstellungen . . . . | | | | | | | 4 200.— | 100 | 4 200.— | 16 440.— |
| **III. Rücklagen und Kapital:** | | | | | | | | | | |
| Rücklagen . . . . . | | | | | | | 2 000.— | 100 | 2 000.— | |
| Kapital . . . . . | | | | | | | 98 000.— | 100 | 98 000.— | 100 000.— |
| **IV. Posten der Rechnungsbegrenzung . . . . .** | | | 1 578.— | | | | | | 1 578.— | 1 578.— |
| | 30 830.— | | 91 568.— | | 36 368.— | | 210 992.— | | 369 758.— | 369 758.— |

**Schema 3**

## Schema eines Kreditstatus nach der Höhe

| | Vermögen: Gesamt | A sicherungsfrei | B zur Sicherg. nicht mehr verwendbar | Bemerkungen |
|---|---|---|---|---|
| **I. Umlaufvermögen:** | | | | |
| Bare Mittel: | | | | |
| Kasse | 2 110.— | 2 110.— | | |
| Postscheck | 12 714.— | 12 714.— | | |
| Reichsbk., Bank, Sparkasse | 44 111.— | 44 111.— | | |
| Schecks | 798.— | 798.— | | |
| Forderungen: | | | | |
| Wechselforderungen | 19 230.— | 9 230.— | 10 000.— | Sich.-Hypothek |
| Wertpapiere | 4 910.— | | 4 910.— | Lombard |
| Forderungen aus Warenlieferungen | 34 860.— | 14 860.— | 20 000.— | Abtretung |
| Anzahlung. b. Lieferanten | 8 750.— | 8 750.— | | |
| Sonst. kurzfr. Forderungen | 11 800.— | 6 800.— | 5 000.— | |
| Warenvorräte: | | | | |
| Warengruppe 1 | 12 450.— | 450.— | 12 000.— | Sich.-Übereign. |
| „ 2 | 6 150.— | 2 150.— | 4 000.— | Eigent.-Vorbeh. |
| „ 3 | 780.— | 780.— | | |
| „ 4 | 1 410.— | 1 410.— | | |
| „ 5 | 16 500.— | 6 500.— | 10 000.— | Sich.-Übereign. |
| „ 6 | 235.— | 235.— | | |
| „ 7 | 12 100.— | 7 100.— | 5 000.— | Eigent.-Vorbeh. |
| „ 8 | 4 800.— | 4 800.— | | |
| „ 9 | 7 200.— | 1 700.— | 5 500.— | Lombard |
| Kommissionsware | 1 450.— | 1 450.— | | |
| **II. Beteiligungen:** | | | | |
| Beteilig. und Wertpapiere des Anlagevermögens | 4 400.— | 4 400.— | | |
| Langfristige Forderungen | 7 500.— | 7 500.— | | |
| **III. Anlagevermögen:** | | | | |
| Rechtswerte (Konzessionen usw.) | 2 000.— | 2 000.— | | |
| Betriebs- und Geschäftsausstattung | 28 500.— | 28 500.— | | |
| Maschinen u. masch. Anlagen einschl. Transporteinrichtungen | 4 600.— | 4 600.— | | |
| Unbebaute Grundstücke | 29 800.— | 22 700.— | 95 000.— | Hypothek |
| Bebaute Grundstücke | 87 900.— | | | |
| **IV. Posten der Rechnungsbegrenzung:** | 2 700.— | 2 700.— | | |
| | 369 758.— | 198 348.— | 171 410.— | |

des Sicherungsvermögens und der Sicherungen.

| | Passiva | | | |
|---|---|---|---|---|
| | Gesamt | A sicherungsfrei | B gesichert | Bemerkungen |
| **I. Verbindlichkeiten:** | | | | |
| kurzfristig: | | | | |
| Schuldwechsel . . . . . | 24 500.— | 14 500.— | 10 000.— | Sich.-Hypothek |
| Bankschulden . . . . . | 2 400.— | 2 400.— | | |
| Verbindlichkeiten aus Warenlieferungen . . . . | 117 400.— | 50 990.— | 66 410.— | Eigent.-Vorbeh. |
| Anzahlungen von Kunden | 8 000.— | 8 000.— | | |
| langfristig: | | | | |
| Hypotheken . . . . . | 75 000.— | | 75 000.— | Hypotheken |
| Sonstige langfristige Verbindlichkeiten . . . . | 24 440.— | 4 440.— | 20 000.— | Hypotheken |
| **II. Wertberichtigungen und Rückstellungen:** | | | | |
| Wertberichtigung von Außenständen . . . . | 3 540.— | 3 540.— | | |
| Wertberichtigung von Anlagen . . . . . | 8 700. | 8 700.— | | |
| Rückstellungen . . . . | 4 200.— | 4 200.— | | |
| **III. Rücklagen und Kapital:** | | | | |
| Rücklagen . . . . . | 2 000.— | 2 000.— | | |
| Kapital . . . . . | 98 000.— | 98 000.— | | |
| **IV. Posten der Rechnungsbegrenzung** . . . . . | 1 578.— | 1 578.— | | |
| | 369 758.— | 198 348.— | 171 410.— | |

Schema 3

# Schema eines Kreditstatus für Handelsbetriebe.

(Nach der Höhe des Sicherungsvermögens und der Sicherungen)

gen verschaffen kann. Die Gruppierung des Kreditstatus nach der Höhe des Sicherungsvermögens bereitet kaum Schwierigkeiten; es entfallen von selbst die zwei Obergruppen:

1. **Vermögen, das zur Sicherung nicht mehr verwendbar ist,**
2. **sicherungsfreies Vermögen.**

Bei dieser Aufteilung kann man noch die Arten der Sicherheiten hervortreten lassen (vgl. Schema 3).

Die Verwendung des Sicherungsvermögens zeigt die Schuldenseite. Hier ergeben sich zwei Obergruppen:

1. gesicherte und
2. ungesicherte Verbindlichkeiten.

Aus dem Vergleich des durch Sicherung gebundenen Vermögens und der gesicherten Verbindlichkeiten kann man bereits erkennen, ob eine übermäßig hohe Sicherung der Gläubiger erfolgt ist bzw. wieviel ungesicherte Gläubiger auf das freie Vermögen im Notfalle Anspruch erheben würden.

dd) Die Gliederung nach der rechtlichen Gebundenheit.

Verschiedene Autoren[94]) nehmen eine Gliederung nach der rechtlichen Gebundenheit der Vermögensteile vor. Dieser Gliederungsvorgang fällt im wesentlichen mit der vorher besprochenen Gliederung nach der Höhe des Sicherungsvermögens zusammen; denn dasjenige Vermögen, das zur Sicherung frei bleibt, darf nicht in anderer Form rechtlich gebunden sein. Es erübrigt sich deshalb, noch näher auf die Gliederungsmöglichkeit nach rechtlichen Gesichtspunkten einzugehen.

ee) Die Gliederung nach betrieblichen Zwecken.

Schließlich bleibt noch die Gliederung nach betrieblichen Zwecken zu erwähnen. Den Kreditgeber interessiert es zu erfahren, wie die Vermögensverwendung stattgefunden hat. Besonders der kurzfristige Kreditgeber (z. B. Bank) will genau die Höhe des Anlage- und Umlaufvermögens kennenlernen; eine Festlegung der kurzfristig ausgeliehenen Mittel in Anlagevermögen wird dem Kreditgeber beispielsweise sehr oft nicht erwünscht sein. Auch die Schichtung des Anlage- und Umlaufvermögens interessiert ihn. Hier setzt die Betriebsanalyse ein, die sich kritisch mit der Höhe und der

[94]) Fluch: „Der Status der Unternehmung", S. 48. Le Coutre: „Praxis der Bilanzkritik", S. 46.

Richtigkeit der Verwendung der einzelnen Vermögensteile auseinanderzusetzen hat. Es empfiehlt sich auch, die beiden Hauptteile jeder Vermögensrechnung: Anlagevermögen und Umlaufvermögen nach Aufgaben, die durch den Betrieb bedingt sind, zu gliedern, wofür le Coutre folgende Einteilung vorschlägt[95]):

„I. Anlagevermögen:
1. Vermögen für unmittelbare technische Produktions- und Wirtschaftszwecke.
2. Beteiligungsvermögen.
3. Vermögen für soziale Zwecke.
4. Durchlaufende Posten.

II. Umlaufsvermögen:
1. Vermögen für die Abwicklung des Zahlungsverkehrs.
2. Vermögen für die Zwecke der Kreditgewährung.
3. Vermögen für den Warenumsatz.
4. Vermögen für Finanzierungszwecke.
5. Durchlaufende Posten."

An diese Obergliederung schließen sich dann die einzelnen Vermögensarten an.

Für die **Gliederung nach betrieblichen Zwecken** kann kein festes Schema genannt werden, weil dadurch eine gewisse Einseitigkeit entstehen würde. Nur um einen besseren Einblick in die Vermögensschichtung zu erlangen, ist es empfehlenswert, eine Gliederung nach obigem Schema vorzunehmen.

Die eigentliche Analyse besteht nach der Ansicht des Verfassers darin, Beziehungen zwischen Vermögens- und Schuldteilen zu erkennen. Die wichtigsten dieser Beziehungen stellen u. a. die einzelnen **Wertverhältnisse** dar[96]).

## 4. Sonstige Teile des Rechnungswesens als Ergänzungen des Kreditstatus.

### a) Die Gewinn- und Verlustrechnung.

#### aa) Das Gliederungsprinzip.

Auf die Beziehungen der Gewinn- und Verlustrechnung zum Kreditstatus ist im Laufe dieser Arbeit hingewiesen worden. Im Hinblick auf das Gliederungsprinzip ist zuerst die Frage zu klären, ob dem Brutto- oder dem Nettoprinzip der Vorzug zu geben ist.

[95]) Le Coutre: „Praxis der Bilanzkritik", Band 2, Seite 58.
[96]) Vgl. Kapitel D I. und II.

Wie Loenertz in seiner Untersuchung nachgewiesen hat[97]), soll die Bruttorechnung die älteste und ursprünglichste Form sein. Loenertz versteht unter einer Brutto-Gewinn- und Verlustrechnung „eine Rechnung, die statt der (üblicheren) Nettoziffern Bruttozahlen enthält, in dem Sinne, wie man von einem Bruttoetat im Gegensatz zu einem Nettoetat spricht[98])." Die Bruttorechnung gestattet mit anderen Worten keine Kompensation (Saldierung) von Ergebnissen. Die Brutto-Gewinn- und Verlustrechnung enthält Erträgnisse und Aufwendungen; sie ist die typische Umsatzrechnung[99]), weshalb mit Recht von Leitner[100]) und Nicklisch[101]) eine Gleichsetzung dieser Rechnung mit der sogenannten **„Betriebsbilanz"** oder **„Betriebsrechnung"** erfolgt[102]).

Die Netto-Gewinn- und Verlustrechnung steht, wie bereits aus dem Namen hervorgeht, in einem direkten Gegensatz zu der Brutto-Rechnung. Sie enthält lediglich Netto-Ergebnisse, so daß regelmäßig nur ein Haben- oder ein Soll-Saldo ausgewiesen wird. Das Saldierungssystem der Nettorechnung gestatten keinen Einblick in die Betriebs- bzw. Umsatzvorgänge.

**Vom Standpunkt des Kreditgebers ergibt sich ohne weiteres eine Entscheidung zugunsten der Brutto-Gewinn- und Verlustrechnung; denn nur die Offenlegung der gesamten Betriebsrechnung ermöglicht dem Kreditgeber einen tieferen Einblick in den Betriebsablauf.**

Die Brutto-Gewinn- und Verlustrechnung läßt den Betriebserfolg in seinen Einzelheiten erkennen, da die Ergebnisse der Betriebsrechnung darin zum Ausdruck kommen (vgl. Schema 4); sie

---

97) Loenertz: „Die Formen der Gewinn- und Verlustrechnung", Leipzig 1926, S. 15.

98) Loenertz: a. a. O., S. 15.

99) Vgl. Kalveram: „Buchhaltung und Abschluß" (in „Die Handelshochschule", 2. Aufl., S. 63).

100) Leitner: „Bilanztechnik und Bilanzkritik", Berlin 1929, S. 184.

101) Nicklisch: „Die Entthronung der Bilanz" (Zeitschrift „Die Betriebswirtschaft", 25. Jahrg., Heft 1, S. 525.)

102) Vor Leitner und Nicklisch hat Schär die Zusammenhänge zwischen Betriebsrechnung und Brutto-Gewinn- und Verlustrechnung erkannt, wenn er auch nicht speziell den Ausdruck „Brutto-Gewinn- und Verlustrechnung" anwendet. (Vgl. Schär: „Buchhaltung und Bilanz", das Kapitel: „Inhalt der Ertragsbilanz oder die systematische Zusammenstellung der Verlust- und Gewinnposten", S. 150.)

ist ihrem Wesen nach eine Umsatzrechnung, wie sie Kalveram fordert[103]).

Die Erträgnisse und Aufwendungen, die in der Gewinn- und Verlustrechnung erscheinen, bedürfen insofern einer Korrektur, als die betriebsfremden Beträge zu eliminieren sind. „Jede Gewinn- und Verlustrechnung sollte so aufgegliedert sein, daß die betriebsfremden Aufwendungen und Erträgnisse gesondert erscheinen, damit der Erfolg der eigentlichen Geschäftstätigkeit deutlich wird." Diesen Grundsatz stellt Kalveram[104]) auf mit dem Hinweis, daß auch die Trennung von Aufwendungen und Erträgnissen zwischen Hauptbetrieben und Nebenbetrieben aufschlußreich ist, eine Ansicht, die vom Standpunkt der Kreditbeurteilung nur gutgeheißen werden kann.

Das letzte Ziel einer Untersuchung der Ertragsgestaltung muß auf eine Klarstellung der Wirtschaftlichkeit, die mit der Rentabilität zusammenfallen kann, aber nicht mit ihr identisch zu sein braucht, gerichtet sein. Nur so ist es möglich, die „innere Berechtigung" einer Kreditgewährung zu garantieren, wobei, wie bereits früher ausgeführt, die Aufbringung der Zinsen und Tilgungsraten für einen in Anspruch genommenen Kredit nicht allein im Vordergrund steht.

### bb) Die Durchführung der Gliederung.

Wie bei der Bilanz, so muß auch bei der Durchführung der Gliederung der Gewinn- und Verlustrechnung der Kontenrahmen Richtschnur sein. Die Vielzahl der Einzelkonten muß aus Übersichtsgründen eine Zusammenfassung erfahren. Es ist nun durchaus nicht so, daß sich aus der Anwendung des Kontenrahmens automatisch eine Gewinn- und Verlustrechnung ergibt.

Als Beispiel hierfür sei nur die Gewinn- und Verlustrechnung der Aktiengesellschaft genannt, deren gesetzlich bestimmtes Schema das Bruttoprinzip nur teilweise zur Anwendung bringt[105]). Die Ergebnisse des Kontenrahmens können demnach für bestimmte Zwecke — bei der A.-G. für diejenigen des Gesetzgebers! — geformt werden.

---

[103]) Kalveram: „Buchhaltung und Abschluß" in „Die Handelshochschule" (2. Aufl.), S. 62.

[104]) Kalveram: a. a. O., S. 63.

[105]) Vgl. Schmaltz: „Die Gewinn- und Verlustrechnung der A.-G." in „Die Betriebswirtschaft", Heft 4/5, S. 115 (1937).

In den vorangegangenen Ausführungen über das Gliederungsprinzip ist auf den

Grundsatz des Bruttoprinzips

für die Zwecke des Kreditstatus hingewiesen worden. Dieses Prinzip ist demgemäß auch bei der Ausarbeitung des wiedergegebenen Schemas (vgl. Schema 4) angewandt worden. Dabei entstand hier, wie bei der Statusgliederung, die Frage, ob für Groß- und Einzelhandelsbetriebe ein einheitliches Schema entworfen werden könnte. Die vergleichenden Untersuchungen des Verfassers haben ergeben, daß eine **einheitliche Gliederung sehr gut möglich** ist. Zur Erläuterung sind in dem Entwurf (vgl. Schema 4) die Bezugszahlen der Kontenrahmen beider Wirtschaftsgruppen vermerkt worden.

Über die **Einzelheiten der Gliederung** noch folgendes:

**Die Bruttoerträge aus Warenverkäufen** stellen echte Bruttoergebnisse dar, weil sie aus der Differenz zwischen Verkaufserlös und Einstandswert des Umsatzes resultieren.

**Boni und Skonti** sind nach Aufwand und Ertrag getrennt worden, eine Gliederung, die gerade bei Handesbetrieben zur Erkenntnis des finanziellen Verkehrs zwischen Kunden und Lieferanten wertvoll ist.

**Die betriebsfremden Erträge** sind als „Ertrag außerhalb der normalen Betriebsleistung" klarer bezeichnet worden, um ihre Stellung bei Aufstellung einer Kalkulation deutlicher zu kennzeichnen. Auf der Aufwandseite lautet die Parallelposition „Aufwand, nicht zur Kostenrechnung gehörig".

Eine Sonderbehandlung haben **Aufwand und Ertrag** aus Nebenbetrieben erfahren, weil ein Nebenbetrieb im Handel häufig auftritt.

Der **Reingewinn** ist in

a) Betriebsüberschuß und

b) Privatentnahmen

aufgeteilt worden, obwohl, wie ein Vorschlag von Förster[106]) für Einzelhandelsbetriebe lautet, auch eine Verrechnung des Unternehmerlohns über Personalkosten (oder Sonderkonto!) denkbar und praktisch möglich wäre. Die Bestimmung des Unternehmer-

[106]) Förster schlägt vor, den Unternehmerlohn, d. i. das Gehalt für den Unternehmer nach den orts- und brancheüblichen Verhältnissen buchmäßig (über Konto 40) zu verrechnen. (Vgl. Förster, a. a. O., S. 100.)

lohnes bleibt nach dieser Methode eine Schätzungsangelegenheit, die bei jedem Unternehmer mehr oder weniger willkürlich ausfallen dürfte. Die Aufteilung des Reingewinns in obigem Sinne erscheint ausreichend.

### b) Der Finanzplan.

#### aa) Das Gliederungsprinzip.

Eine notwendige Ergänzungsrechnung des Kreditstatus bildet der Finanzplan, wie auf S. 54 näher ausgeführt worden ist.

Die Planung kann einheitlich vom Finanzplan ihren Ausgang nehmen. Aus diesem Generalplan erfolgt dann der Aufbau der verschiedenen Teilpläne, also der Aufbau des Absatzplans, des Beschaffungsplans und schließlich des Kontenplans[107]).

Auch der amerikanische Kreditfachmann Wall erkennt die große Bedeutung des Finanzplans, insbesondere für die kreditgebenden Banken, an und steht ebenfalls auf dem Standpunkt, daß der Finanzplan nicht nur die Ergebnisse der Verkaufs-, Produktions-, Beschaffungs- und Unkostenpläne zusammenfaßt, sondern auch Neubau- und Erweiterungspläne mit berücksichtigt[108]).

Zieht man die Schlußfolgerung für das Gliederungsprinzip des Finanzplans als Generalplan in rechnungsmäßiger Hinsicht, so ergibt sich zwangsläufig, daß dieser mit einem **geschätzten Kreditstatus wesentliche Berührungspunkte** hat. Sämtliche Teilpläne finden hier ihren Niederschlag. Der Kreditgeber erkennt auf diese Weise am besten die Ziele der Unternehmung; der Finanzplan (geschätzter Kreditstatus!) gibt ihm ein Mittel in die Hand, **die zukünftige Wirtschaftstätigkeit der Unternehmung zu kontrollieren und vor Experimenten** (spekulative Expansion!) **zu schützen.** Die Schwierigkeiten dieser Planung sind dieselben wie bei jedem anderen Wirtschaftsplan; es handelt sich hier um ein Schätzen, das zum Schluß der Periode Abweichungen (berechtigte und unberechtigte!) von den ursprünglich festgelegten Zahlen zeitigen kann.

Die laufende Kontrolle des Finanzplans erfolgt durch zwei Nebenpläne: den Zahlungs- und den Kreditplan. Während im Zahlungsplan die geldmäßige Bewegung er-

[107]) Vgl. Lohmann: „Der Wirtschaftsplan" (Kapitel: „Der Finanzplan als primärer Plan"), S. 117.

[108]) Wall and Duning: „Ratio Analysis of Financial Statements" (The Financial Budget), S. 68.

Schema 4

## Schema einer Gewinn- und Verlust

**Aufwand**

| | Kontenplan-Nr. Einzelhandel | Kontenplan-Nr. Großhandel |
|---|---|---|
| **I. Betriebsaufwand:** | | |
| Personalkosten | 40 | 50 |
| Miete und sonstige Sachkosten für Geschäftsräume | 41 | 51 |
| Steuern, Abgaben und Pflichtbeiträge | 42 | 52 |
| Nebenkosten des Finanz- und Geldverkehrs | 46 | 53 |
| Besondere Kostenarten für Werbung und Reise | 44 | 54 |
| Provisionen | 40 | 55 |
| Transportkosten für nicht betriebseigene Transportmittel u. Verpackung | 45 | 56 |
| Kosten des Fuhr- u. Wagenparks | 45 | 57 |
| Allgemeine Verwaltungskosten | 48 | 58 |
| Abschreibungen | 47 | 59 |
| **II. Aufwand für Boni und Skonti:** | | |
| Boni an Kunden gewährt | 89 | 40 |
| Skonti an Kunden gewährt | 89 | 41 |
| **III. Aufwand nicht zur Kostenrechnung gehörig:** | | |
| Außerordentliche und betriebsfremde Aufwendungen | 20 | 20 |
| Zinsaufwendungen | 20 | 21 |
| Haus- und Grundstücksaufwendungen | 22 | 23 |
| **IV. Kosten für Nebenbetrieb** | 6 | 6 |
| **V. Reingewinn:** | | |
| Privatentnahmen | 19 | 16 |
| Betriebsüberschuß | 08 | 08 |

Ertrag

| | | | | | Kontenplan-Nr. Einzelhandel | Kontenplan-Nr. Großhandel |
|---|---|---|---|---|---|---|
| **I. Bruttoertrag aus Warenverkäufen:** | | | | | | |
| Warengruppe | Einstandswert des Umsatzes | Verkaufserlös (Umsatz) | Bruttoertrag | | | |
| I | | | | | 30 | 30 |
| II | | | | | 31 | 31 |
| III | | | | | 32 | 32 |
| IV | | | | | 33 | 33 |
| V | | | | | 34 | 34 |
| VI | | | | | 35 | 35 |
| VII | | | | | 36 | 36 |
| VIII | | | | | 37 | 37 |
| IX | | | | | 38 | 38 |
| **II. Ertrag aus Boni und Skonti:** | | | | | | |
| Boni von Lieferanten gewährt . | | | | | 38 | 47 |
| Skonti von Lieferanten gewährt . | | | | | 38 | 48 |
| **III. Ertrag, außerhalb der normalen Betriebsleistung:** | | | | | | |
| Außerordentliche und betriebsfremde Erträge . . . . . | | | | | 21 | 27 |
| Zinserträge . . . . . | | | | | 21 | 28 |
| Haus- und Grundstückserträge . | | | | | 22 | 29 |
| **IV. Bruttoertrag a. Nebenbetrieb** | | | | | 6 | 6 |

Schema 4

# Schema einer Gewinn- und Verlustrechnung für Handelsbetriebe.

faßt wird, also insbesondere auf den Ausgleich der Einnahmen und Ausgaben geachtet wird, erfolgt im Kreditplan eine Berechnung der Kreditgebarung in aktiver und passiver Richtung.

bb) Die Durchführung der Gliederung.

Da der Grundsatz aufgestellt wurde: **Finanzplan = geschätzter Kreditstatus einschließlich der Gewinn- und Verlustrechnung,** so benötigt dieser Plan auch keine andere Gliederung als der Kreditstatus mit der Gewinn- und Verlustrechnung, wofür besondere Schemata aufgestellt wurden.

Die beiden Teilpläne: Zahlungsplan und Kreditplan können formlos errichtet werden; jedoch ist eine kurzfristige Berechnung, z. B. 3 Monate, empfehlenswert[109]), wobei diese Pläne in jedem Monat für die nächstfolgenden drei Monate neu errechnet werden.

**Zahlungsplan**

2. Quartal 1940

| Einnahmen: | April | Mai | Juni |
|---|---|---|---|
| Kundenzahlungen: | | | |
| a) bar | 66 000.— | 70 000.— | 71 000.— |
| b) Wechseldiskontierung (Reichsbank) | 9 000.— | 10 000.— | 11 000.— |
| Wertpapierverkauf | 7 000.— | —.— | —.— |
| Miete | 800.— | 800.— | 800.— |
| | 82 800.— | 80 800.— | 82 800.— |

| Ausgaben: | April | Mai | Juni |
|---|---|---|---|
| Lieferanten (Akzepteinlösung) | 45 000.— | 48 000.— | 50 000.— |
| Löhne | 17 100.— | 17 400.— | 17 100.— |
| Gehälter | 9 800.— | 9 600.— | 9 900.— |
| Steuern | 4 400.— | —.— | —.— |
| Lfd. Unkosten (Fracht etc.) | 400.— | 1 200.— | 500.— |
| Unterstützungen (Renten) | 1 600.— | 1 600.— | 1 600.— |
| Privatentnahmen | 1 300.— | 1 100.— | 1 100.— |
| Bankkreditrückzahlung | 4 000.— | 4 000.— | 4 000.— |
| | 83 600.— | 82 900.— | 84 200.— |
| **Rückstand (Defizit)** | 800.— | 2 100.— | 1 400.— |

[109]) Vgl. auch Schmalenbach: „Die Aufstellung von Finanzplänen", S. 14.

**Kreditplan**

2. Quartal 1940

| Kreditentnahme: | April | Mai | Juni |
|---|---|---|---|
| **Lieferanten** | | | |
| a) offen . . . . . | 45 000.— | 35 000.— | 41 000.— |
| b) Schuldwechsel . . . . . | 4 000.— | 8 000.— | 4 000.— |
| **Lombard** . . . . . | 5 800.— | 10 100.— | 10 400.— |
| **Kreditdeckung** . . . . . | 54 800.— | 53 100.— | 55 400.— |
| **Kredithergabe:** | | | |
| Kunden | | | |
| a) offen . . . . . | 45 000.— | 48 000.— | 52 000.— |
| b) Wechsel . . . . . | 9 000.— | 3 000.— | 2 000.— |
| Zahlungsdefizit vgl. Zahlungsplan | 800.— | 2 100.— | 1 400.— |
| **Kreditbedarf** . . . . . | 54 800.— | 53 100.— | 55 400.— |

Zahlungs- und Kreditplan hängen naturgemäß zusammen. Ein Rückstand der Zahlungen verlangt eine entsprechende Kreditdeckung, während ein Überschuß der Zahlungen eine weitere Krediteinräumung an Kunden etc. ermöglicht. Aus dem Zahlungs- und dem Kreditplan kann man mit Hilfe des alten Bestandes die absolute Höhe der Kundenforderungen, der Lieferanten, des Wechselbestandes und des Schuldwechselumlaufs errechnen.

Eine Kombination beider Pläne unter der Bezeichnung „Zahlungsplan" schlägt Dr. Jähnke[110]) neuerdings vor; dabei hat er mehr die Liquiditätsprüfung im Auge und nicht eine regelrechte Planung. Da die Kreditbeschaffung und Hergabe für die finanzielle Disposition in Handelsbetrieben bestimmend ist muß an der obigen Zweiteilung festgehalten werden.

## II. Gesonderte Wertung im Kreditstatus.

### 1. Die Notwendigkeit einer gesonderten Wertung.

Der Kreditstatus verlangt eine seinen besonderen Aufgaben entsprechende Wertung; diese ergibt sich schon aus der bisherigen

[110]) Dr. Jähnke: „Die Prüfung der Zahlungsfähigkeit (Liquiditätsprüfung)" in „Dt. Steuer-Ztg.", S. 112 (29. Jahrg.).

Darstellung, in der die Unterschiede zwischen Kreditstatus und Jahresbilanz gekennzeichnet wurden.

Selbst die Praxis wendet kreditwirtschaftliche Sonderwertungen sowohl für das Anlagevermögen (z. B. Grundstückstaxen für Kreditaufnahme) als auch für das Umlaufvermögen an. Allerdings fehlt es an einer durchgebildeten Wertungsmethode; die Schätzungen beim Umlaufvermögen werden z. B. wegen der damit verbundenen Schwierigkeiten meistens retrograd in der Weise vorgenommen, daß von dem zuletzt feststehenden Bilanzwert formale und in Prozenten festgelegte Abstriche erfolgen (z. B. 20% Wertminderung bei Waren, 15% Ausfall bei Debitoren!).

In der betriebswirtschaftlichen Literatur wird mit Recht der Standpunkt einer Sonderwertung für Kreditzwecke vertreten. So sagt z. B. Leitner[111]) in seinen Ausführungen über die Kreditbilanz:

„Die Prüfung der „Lage des Vermögens", d. h. der Art der bisherigen Kapitalverwendung, setzt eine Kontrolle der Wertansätze voraus, die unter Umständen zu einer Umwertung der Aktiva führt (Kreditwirtschaftliche Wertung)."

An der kreditwirtschaftlichen Wertung sind zwei Parteien, der Kreditgeber und der Kreditnehmer, interessiert, die nach außen hin scheinbar in einem Gegensatz zueinander stehen, denn der Kreditnehmer hat ein Interesse daran, die Werte der Jahresbilanz für die Zwecke des Kreditstatus nicht zu mindern, sondern eher, falls sie ihm zu niedrig erscheinen, heraufzusetzen, um seine Lage günstiger, d. h. für eine Kredithergabe geeigneter erscheinen zu lassen.

Der Kreditgeber wiederum ist bemüht, den Vermögenswert der kreditsuchenden Unternehmung, wie er sich bei einer plötzlichen Realisation darstellen würde, zu ermitteln. Hierbei werden aus Gründen der Vorsicht noch besondere Abstriche für nicht abzuschätzende Wertverluste berücksichtigt. Auf der einen Seite steht also das Streben nach Höchstwerten und auf der anderen Seite nach Niederstwerten.

Demgegenüber sei festgestellt, daß eigentlich auch der Kreditnehmer nicht, wie es auf den ersten Blick scheint, durchaus Anhänger des Höchstwertprinzips zu sein braucht. Auch für ihn ist es, sofern er nicht dem Kreditbetrug zuneigt, von größter Wichtigkeit,

[111]) Leitner: „Bilanztechnik und Bilanzkritik", Leipzig 1931, S. 247.

sein wahres Kreditbild kennenzulernen, und diese Feststellung tendiert immer nach Niederstwerten. Der Kreditnehmer hat wie der Kreditgeber mit der Möglichkeit des Eintritts der Zahlungsunfähigkeit zu rechnen und mit der Tatsache, das Unternehmen zu liquidieren.

## 2. Die Wertprinzipien.

In der betriebswirtschaftlichen Literatur[112]) spricht man von Wertprinzipien und teilt diese ein in

a) Realisationsprinzip,
b) Zeitwertprinzip,
c) Niederstwertprinzip.

Das Realisationsprinzip

erkennt Gewinne und Verluste erst bei einem tatsächlich erfolgten Verkauf (Realisation) an. „Das Realisationsprinzip stellt für den Erfolg zwei Pole fest, den Einkauf und den Verkauf[113])." Gewinn und Verlust existieren für das Realisationsprinzip erst beim Schlußakt des Umsatzprozesses. Vorherige Bewertungszäsuren erfolgen nicht, so daß als Bilanzwert vorwiegend die Anschaffungspreise berücksichtigt werden[114]).

Mit Recht hebt Schmalenbach hervor, daß das Realisationsprinzip „sicher und frei von Willkür[115])" ist und daher in der Praxis besonders berücksichtigt wird.

Der Ausdruck „Realisationsprinzip" gibt nicht treffend das damit gemeinte Wertprinzip wieder. Da bei diesem Prinzip der Anschaffungspreis im Mittelpunkt steht, wäre es richtiger, von „Anschaffungspreisprinzip" zu sprechen.

Für diese Abhandlung erscheint es notwendig,

das Realisationswertprinzip[116])

[112]) An erster Stelle Schmalenbach: „Dynamische Bilanz", S. 172.

[113]) Schmalenbach: a. a. O., S. 173.

[114]) Vgl. auch über das Realisationsprinzip: Nicklisch: „Die Betriebswirtschaft" a. a. O., S. 418. „Der Sinn einer solchen Bewertung ist Aufrechterhaltung des Anschaffungswerts, bis der Gegenstand durch eine neue Wertabmachung gebunden wird, die ihn dann aber an einen anderen Betrieb bindet."

[115]) Schmalenbach: „Dynamische Bilanz", S. 173.

[116]) Der Realisationswert hat mit dem objektiven Wert der älteren Handelsjuristen insofern Ähnlichkeit, als darunter der Veräußerungswert verstanden wurde. Insbesondere sei hier auf die Wertauffassung des früheren Reichsoberhandelsgerichts, das sich nach den Untersuchungen von Kovero diese Auffassungen zueigen gemacht hatte, hingewiesen (vgl. Kovero a. a. O., S. 93).

einzuführen. Die Behandlung dieses für den Kreditstatus erforderlichen Wertbegriffs ist hier absichtlich eingeschaltet worden, um terminologisch keine Verwechslungen zwischen „Realisationsprinzip" und „Realisationswertprinzip" aufkommen zu lassen.

**Das Realisationswertprinzip stellt eine Wertung nach voraussichtlichen, abgeschätzten Erlösen dar. Man könnte dieses Prinzip auch „Liquidationswertprinzip" nennen.**

Der Ausdruck „Realisationswert" wird bereits in der betriebswirtschaftlichen Literatur, so z. B. von Fluch[117]), jedoch ohne genügende Klarstellung angewandt.

Zu den Anhängern des Realisationswertprinzips, selbst für die Bewertung in den Jahresbilanzen, kann man Rieger rechnen, der sich durch folgende Ausführungen zu diesem Prinzip bekennt[118]):

„Bewerten heißt nichts anderes als: das geldmäßige Schicksal vorausnehmen und auf den Bilanztag umrechnen. Damit ist zugleich gesagt, daß nicht mit dem heutigen, d. h. dem heute geltenden Preise gerechnet werden darf; der „heutige Wert" muß richtig verstanden werden: Er bedeutet den echten, tatsächlich für das betreffende Objekt einmal eintretenden Geldwert, bezogen auf den heutigen, den Bilanzstichtag. Das und nichts anderes ist der heutige Wert. — Der Tageswert ist für uns ohne jede Bedeutung, weil er nur unter Voraussetzungen gilt, die für uns nicht zutreffen. Weil er zufällig irgendwo notiert ist, für andere Leute in Frage kommt, deswegen ist er für uns noch lange nicht maßgebend! Für unsere Bilanz gilt nur der Wert, der das geldmäßige Schicksal für unsere Güter in Wahrheit wiedergibt, und zwar eskomptiert auf den Bilanztag."

An anderer Stelle sagt Rieger weiter[119]):

„Wir verstehen unter dem heutigen Wert etwas ganz anderes, nämlich den Wert oder Preis, der uns einmal wirklich erreicht, wir müssen die tatsächliche Geldwerdung für uns im Auge haben — allerdings umgerechnet auf heute!"

Dieses „Geldwerdungsprinzip" Riegers entspricht dem oben entwickelten „Realisationswertprinzip". Der Realisationswert versucht, **das geldmäßige Schicksal eines Gutes festzustellen.** Eine andere Frage ist, ob Rieger mit seiner Bewertungstheorie allgemein recht[120]) hat. Der Kreditgeber hat sich mit dem geldmäßigen Schicksal eines Gutes zu befassen. Der Unternehmer dagegen sieht das Leben seiner Unternehmung und fragt oft nicht nach dem Geldwerdungsschick-

[117]) Fluch: „Der Status der Unternehmung", a. a. O., S. 69.

[118]) Rieger: „Einführung in die Privatwirtschaftslehre", S. 213.

[119]) Rieger: „Einführung in die Privatwirtschaftslehre", S. 215.

[120]) So auch Schönpflug: „Das Methodenproblem in der Einzelhandelswirtschaftslehre", Stuttgart 1933, S. 377.

sal, wenn es gilt, eine bestimmte Leistung hervorzubringen. Die geldlich-finanzielle Denkungsart kann nicht alleinige und beherrschende Grundlage unseres Wirtschaftssystems sein.

Dem Realisationsprinzip in Schmalenbachscher Diktion steht das

Zeitwertprinzip

gegenüber, das sich nicht nach den Anschaffungspreisen richtet, sondern nach dem Zeitwert eines Gutes. Während beim reinen Realisationsprinzip der Gewinn oder Verlust nur im Falle einer Realisation eingestellt wurde, kommt bei dem Zeitwertprinzip eine Erhöhung oder Herabsetzung der buchmäßigen Werte in Anlehnung an den Zeitwert in Betracht. Gewinn oder Verlust treten bereits vor der Realisation in Erscheinung.

Schmidt[121]), der bekanntlich der konsequenteste Vertreter des Zeitwertprinzips ist, nennt diesen Wert „Wiederbeschaffungs-, Tagesbeschaffungs- oder Reproduktionswert". In seinen Ausführungen darüber spricht er hauptsächlich vom „Tagesbeschaffungswert" eines Gutes und versteht darunter den **„Preis, zu dem am wirklichen oder einem fingierten Beschaffungs- oder Wiederbeschaffungstage das betreffende Gut im Beschaffungsmarkte erworben oder wiederhergestellt werden kann"**[122]).

Schmidt will auch auf die Anlagegüter den Tagesbeschaffungswert angewandt wissen. Der Beschaffungswert bei den Anlagen z. B. ist bei Schmidt gleich dem Reproduktionswert (Wiedererbauungswert), wobei nur die tatsächlich erfolgte Abnutzung berücksichtigt wird. Schmidt überträgt also Kalkulationsgedanken folgerichtig auf die Bilanz. Schließlich sei noch darauf hingewiesen, daß Realisationswertprinzip in unserem Sinne und Zeitwertprinzip manches gemeinsam haben. Dies gilt besonders im Hinblick auf die Reproduktionswertbilanz, die den Wert der einzelnen Vermögensteile am Tage der Aufstellung der Bilanz im Beschaffungsmarkt feststellen[123]) will. Schmidt sieht aber auch die Schwierigkeiten im Falle einer Liquidationsbilanz[124]) (Kreditstatus in unserem Sinne), wenn er sagt:

„Die Liquidationsbilanz enthält also Verkaufspreise, aber solche eines besonderen Marktes. Für den Verkauf kommen die normalen Absatzmärkte der Unternehmung nur für die Fertigprodukte in Betracht und selbst für diese oft-

[121]) Schmidt: „Die organische Tageswertbilanz", Leipzig 1929, S. 65.
[122]) Schmidt: Bilanztheorie in „Die Handelshochschule" (2. Aufl.), S. 13.
[123]) Schmidt: „Bilanztheorie", S. 13.
[124]) Schmidt: „Bilanztheorie", S. 16.

mals nicht, wenn bis zum Verkauf die Absatzorganisation zerschlagen ist. Auch ein Verkauf im normalen Beschaffungsmarkte ist nur ausnahmsweise möglich, weil insbesondere die Anlagen, Maschinen und Gebäude zumeist den besonderen Bedürfnissen der Unternehmung angepaßt sind und man nicht leicht jemand findet, der ganz gleiche Bedürfnisse aufweist."

Das Niederstwertprinzip.

oder das Prinzip der Vorsicht, wie man es vielleicht auch nennen könnte, ist dasjenige Prinzip, das die Praxis fast durchweg anwendet und auch infolge gesetzlicher Vorschrift anwenden muß. Auf eine kurze Formel gebracht, lautet dieses Prinzip:

**„Bewertung zum Anschaffungspreis, falls der Anschaffungspreis niedriger als der Tageswert (Zeitwert) ist; falls der Zeitwert niedriger als der Anschaffungswert ist, Bewertung zu dem niedrigeren Zeitwert (Markt- oder Börsenpreis!)."**

Es ist bereits betont worden, daß der Gesetzgeber das Niederstwertprinzip im Interesse des Gläubigerschutzes begünstigt. Auch in den neuen aktienrechtlichen Bestimmungen ist das Niederstwertprinzip aufrechterhalten worden, ja, es ist sogar durch die **„Wertverlustabschreibung"**, die neben der Abschreibung für Abnutzung angewandt werden kann, noch beträchtlich erweitert worden.

Dem hier entwickelten Realisations-, Tageswert- und Niederstwertprinzip stellt Nicklisch in der Neuauflage seiner „Wirtschaftlichen Betriebslehre" zwei andere Prinzipien:

das Deckungsprinzip und
das Eignungsprinzip

entgegen[125]). Nach seiner Meinung enden die oben genannten Prinzipien in einem gemeinsamen Prinzip: **dem Deckungsprinzip.** „Immer handelt es sich um eine Deckung, die die Erhaltung nicht des Vermögens oder Kapitals, sondern des Betriebes bezweckt. Der dafür gegebene Angriffspunkt ist das Kapital[126])." Nicklisch gibt jedoch zu, daß als Ausgangspunkt für das Deckungsprinzip nicht allein das Kapital, sondern auch das Vermögen gelten kann. Allerdings müsse das Deckungsprinzip, vom Vermögen aus betrachtet, nur als letzte Möglichkeit angesehen werden. Neben das Deckungsprinzip stellt Nicklisch das Eignungsprinzip. Aus dem Eignungsprinzip können sich neue Wertbeträge ergeben, denn „die Eignung äußert sich darin, in welchem Grade die Gegenstände, die zu bewerten sind, dazu beitragen können, daß der Aufwands-

[125]) Nicklisch: „Die Betriebswirtschaft", a. a. O., S. 417.
[126]) Nicklisch: a. a. O., S. 421.

wert der Betriebsleistung im Markte volle Deckung findet[127]). Nicklisch hebt mit Recht hervor, daß das Eignungsprinzip eigentlich nur eine Anwendungsform des Deckungsprinzips darstellt. Das Deckungsprinzip will er vor allem innerbetrieblich zur Durchführung bringen. Auch für unsere Betrachtung können wir das Deckungsprinzip von Nicklisch gebrauchen, und zwar von der Kapitalseite her. (Unter Kapital ist hier das Gesamtkapital, also auch das Kreditkapital zu verstehen.)

### 3. Die Anwendung der Wertprinzipien auf den Kreditstatus.

Für den Kreditstatus kommen zwei Wertprinzipien in Betracht:
das Realisationswertprinzip und
das Niederstwertprinzip.
Die Verwendung zweier Wertprinzipien läßt zunächst einen Widerspruch vermuten, der tatsächlich jedoch nicht vorliegt. Die hier vertretene dualistische Auffassung findet in den folgenden Ausführungen ihre Begründung.

#### a) Die Anwendung des Realisationswertprinzips.

Bei der materiellen Betrachtung der Vermögenswerte im Kreditstatus muß der Kreditgeber von der realen Verwertungsmöglichkeit der Vermögensteile ausgehen. Für ihn darf die optimistische Einstellung des kreditsuchenden Unternehmers: Entwicklung und Fortführung des Betriebes nicht maßgebend sein. Der Kreditgeber ist an dem Wirtschaftserfolg des Unternehmens nur mit einer im voraus festgelegten Quote (Kreditzins!) beteiligt. Auch hat er nur unter ganz bestimmten Voraussetzungen ein Mitbestimmungsrecht an der Betriebspolitik, so daß er bei Beurteilung des materiellen Inhalts des Kreditstatus niemals zu fragen hat, welche Bedeutung die ausgewiesenen Werte für die Fortführung des Unternehmens haben, sondern vielmehr, welche Bedeutung diese Werte im Falle einer Versilberung des Unternehmens (bzw. einer teilweisen Veräußerung) haben würden.

**Der Kreditnehmer hat dem Kreditgeber bei der Abschätzung der Vermögenswerte die Frage zu beantworten, wie im Falle einer Liquidierung des Unternehmens die Wertfestsetzung der Einzelwerte und der Gesamtwerte erfolgen müßte.**

Der Begriff „Realisationswert" schließt die Veräußerungsmöglichkeit eines wirtschaftlichen Gutes in Geldform in sich;

[127]) Nicklisch: a. a. O., S. 422.

denn die Realisation eines Vermögensteiles, bei der kein bares Geld, sondern eine Forderung entsteht, würde der allgemeinen Auffassung vom Realisationswertprinzip widersprechen. **Der Realisationswert ist deshalb ein typischer Barwert.** Er bezieht sich nicht nur auf die zur Veräußerung reifen Güter, sondern auch auf die noch nicht reifen, die eine entsprechende Unterbewertung erfahren müssen.

Sandig, der vom Standpunkt des Kapitalgebers die wirtschaftlichen Werte betrachtet, kommt zu dem Schluß, daß der „marktwertnahe Eignungswert" den Idealwert für eine Heranziehung von Fremdkapital darstellt[128]). Die Marktwertnähe wird durch die Nähe zum Absatzmarkt bestimmt[129]). Schließlich ist nach der Ansicht Sandigs der Reifezustand der Güter mit marktwertnahem Eignungswert wichtig. „Reif ist der marktwertnahe Eignungswert, sobald weder in der Wertentwicklung noch in dem Gut irgendeine Hemmung für das Zustandekommen des Marktwertes liegt. Er ist also nicht reif, solange das der Abmachung zugrunde gelegte Gut aus Betriebsgründen noch nicht zur Ablieferung kommen kann[130])."

Neben der Wertreife ist für den Begriff des „marktwertnahen Eignungswerts" noch die Liquidität von Wichtigkeit, nämlich die Überführung des wirtschaftlichen Gutes in seinen Barwert[131]). Hier kommt Sandig eigentlich zu keiner befriedigenden Lösung. Er stellt u. a. den Satz auf, daß man den Wertreifungsprozeß abwarten müsse; denn **„im Stadium der Wertreifung ist der marktwertnahe Eignungswert noch nicht liquide"**[132]). Der Ausdruck „marktwertnaher Eignungswert" gibt nicht umfassend den Wertbegriff, den Sandig eigentlich meint, wieder; denn der Reifezustand und der Liquidierbarkeitsgrad finden in diesem Ausdruck keine Berücksichtigung und keine genaue Bestimmung. An sich ist doch der Rhythmus der wirtschaftlichen Tätigkeit folgender:

Geld,
Ware,
Forderung,
Geld.

[128]) Sandig: „Finanzierung mit Fremdkapital", Stuttgart 1930, S. 56.
[129]) Sandig: a. a. O., S. 64.
[130]) Sandig: a. a. O., S. 68.
[131]) Sandig: a. a. O., S. 69.
[132]) Sandig: a. a. O., S. 70.

Nun kann es sein, daß wohl ein marktwertnaher Eignungswert vorhanden ist, der sich auch in eine Forderung überführen läßt, daß aber die Überführung dieser Forderung in Geldform vielleicht unmöglich oder nur zum Teil möglich geworden ist. Gerade der Kapital- bzw. Kreditgeber muß sich die eben erwähnte schematische Werterfüllung vor Augen halten. Für ihn ist es nämlich mitunter notwendig, die Forderungssphäre zu überspringen, um sofort in die für ihn allein in Frage kommende Geldsphäre zu gelangen. Dieser Sprung von der Ware zum baren Gelde ist meist mit Verlusten verknüpft. Die Verlustmöglichkeiten müssen daher bereits im Realisationswert berücksichtigt werden. Auch der Reifezustand eines wirtschaftlichen Gutes soll im kreditwirtschaftlichen Wert seinen Ausdruck finden. Nun kann in zweierlei Hinsicht die Reife nicht möglich werden:

(1) Die Produkte befinden sich noch im Fabrikationsprozeß oder im rohen Zustand, so daß sie noch nicht marktreif sind. Bei der Bewertung nach dem Realisationswertprinzip muß der Kreditnehmer versuchen, auch **diese nicht marktreifen Güter auf den Barwert zu diskontieren.** Dabei werden Schätzungen nicht zu umgehen sein. Der ermittelte Wert kann sowohl über als auch unter dem Selbstkostenpreis (Herstellungspreis) liegen.

(2) Die fertiggestellten Waren können nicht so schnell, wie es dem Kreditnehmer im Notfalle wünschenswert erscheint, abgesetzt werden. Ein Verkauf kann nur von Fall zu Fall erfolgen. Bei der Anwendung des Realisationswertprinzips müssen auch **die Verkaufsmöglichkeiten des Gutes en bloc berücksichtigt** werden, d. h. dieser Notverkauf braucht nicht mit Konkurs- oder sonstigem Zwangsverkauf identisch zu sein[133]).

Beide Fälle sind typisch für den mangelnden Reifezustand eines Gutes und zwar im 1. Falle nach der Produktionsseite und im 2. Falle nach der Absatzseite hin. Besonders die Aufnahmefähigkeit der Konsumenten wird bei der Bewertung der Ware überschätzt. Es ist leicht einzusehen, daß der Reifezustand einer Ware in Wirklichkeit ein Zeitraumproblem ist. Wenn man von „Produktions-

[133]) Dies gilt für sämtliche Ladengeschäfte, die für gewöhnlich nur Stück für Stück verkaufen können. Der Kreditgeber muß jedenfalls versuchen, sich über die Umsatzzeiträume klarzuwerden.

zeitraum" und „Verkaufszeitraum" sprechen würde, so wäre diese Erscheinung vielleicht noch deutlicher zu erkennen.

Eine wichtige Aufgabe bei der Anwendung des Realisationswertprinzips besteht darin, eine richtige, wenn auch mitunter **schätzungsweise Diskontierung der Werte auf den Barwert** vorzunehmen.

Schließlich sei noch darauf hingewiesen, daß der Realisationswert ein speziell zum Markt, und zwar zum Absatzmarkt gewandter Wert ist. Diejenigen Güter, die zum Absatzmarkt streben (Umsatzgüter!), fallen deshalb, den normalen Gang des Verkaufs vorausgesetzt, unter dieses Wertprinzip.

Die Marktgängigkeit der Anlagen ist im Gegensatz zu den Umsatzgütern sehr gering, weil ein Produktionsbetrieb z. B. individuelle Bauten und ausschließlich nur für den eigenen Betrieb passende Spezialmaschinen besitzt. **Auch bei den Anlagegütern muß der Realisationswertgrundsatz zur Anwendung kommen, weil für den Kreditgeber nur reale Verkaufswerte Geltung haben.** Sein Bestreben ist darauf gerichtet, auch bei der Bewertung der Anlagegüter den möglichen Verkaufspreis zu ermitteln. Dieses Bestreben tritt noch stärker in Erscheinung, wenn die Anlagewerte als dingliche Sicherung dienen.

Die reale, den Absatzmarkt vorsichtig beurteilende Einstellung des Kreditgebers zwingt zur Verwendung von Realisationswerten, obwohl es in der Praxis oft nicht leicht ist, diese einigermaßen ordnungsmäßig zu ermitteln.

Hinzu kommt noch, daß Anlagegüter (z. B. Maschinen) im Augenblick der Eingliederung in den Betriebsprozeß erheblich an Wert verlieren. Der offene Markt versagt für eine annähernd richtige Ermittlung dieser Werte. Der Kreditgeber ist hier auf Schätzungen angewiesen.

### b) Die Anwendung des Niederstwertprinzips.

Aus der Darstellung des Realisationswertes ging hervor, daß dieser im Hinblick auf die Liquidierung der Unternehmung (bzw. einzelner Teile) Anwendung findet. Der Kreditgeber geht beim Realisationswertprinzip von der Voraussetzung aus, daß die Unternehmung plötzlich aufhört zu bestehen, oder daß er gezwungen ist, einzelne Teile des Unternehmungsvermögens zu veräußern. Die Anwendung des Realisationswertprinzips auf die Gewinn- und

Verlustrechnung würde zu widersinnigen Ergebnissen führen; denn wenn der Kreditnehmer die Gewinn- und Verlustrechnung einer Analyse unterzieht, so rechnet er mit dem Fortbestehen der Unternehmung. Die Gewinn- und Verlustrechnung soll ja erkennen lassen, wie die Rückzahlung und die Verzinsung des Kredites aus dem erzielten Gewinn für das Unternehmen tragbar erscheinen. Um vor Überraschungen geschützt zu sein, muß sich der Kreditnehmer zum Niederstwertprinzip bekennen. Auf diese Weise wird auch die Vergleichbarkeit der Gewinn- und Verlustrechnung für die Zwecke der Wirtschaftlichkeitsmessung und des Betriebsvergleichs am besten aufrechterhalten.

**Das Niederstwertprinzip ist zwar kein ideales Wertmaß, jedoch wird es, wie auch schon bei der Besprechung der Wertprinzipien hervorgehoben wurde, vertretbar durch den Grundsatz der Vorsicht.**

Schmalenbach sagt darüber folgendes[134]):

„Wo die Ergebnisse der Erfolgsrechnung zu Zwecken der Rechnungslegung benutzt werden und wo nach den Ergebnissen des Jahres sich die Gewinnbezüge von Gesellschaftern richten, da ist es natürlich, daß der Grundsatz der Vorsicht sich unnatürlich breit macht. Es ist leicht einzusehen, daß jemand, der verantwortlich Rechnung zu legen hat, unsichere Gewinne zunächst ausscheidet, damit er in einer späteren Rechnung sich nicht zu korrigieren braucht."

Und weiter sagt er[135]):

„Nun ist allerdings anzuerkennen, daß der Grundsatz der Vorsicht, mit Zurückhaltung und Überlegung geübt, einer Erfolgsrechnung, die die Wirtschaftlichkeit messen will, unter Umständen auch zuträglich sein kann. Wer z. B. reichlicher abschreibt als gerade nötig, wird nicht leicht zu Extraabschreibungen gezwungen; läuft die Sache mal irgendwie ungünstiger, als er gedacht, so wird er nicht nervös. Es ist oft zu beobachten, daß Unternehmungen mit guten stillen Reserven eine viel ruhigere Erfolgsrechnung haben als andere; sie können namentlich den Grundsatz der Vergleichbarkeit länger durchhalten und werden nicht so leicht aus der gewohnten Bahn geworfen. Man wird sich also hüten müssen, den überkommenen Grundsatz der Vorsicht ganz auszurotten; das beste ist, ihm seine ihm zukommende Bedeutung zu lassen, aber die Übertreibung zu hemmen."

Auch der Kreditgeber hat genau wie der Gesellschafter ein Interesse daran, unsichere Gewinne auszuscheiden, denn er will kein rosig gefärbtes Erfolgsbild, das durch spätere Rückschläge in das Gegenteil verfärbt werden kann. Wenn Schmalenbach dem Niederstwertprinzip als dem Prinzip der Vorsicht

[134]) Schmalenbach: a.a. O., S. 111.
[135]) Schmalenbach: a.a. O., S. 111, 112.

solche Bedeutung beimißt, so bedarf das Niederstwertprinzip vom Kreditstandpunkt im Hinblick auf die Erfolgsermittlung einer ausdrücklichen Befürwortung. Im übrigen handelt es sich nicht um die Einführung eines neuen Wertprinzips, denn in den Handels- und Steuerbilanzen herrscht das Niederstwertprinzip vor.

In bezug auf die Handelsbilanz heißt es in dem Kommentar von Adler-Düring-Schmalz wie folgt[136]):

„Es liegt im Wesen der kaufmännischen Geschäftsführung, daß der Kaufmann seinen Erfolg unter keinen Umständen zu hoch ermitteln will, sondern daß er ihn so vorsichtig wie möglich abgrenzt. Die Handelsbilanz ist somit in erster Linie beherrscht durch das Prinzip der vorsichtigen Bilanzierung. Diesem Grundsatz hat auch das Aktienbilanzrecht in weitgehendem Maße Rechnung getragen."

Zur Erläuterung des Niederstwertprinzips bemerkt der Kommentar[137]):

„Diesem Gesichtspunkt entspricht das sog. Niederstwertprinzip, das besagt, daß der Kaufmann für alle Gegenstände seiner Umsatztätigkeit, d. h. für alle Gegenstände des Umlaufvermögens, grundsätzlich nur den niedrigsten zwischen zwei Werten einsetzen darf, nämlich zwischen dem Anschaffungswert und dem Wiederbeschaffungswert am Bilanzstichtag (Zeitwert)."

Auch der noch nicht realisierte Verlust kann nach dem Grundsatz des Niederstwertprinzips der alten Rechnungsperiode zugerechnet werden. (Näheres darüber in dem anschließenden Exkurs über die Bewertung des Risikos und der schwebenden Geschäfte im Kreditstatus.) In den Steuerbilanzen gilt grundsätzlich das Niederstwertprinzip. Gemäß § 6 des Einkommensteuergesetzes sollen die Wirtschaftsgüter mit den Anschaffungs- oder Herstellungskosten bewertet werden. (Wirtschaftsgüter des Anlagevermögens, die der Abnutzung unterliegen, mit entsprechenden Absetzungen für Abnutzung!) Ist der Teilwert niedriger, so kann dieser eingesetzt werden.

„Teilwert ist der Betrag, den ein Erwerber des ganzen Betriebs im Rahmen des Gesamtkaufpreises für das einzelne Wirtschaftsgut ansetzen würde; dabei ist davon auszugehen, daß der Erwerber den Betrieb fortführt."

**Die Zulässigkeit der Bewertung mit dem Teilwert gestattet die Anwendung des Niederstwertprinzips.** Aus diesen kurzen Hin-

[136]) Adler-Düring-Schmalz: „Rechnungslegung und Prüfung der Aktiengesellschaft", S. 135.

[137]) Vgl. Adler-Düring-Schmalz: a. a. O., S. 136.

weisen ist ersichtlich, daß die Praxis mit Niederstwerten in Handels- und Steuerbilanzen arbeitet, daß demnach eine Sonderbewertung für die Zwecke des Kreditgebers nicht notwendig ist.

### 4. Der Dualismus der kreditwirtschaftlichen Wertung.

Den wahrscheinlich auftretenden Einwendungen gegen die hier vertretene Auffassung einer dualistischen Bewertung, nämlich, die Vermögensteile nach dem Realisationswertprinzip zu bewerten und andererseits dieselben Vermögensteile im Interesse einer Erfolgsfeststellung, die der Wirtschaftlichkeitsmessung dient, zu Niederstwerten anzusetzen, wird entgegnet, daß nur auf diese Weise die richtigen Erkenntnismöglichkeiten im Hinblick auf die Sicherheit, Rückzahlung und Verzinsung eines Kredits gegeben sind. Es liegt hier, wie zugegeben wird, ein Dualismus vor, der nur durch die besondere Betrachtungsweise (vom Standpunkt des Kreditgebers) gerechtfertigt erscheint[138]). Die technische Durchführung der Doppelbewertung stößt kaum auf Schwierigkeiten; denn die Praxis geht, ohne daß bisher eine genaue Formulierung in der Literatur vorgenommen wurde, ähnliche Wege. Sie läßt die Gewinn- und Verlustrechnung der Handelsbilanz, die für gewöhnlich nach dem Niederstwertprinzip aufgestellt wurde, unverändert und nimmt nur entsprechende Umbewertungen der Vermögensteile und der Schulden vor. Im übrigen könnten, falls gegen den hier vertretenen Standpunkt angegangen wird, mit demselben Recht Einwendungen gegen die Aufstellung von Steuerbilanzen erhoben werden, da auch hier Doppelbewertungen, z. B. bei der Errichtung von Einkommensteuer- und Vermögensteuerbilanzen vorgenommen werden.

### 5. Die Einordnung der kreditwirtschaftlichen Wertung in die herrschenden Bewertungsmethoden (vom Standpunkt der Bilanz).

Aus den bisherigen Ausführungen dürfte klar geworden sein, daß die kreditwirtschaftliche Wertung sich nicht ohne weiteres in die Bewertungsmeinungen der Literatur einreihen läßt. Es kann an

[138]) Schmidt sagt in seiner „Bilanztheorie": „Daß daneben für bestimmte Zwecke die Liquidationsbilanz eine Vermögensbilanz ohne Verbindung mit der Erfolgsrechnung darstellt, ist anzuerkennen." Diese Trennung bedingt auch eine verschiedene Bewertung. D. Verf. (Vgl. Schmidt a. a. O., S. 24.)

dieser Stelle keine ausführliche Auseinandersetzung mit der dynamischen[139]), statischen[140]) oder organischen[141]) Bilanzlehre erfolgen.

Die kreditwirtschaftliche Wertungslehre muß infolge des besonderen Zweckes, wie bereits erwähnt, eine **dualistische**[142]) **Stellung** einnehmen.

Die Möglichkeit einer solchen Auffassung gibt Schmalenbach auch zu, indem er im Vorwort der 4. Auflage seiner „Dynamischen Bilanz" sagt, daß er nach wie vor anerkannt habe, daß eine Bilanz verschiedenen Zwecken, auch **statischen Zwecken** dienen könne.

Insbesondere bezeichnet Schmalenbach die Verschuldungsbilanz (Kreditstatus in unserem Sinne) als eine Bilanz, die statische Aufgaben zu erfüllen hat[143]). Fest steht, daß eine Bilanz einen Statuszweck verfolgen kann. Die Gewinn- und Verlustrechnung dagegen darf niemals nach statischen Gesichtspunkten aufgebaut sein, weil damit dem Sinn der Gewinn- und Verlustrechnung, die Bewegung der Kräfte zu erfassen, entgegengearbeitet würde; die Gewinn- und Verlustrechnung ist deshalb nach dynamischen Grundsätzen zu erstellen.

Die kreditwirtschaftliche Wertung wendet deshalb an:

1. **statische Grundsätze** (für die Feststellung des Reinvermögens) und
2. **dynamische Grundsätze** (für die Erstellung der Gewinn- und Verlustrechnung).

Die Begriffe „Statik" und „Dynamik" stehen hier nebeneinander, ungefähr so, wie sie Schär vertritt[144]).

---

[139]) Schmalenbach: „Dynamische Bilanz".

[140]) Nicklisch: „Die Entthronung der Bilanz" (Zeitschrift „Die Betriebswirtschaft" 1932, Heft 1, S. 2.) Nicklisch: „Die Betriebswirtschaft", a. a. O.

[141]) Schmidt: „Die organische Tageswertbilanz" und außerdem „Bilanztheorie" in „Die Handelshochschule" (2. Auflage).

[142]) Das hier öfters gebrauchte Wort „Dualismus" ist nicht gleichbedeutend mit der organischen Bilanzlehre, wie z. B. Schmalenbach die Lehre Schmidts von der organischen Bilanzauffassung nennt. (Vgl. Schmalenbach: „Dynamische Bilanz", S. 80.)

[143]) Schmalenbach: „Dynamische Bilanz", S. 342 bzw. 346.

[144]) Schär-Prion: „Buchhaltung und Bilanz", Berlin 1932, S. 55 und 56. Dort heißt es: „Das primäre Ergebnis des Wirtschaftsbetriebs liegt in der Existenz der durch ihn bewirkten Gütervermehrung, die durch die Vermögensbilanz, die Statik, nachgewiesen wird; der dynamische Erfolg, die Ertragsbilanz, ist von der Bewertung des Vermögens abhängig.

Es ist daher unlogisch, die Dynamik gegen die Statik auszuspielen, mit anderen Worten: Die Schlußbilanz als eine Gewinnermittlungs- oder Gewinnverteil-

Die hier aufgestellte These ähnelt auch der amerikanischen Auffassung von der Bilanz sowie der Gewinn- und Verlustrechnung, die nach den Untersuchungen von Schmaltz[145]) in der Bilanz das statische und in der Gewinn- und Verlustrechnung das dynamische Element sieht.

Walb tritt dafür ein, daß die Statusrechnung der Erfolgsrechnung weichen muß, wobei er folgendermaßen argumentiert[146]):

„Da der eine Zweck den anderen beeinflußt (denn von den verrechneten Vermögens- und Schuldensummen hängt der ermittelte Erfolg ab), so muß einer von beiden sich unterordnen.

Der Zweck, dem dies zugemutet wird, ist nun der Status. Dies beruht vielleicht weniger darauf, daß man die Statusrechnung für nicht so wichtig hält, worüber man streiten kann, als auf dem Umstande, daß die Erfolgsrechnung sich viel bestimmter als die Statusrechnung gestalten läßt."

Gewiß muß Walb darin recht gegeben werden, daß, wenn die Erfolgsrechnung in den Vordergrund tritt, niemals ein Status in unserem Sinne entstehen kann und daß die Erfolgsrechnung sich rechnungsmäßig bestimmter gestalten läßt, wenn der Status sich der Erfolgsrechnung unterordnet. Jedoch kann der wirtschaftliche Zweck der Statusaufstellung, wie es z. B. beim Kreditstatus der Fall ist, so dringend sein, daß es notwendig wird, neben der Erfolgsrechnung einen Status aufzustellen, und dann bleibt schließlich nichts anderes als die dualistische Einstellung übrig.

## 6. Der Ertragswert zur Feststellung des Unternehmungsgesamtwertes.

Im Rahmen des kreditwirtschaftlichen Bewertungskomplexes sind noch einige Bemerkungen über den Ertragswert der Gesamtunternehmung notwendig.

„Grundlage des Ertragswertes ist der Ertrag. Der Reinertrag eines Bilanzjahres ist mit dem normalen Zinsfuß des Bilanztermins zu kapitalisieren, wobei vorausgesetzt wird, daß vom Ertrag eine ausreichende Risikoprämie abgesetzt worden ist[147])."

lungsbilanz zu bezeichnen." ... „Ausgangspunkt und Grundlage jeder wirtschaftlichen Unternehmung ist stets die in der Eingangsbilanz dargestellte Statik, wie auch der Schlußpunkt und das greifbare reale Ergebnis in der fingierten oder wirklichen Liquidation, das ist die statische Vermögensbilanz, liegt."

[145]) Schmaltz: „Bilanz- und Betriebsanalyse in Amerika", S. 33.

[146]) Walb: „Die Erfolgsrechnung privater und öffentlicher Betriebe", S. 110.

[147]) Schmidt: „Bilanztheorie", S. 16.

Vom Kreditstandpunkt ist dem Ertragswert keine besondere Bedeutung zuzumessen; denn die Bestimmung des Ertrages und des Kapitalisierungszinsfußes ist zu schwierig und zu dehnbar, um eine einigermaßen sichere Kreditunterlage zu erhalten. Selbst wenn der Ertrag auf Grund der Ergebnisse der letzten Jahre mit Hilfe der Durchschnittsrechnung fixiert wird[148]), ergeben sich Ungenauigkeiten, so daß ein so errechneter Ertragswert nur als ungefährer Überschlagswert eine Bedeutung haben kann. Anders liegt der Fall, wenn es sich um eine Unternehmung mit zur Börse zugelassenen Aktien handelt, bei der der Gesamtwert auf Grund der Kursnotiz, gemessen an dem Grundkapital, ermittelt werden kann.

Zur Erkenntnis der

stillen Reserven

kann die Feststellung des Ertragswertes der Unternehmung oder eines Gesamtwertes mit Hilfe der Kursnotierung gute Dienste leisten. Vor einer Überschätzung der Ertragswertrechnung muß aber gewarnt werden. Auch für die Kapitalisierung des Zukunftsertrages gilt dasselbe, was über die Ertragswerterrechnung gesagt worden ist.

Nach der Ansicht des Verfassers ist die Analyse der einzelnen Posten der Gewinn- und Verlustrechnung zur Korrektur einer getroffenen Wertfeststellung geeigneter als die auf einzelnen Schätzungsfaktoren beruhende Konstruktion eines Ertragswertes bzw. Zukunftsertragswertes.

## Exkurs: Die Bewertung des Risikos und die Bewertung schwebender Geschäfte im Kreditstatus.

### 1. Allgemeines.

Durch das vorangegangene Kapitel über die Kreditbewertung sind nicht alle Fragen erschöpft, die mit einer Wertung zusammenhängen. Bei der Kreditbeurteilung kommt es darauf an, die Möglichkeiten eines Risikoeintritts abzuschätzen oder, besser noch, zu berechnen. In der Beurteilung der Kreditfähigkeit liegt auch gleichzeitig ein Abwägen solcher Risikoeinflüsse. Da das Risiko den Kreditgeber wegen der daraus erwachsenden Gefahren stark berührt, seien hier vom Standpunkt der Kreditbeurteilung einige Grundgedanken erörtert. Mit dem allgemeinen Begriff

[148]) Schmalenbach: „Finanzierungen", S. 39.

Risiko kann man nicht gut operieren. Wie unten noch gezeigt wird, sind zwei Probleme erkennbar:

a) Der Einfluß des Risikos aus Eventualverbindlichkeiten.
b) Der Einfluß schwebender Geschäfte.

## 2. Die Bewertung des Risikos.

### a) Begriff und Wesen des Risikos.

Nach Oberparleitner[149]) gehören zu den begrifflichen Merkmalen des Risikos:

a) Die Ungewißheit des Ereigniseintritts und
b) die Unmöglichkeit seiner Verhinderung.

„Risiko ist auch nicht das Gefahrenereignis an sich, vielmehr bloß die Möglichkeit seiner die betriebswirtschaftliche Leistung beeinträchtigenden Wirkung; nimmt der Unternehmer diese Möglichkeit bewußt auf sich, so geht er nach dem Sprachgebrauch ein „Wagnis" ein."

Henzler unterscheidet die Risikoarten funktional nach Beschaffungsrisiko und Verwertungsrisiko[150]), eine grundsätzliche Trennung, die auch in Bezug auf Handelsbetriebe als zutreffend anzuerkennen ist.

Die materiellen Auswirkungen des Risikos erstrecken sich nach Oberparleitner[151])

„a) auf die Selbstkosten,
b) auf den Gewinn,
c) auf Vermögensaufwände, die über die ursprünglichen Selbstkosten hinaus auch durch das Mißglücken des Verkehrsaktes noch notwendig werden, wie Prozeßkosten, Konventionalstrafen u. dgl."

Der Kreditgeber interessiert sich naturgemäß für sein Spezialrisiko,

das Kreditrisiko.

[149]) Oberparleitner: „Funktionen- und Risikenlehre des Warenhandels", Berlin-Wien 1930, S. 95.

[150]) Henzler trennt die Funktionen der Genossenschaften in Beschaffungs- und Verwertungsaufgaben. Dieselben Funktionen sind für den Handel charakteristisch. Vgl. Henzler: „Betriebswirtschaftliche Hauptfragen des Genossenschaftswesens", Stuttgart und Berlin 1939, S. 24 und S. 5.

[151]) Oberparleitner: a. a. O., S. 96.

Nicklich ist darin zuzustimmen, daß er dieses grundsätzlich als Kapitalrisiko auffaßt. „Dieses liegt überall, wo Verlustmöglichkeiten auftreten können. Denn Verluste sind in jedem Fall Kapitalverluste[152])."

Das Kapitalrisiko steht für den Kreditgeber an erster Stelle. Die Rückzahlungs- und Verzinsungsmöglichkeit des Kredits ist nach Erfüllung aller sonstigen Voraussetzungen (z. B. Ertrags- und Rentabilitätsvoraussetzung!) letzten Endes eine kapitalmäßig zu regulierende Angelegenheit.

### b) Risiko und Kreditstatus.

In theoretischer Hinsicht läßt sich noch mancherlei über das Kreditrisiko sagen. Das Problem soll hier aber eine Begrenzung auf den Kreditstatus erfahren. Dabei interessiert folgende konkrete Frage: Welche Risiken kommen im Kreditstatus nicht zum Ausweis?

Zur Beantwortung dieser Frage kommt eine Feststellung derjenigen Verbindlichkeiten in Betracht, für die die Unternehmung an einem einstweilen ungewissen Zeitpunkt in Anspruch genommen werden kann. Dazu rechnen zunächst alle sogenannten **Eventualschulden,** im einzelnen: Giroverpflichtungen aus Wechseln und Schecks, Bürgschaftsverpflichtungen und Verpflichtungen aus Depotakzepten im Bankkreditverkehr. Leitner[153]) zählt auch die Garantieverpflichtungen zu den Eventualschulden. Das ist nicht richtig, weil Garantieansprüche bei ordnungsmäßiger Bilanzierung bereits als Rückstellungen passiviert sein werden.

Die Bewertung des Risikos aus den Eventualverbindlichkeiten richtet sich nach deren nomineller Höhe. Hierbei muß vom Kreditstandpunkt die Forderung aufgestellt werden, daß die bereits bestehenden Eventualverbindlichkeiten zahlenmäßig genau zu erfassen sind, etwa nach folgendem Muster:

1. Verpflichtungen aus Avalen (Bürgschaften);
2. Verpflichtungen aus gegebenen Giros
   a) bei Wechseln,
   b) bei Schecks;
3. Verpflichtungen aus Bürgschaftsverträgen.

[152]) Nicklisch: „Die Betriebswirtschaft", S. 448.
[153]) Leitner: „Bilanztechnik und Bilanzkritik", S. 242.

**Zu fordern ist weiter, daß solche Eventualschulden verbucht und bilanzmäßig — in unserem Fall im Kreditstatus — in der Vorspalte fixiert werden. Die Bewertung erfolgt regelmäßig in nomineller Höhe.**

### 3. Die Bewertung schwebender Geschäfte.

#### a) Begriff.

Auch die schwebenden Geschäfte offenbaren sich als Risiken. In der Literatur werden sie sogar als schwebende Engagements mit den Eventualverbindlichkeiten gleichgesetzt[154]). Eine solche weite Fassung des Begriffs schwebender Geschäfte ist aber nach der Ansicht des Verfassers nur verwirrend, und es ist deshalb der Definition Vellguths zuzustimmen, der die Sicherheitsleistungen und die Eventualverpflichtungen aus dem Begriff der schwebenden Geschäfte herausnimmt[155]). Ein schwebendes Geschäft liegt nach seiner Definition vor, „wenn ein fest abgeschlossenes, einseitig oder zweiseitig verpflichtendes Rechtsgeschäft noch nicht vollständig erfüllt ist, soweit es sich bei wenigstens einer Seite um eine vermögensrechtliche Verpflichtung handelt, mit Ausnahme der Sicherheitsleistungen und Eventualverpflichtungen[155])."

Die Sicherheitsleistungen sind bei diesem Exkurs absichtlich ausgelassen worden, weil sie bei der Gliederung des Kreditstatus nach der Höhe des Sicherungsvermögens bereits eine Behandlung erfahren haben.

#### b) Die Beziehungen zum Kreditstatus.

Schwieriger als das Risiko aus Eventualverbindlichkeiten ist das Risiko aus den schwebenden Geschäften zu bewerten. Während ersteres der Höhe nach feststellbar ist, ist das schwebende Vertragsrisiko durch mit zahlreichen Klauseln versehene und langfristige Verträge nicht sofort erkennbar, geschweige denn abschätzbar oder bewertbar.

**Der Handel** hat es im wesentlichen mit Risiken aus folgenden Verträgen zu tun:

[154]) Dies ist z. B. bei Schneider in seiner Untersuchung „Die Bilanzierung schwebender Engagements" der Fall (vgl. S. 4 ff.).

[155]) Vellguth: „Grundsätze ordnungsmäßiger Bilanzierung für schwebende Geschäfte", Leipzig 1938, S. 6.

a) aus Kauf- und Verkaufsverträgen
b) aus Miet- und Pachtverträgen
c) aus Dienstverträgen und gegebenenfalls
d) aus Vermittlungsverträgen.

Eine Sonderstellung nehmen die Gesellschaftsverträge ein. Das Hauptinteresse beanspruchen die Kauf- und Verkaufsverträge, weil sich hier einerseits Abnahme- oder Lieferungsverpflichtungen und andererseits Zahlungsverpflichtungen aktiver und passiver Art ergeben.

### c) Die Erfaßbarkeit schwebender Geschäfte.

In der Literatur streitet man darüber, ob schwebende Geschäfte bilanzmäßig zu erfassen sind, und, was wichtiger ist, welche Wirkungen auf die Gewinn- und Verlustrechnung entstehen.

Zunächst ist davon auszugehen, daß es nicht Aufgabe der Buchführung ist, schwebende Geschäfte festzuhalten oder deren Erfüllung zu überwachen, wenn auch Schär diese Methode aus Rechtsgründen befürwortet und nach Mitteln und Wegen sucht, komplizierte Rechtsverhältnisse in der Buchhaltung zum Ausdruck zu bringen (durch Verbuchung in den sogenannten Hilfsbüchern[156]). Grundsätzlich ist davon auszugehen, daß eine Verbuchung schwebender Geschäfte durchaus möglich ist, wenn deren Höhe rechnerisch meßbar ist. Damit würde zunächst nur einem Kontrollbedürfnis gedient sein. Da die Ergebnisse der Buchhaltung in der Bilanz bzw. in der Gewinn- und Verlustrechnung zum Ausdruck kommen, so ist zu fragen, welcher Zweck mit Bezug auf den Abschluß verfolgt wird.

Stellt man die Erfolgsfeststellung als Aufgabe und Sinn der Bilanz in den Vordergrund, so gewinnt die Frage der Gewinnrealisation an Bedeutung, d. h. die **Erfassung aller Gewinne und Verluste aus schwebenden Geschäften.** Aus der Natur des schwebenden Geschäfts ergibt sich, daß der eine Vertragsteil mit seiner Leistung im Rückstand ist. Auch der Einkaufs- oder der Verkaufspreis eines Gutes kann noch nicht feststehen. Die Verbuchung eines Gewinnes oder Verlustes ist deshalb zum mindesten problematisch. In dem Ausweis eines solchen „möglichen Gewinnes" sieht

[156]) Schär-Prion: „Buchhaltung und Bilanz", Berlin 1932, S. 343.

Habermann „einen schweren Verstoß gegen die Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung“[157]).

**Der Kreditgeber muß den Standpunkt vertreten, daß Verluste aus schwebenden Geschäften auf jeden Fall zu verbuchen und in der Gewinn- und Verlustrechnung auszuweisen sind.**

Alle Verluste, die bis zum Stichtag der Aufstellung des Kreditstatus auftreten bzw. erkennbar sind, müssen zum Ausweis gelangen, was aus Gründen einer vorsichtigen Reingewinnfeststellung zu befürworten ist (Prinzip der Vorsicht).

Der Handel hat es bei den schwebenden Geschäften in hohem Maße mit

Mängelhaftungen und Garantieverpflichtungen

zu tun. Solche Risiken müssen vom Standpunkt des Kreditgebers unbedingt als Verluste in Erscheinung treten und durch **Rückstellungen passiviert** werden. Dasselbe gilt für Risikogeschäfte, deren Verluste sich am Stichtag der Statusaufstellung genau bestimmen lassen. Auch bei den in naher Zukunft liegenden Verkaufs- und Kaufgeschäften muß der mit Sicherheit abschätzbare Verlust in die Gewinn- und Verlustrechnung einbezogen werden.

Bei den mit Gewinn verbundenen schwebenden Geschäften könnte man logischerweise genau so verfahren, wenn nicht das Prinzip der Vorsicht es ratsamer erscheinen ließe, die Gewinnrealisation abzuwarten, die meistens mit der Vollendung des Tauschaktes eintritt[158]). Eine Gewinnrealisation im Handel gilt als vollzogen, wenn der Abnehmer eine Rechnung über die gelieferten Waren erhält und ihm das Eigentum an der Ware verschafft wird.

**Zusammenfassend ist festzustellen, daß ein vorauszusehender Verlust bei schwebenden Geschäften, deren Abwicklung in naher Zukunft liegt, vom Standpunkt des Kreditgebers in der Gewinn- und Verlustrechnung als Verlust zu berücksichtigen ist.**

**Gewinne aus schwebenden Geschäften können dagegen aus Gründen der Vorsicht nicht zum Ausweis gelangen, weil eine Reali-**

---

[157]) Habermann: In einem Aufsatz in „Der praktische Betriebswirt“, 20. Jahrgang Nr. 1, S. 16.

[158]) Eine solche Begründung gibt auch Vellguth a. a. O., S. 33.

**sation in der Zukunft liegt und deshalb zu Gewinnüberschätzungen führen kann**[159]).

Aus den gemachten Ausführungen ist auch die Behandlung schwebender Geschäfte in vermögensrechtlicher Hinsicht abzuleiten. Eine Aktivierung oder Passivierung schwebender Geschäfte ihrer nominellen Höhe nach ist nur sehr schwer möglich, weil lediglich Schätzungen als Unterlage dienen müßten.

Im Handel werden oft Kaufabschlüsse über mehrere Jahre getätigt. Der Grundsatz der vermögensrechtlichen Darstellung läuft darauf hinaus, eine **Verbuchung erst bei der Ausstellung der Rechnung** vorzunehmen. — Ebenso würde es zu weit führen, Miet- und Pachtverträge, Dienstverträge oder Vermittlungsverträge aktivieren oder passivieren zu wollen.

### 4. Berichterstattung zum Kreditstatus.

Schwebende Geschäfte können die Kreditfähigkeit einer Unternehmung stark beeinflussen. Der Kreditgeber muß in der Lage sein, die in der Schwebe befindlichen Rechtsgeschäfte wenigstens kennenzulernen, und zu diesem Zweck empfiehlt sich die Berichterstattung. Derartige Erhebungen müßten mit Bezug auf Handelsbetriebe eine Antwort auf folgende Fragen enthalten:

1. Welche **schwebenden Kaufgeschäfte** bestehen noch[160])?
   a) Art der Verträge.
   b) Berechnung der Gesamthöhe.
2. Welche **Einkaufsverpflichtungen** sind noch zu erfüllen?
   a) Abnahmeverpflichtungen aus Kaufschlüssen.
   b) Entstehende Zahlungsverpflichtungen.
3. Welche **Verkaufsverpflichtungen** sind noch zu erfüllen?
   a) Lieferungsverpflichtungen aus Verkäufen.
   b) Entstehende Zahlungseingänge.

[159]) Blohm kommt in einem Aufsatz in der Zeitschrift für Handelswissenschaftliche Forschung (26. Jahrg., S. 257, Heft 5) zu der gleichen Schlußfolgerung. Er sagt u. a.: „Steht jedoch am Bilanzstichtage nach den Verhältnissen an diesem Tage fest, daß mit dem schwebenden Geschäft ein Verlust verbunden ist, so ist der Kaufmann verpflichtet, diesen zu berücksichtigen. Eine Ausweisung nicht realisierter Gewinne ist dagegen ausgeschlossen."

[160]) **Garantien und Mängelhaftungen** zählen, wie vorher ausgeführt, nicht zu den schwebenden Geschäften, weil hierfür Rückstellungen gemacht werden.

4. Welche **Verlustmöglichkeiten** sind zu erwarten?
   a) Spezifierung der Verluste nach Art der schwebenden Geschäfte.
   b) Angaben über Verlustdeckung.
5. Welche **Gewinnmöglichkeiten** können eintreten?
   a) Schätzung der Gewinne bei Realisation.
   b) Aufrechnung mit Verlusten.

Die Genauigkeit der Berichterstattung vermag den Kreditgeber über den Stand der schwebenden Geschäfte ins Bild zu setzen. Die Abwicklung schwebender Geschäfte ist aber Sache des Kreditnehmers und hängt von dessen kaufmännischen Qualitäten ab. Der Schwerpunkt der Betrachtung liegt deshalb auf einer Abschätzung der subjektiven Kreditfähigkeit des Kreditnehmers.

# D. Wertverhältnisse als Ausgangspunkt für die Beurteilung der Kreditfähigkeit eines Groß- und Einzelhandelsbetriebes.

## I. Die allgemein aufgestellten Wertverhältnisse, die für die Beurteilung des Kreditstatus Bedeutung haben.

In der betriebswirtschaftlichen Literatur findet man zahlreiche Versuche, die Problematik der Wertverhältnisse, die für das Leben der Unternehmung von Bedeutung sind, zu klären. Das Studium der Wertverhältnisse soll den Gesichtskreis desjenigen, der eine Vermögensübersicht oder eine Bilanz betrachtet, erweitern. Man will Aufschlüsse darüber erlangen, welche inneren Beziehungen zwischen Kapital und Vermögen bestehen. Der früheste Versuch in dieser Richtung stammt von Prinzhorn[161]) zu Anfang dieses Jahrhunderts. Die kleine Arbeit von Prinzhorn ist heute noch der Ausgangspunkt aller Betrachtungen, die sich mit den betrieblichen Wertverhältnissen befassen.

Gewiß weichen, wie wir noch sehen werden, die Darstellungen der einzelnen Autoren voneinander ab; einige wollen Regeln in

[161]) Vgl. Prinzhorn: „Die finanzielle Führung kaufmännischer Geschäfte und Unternehmungen", Berlin 1903.

Rezeptform (vgl. Prinzhorn!) aufstellen, andere bemühen sich, das Problem von der Wertseite her (vgl. Schmidt!) zu meistern. Da in diesem Kapital die kreditwirtschaftlichen Wertverhältnisse herausgearbeitet werden sollen, ist es unerläßlich, die in der Theorie aufgestellten allgemeinen Wertverhältnisse zu untersuchen, zumal das Ziel aller Autoren darin besteht, Grundsätze oder Formeln für die **störungsfreie Verwendung von Fremdkapital** — in der Hauptsache von Kreditkapital — zu finden.

Nachdem in diesem Kapitel zur allgemeinen Klärung des Problems der Wertverhältnisse die Ansichten verschiedener betriebswirtschaftlich orientierter Autoren herangezogen wurden, sollen im Schlußkapitel die speziellen kreditwirtschaftlichen Wertverhältnisse behandelt werden.

## 1. Der Prinzhornsche „Gleichheitssatz vom Kredit“[162]).

Prinzhorn hat als erster die inneren Zusammenhänge zwischen Aktiv- und Passivseite erkannt, indem er seine beiden Gleichheitssätze vom Warenlager und vom Kredit konstruierte.

Er legt folgendes Bilanzschema seiner Betrachtung zugrunde:

| **Aktiva:** | **Passiva:** |
|---|---|
| a) Warenlager | c) Handelskapital[163]) |
| b) Warenschuldner | d) Gläubiger |

Prinzhorn nimmt nun bei seiner Überlegung zunächst an, daß sämtliche Posten dieses Bilanzschemas gleich sind. Verschiebun-

[162]) Prinzhorn: „Die finanzielle Führung kaufmännischer Geschäfte und Unternehmungen“ a. a. O.

[163]) Prinzhorn versteht (S. 15) unter dieser Bezeichnung die Summe aller dauernd, mindestens aber noch für 6 Monate frei verfügbaren Mittel eines Geschäftes, „deren Bewilligung oder Verwendung in keiner Weise von anderen abhängig ist, als den Geschäftsleitern. Das Handelskapital wird also gebildet aus der Differenz zwischen

der Summe aller in dem Unternehmen noch mindestens für 6 Monate angelegten oder für diese Zeit frei verfügbaren Werte einerseits (Geschäftskapital, Reserven, hypothekarische und ähnliche Anleihen und Kredite oder Depositen mit fester Vereinbarung für sechsmonatliche oder längere Kündigung) und

der Summe aller dem eigentlichen Warenumsatze entzogenen, d. h. dauernd oder mindestens noch für 6 Monate anderweitig festgelegten oder nicht verfügbaren Werte andererseits. (Grundstücke, Maschinen, Gebäude, Beteiligung an anderen Unternehmungen usw. und etwa 5—10% des Handelskapitals als laufende Barmittel.)“

gen innerhalb des Bilanzschemas stören seiner Meinung nach die Zahlungsfähigkeit wesentlich. Wenn die Zahlungsfähigkeit nicht vom Verkauf abhängig gemacht wird, so darf nach seiner Ansicht der Höchstbestand des Warenlagers nicht über die Summe des Handelskapitals hinausgehen. Demzufolge lautet sein erster Gleichheitssatz: **„Warenlager, wenn nötig, aber auch höchstens gleich Handelskapital**[164]**)."**

Als Folge dieses „Gleichheitssatzes vom Warenlager" leitet er seinen „Gleichheitssatz vom Kredit" ab, der folgendermaßen lautet: **„Genommener, wenn nötig, aber auch höchstens gleich gegebenem Kredit."**

Prinzhorn ist nun der Meinung, daß die Gleichheitssätze das **ideale Verhältnis zur finanziellen Führung eines Warengeschäftes,** das er besonders im Auge hat, darstellen. Daß der „Gleichheitssatz vom Kredit" nicht aufrechterhalten ist, wenn die Schuldner nicht bezahlen, gibt Prinzhorn zu[165]). Er schlägt zu diesem Zwecke vor, einen Mindestbestand an Barmitteln von etwa 5 bis 10 Prozent der vorhandenen Außenstände vorrätig zu halten[166]). Dieser Satz gilt selbstverständlich für die in der Zeit vor 1914 (im Jahre 1903) herrschenden Wirtschaftsverhältnisse.

Als Musterbeispiel für die Verkörperung des „Gleichheitssatzes vom Warenlager" sieht Prinzhorn das reine Kassegeschäft an, wie es im Kleinhandel üblich ist[167]). Dadurch, daß hier der Einkauf durch Barmittel vorgenommen wird, ist es unmöglich, daß das Warenlager größer als das Handelskapital wird; eine Zahlungsunfähigkeit tritt deshalb auch nicht ein. Diejenigen Warengeschäfte, die mehr Kredit nehmen, als sie geben, machen die Kreditrückgabe abhängig vom Verkauf, und dies ist nach der Ansicht Prinzhorns stets ein Fehler; denn einmal treten doch Verkaufsstockungen, die durch die Saison verursacht werden können, ein[168]).

Daß die Schuldner und Gläubiger sich selbstverständlich auch in zeitlicher Hinsicht decken müssen, erkennt Prinzhorn ausdrücklich an[169]).

---

[164]) Prinzhorn: a. a. O., S. 26.
[165]) Prinzhorn: a. a. O., S. 48.
[166]) Prinzhorn: a. a. O., S. 49.
[167]) Prinzhorn: a. a. O., S. 41.
[168]) Prinzhorn: a. a. O., S. 26 ff.
[169]) Prinzhorn: a. a. O., S. 45.

Nicklisch meint, daß die Einwendungen gegen die Prinzhornschen Gleichheitssätze leicht mit dem Hinweis darauf abzuwehren sind, daß für die Industrie andere Regeln gelten[170]).

## 2. Das Prinzip der Wertgleichheit nach Schmidt.

Ähnlich wie Prinzhorn versucht Schmidt, ein Prinzip der Wertgleichheit zu entwickeln[171]). Er teilt deshalb die Bilanzwerte in sogenannte **Realwerte** (marktbedingte Werte) und **Geldwerte** (geldwertbedingte Werte). Realwerte sind nach Schmidt auf der Aktivseite die Anlagen einschließlich der Aktien anderer Unternehmungen einerseits und alle Materialien, Fertig- und Halbfabrikate andererseits. Auf der Passivseite ist unter „Realwert" das Eigenkapital zu verstehen[172]).

**Schmidt** behandelt nun das Problem der Wertgleichheit unter dem Gesichtspunkt der Preisveränderung. Er geht von dem allgemeinen Satz aus, daß die **Wertbewegung der Real- und Geldwerte eine gegensätzliche ist.** „Steigt das Preisniveau, so steigen auch die Realwerte, es sinkt jedoch in gleichem Maße der Wert des Bargeldes, der Geldforderungen und Geldschulden. Umgekehrt mindern sich bei sinkendem Preisniveau die Realwerte, der Wert des Geldvermögens jedoch steigt[173])."

Nach Schmidt[174]) ergibt sich als oberstes Gesetz der Wertgleichheit, daß dauernd nach **Harmonie der Vermögensrechnung in bezug auf Real- und Geldkapital** beider Seiten zu streben ist, wenn die Sicherheit der Unternehmung unter dem Einfluß der Geldwertveränderungen gewahrt bleiben soll.

Die Schmidtsche Normalbilanz würde folgendes Aussehen haben[175]):

| Aktiva: | | Passiva: | |
|---|---|---|---|
| **1. Anlagen** . . . . | 500.— | **5. Eigenkapital** . . . | 750.— |
| **2. Reale Umsatzgüter** . | 250.— | **6. Fremdkapital** . . . | 250.— |
| **3. Geldforderung** . . | 200.— | | |
| **4. Produktionsgeldreserven** . . . | 50.— | | |

[170]) Nicklisch: „Die Betriebswirtschaft" a. a. O., S. 471.
[171]) Schmidt: „Die organische Tageswertbilanz" Leipzig 1929, S. 111, und „Bilanztheorie" in „Die Handelshochschule" (2. Aufl.), a. a. O.
[172]) Schmidt: a. a. O., S. 119.
[173]) Schmidt: a. a. O., S. 120.
[174]) Schmidt: a. a. O., S. 122.
[175]) Schmidt: a. a. O., S. 121.

Schmidt begründet ferner die Tendenz zum Ausgleich von Aktiv- und Passivkrediten (vgl. auch Prinzhorn!) in der Einzelunternehmung mit der Tatsache, „daß in der Gesamtheit der Wirtschaft betrachtet die Summe der Geldguthaben ebenso groß sein muß, wie die der Geldschulden, denn jedem Gläubiger steht ein Schuldner für den gleichen Betrag gegenüber“[176]). Obwohl Schmidt lediglich Preisgedanken bei seinen Auseinandersetzungen mit der Wertgleichheit in den Vordergrund stellt, kommt er schließlich doch zu dem Ergebnis, daß das Prinzip der Wertgleichheit mit dem der Liquidität identisch ist[177]). Er vertritt die Meinung, daß das Problem der Liquidität sich bei Wahrung der Wertgleichheit nur auf die harmonische Abstufung der Fälligkeiten der Geldwerte beider Seiten beschränke. In diesem Falle ist nach der Ansicht Schmidts auch die Sicherheit des Betriebes „absolut“, soweit nicht Kreditbrüche — Versagen von Schuldnern im Falle der Rückforderung von Geldkapital seitens der Gläubiger — auftreten.

### 3. Der Sicherheitsstandpunkt Seidels.

Seidel[178]) hat sich ebenfalls mit den Wertverhältnissen auseinandergesetzt und kommt zunächst zu einer Ablehnung der Wertgleichheit zwischen Schuldner und Gläubiger, also zur Ablehnung des Prinzhornschen Gleichheitssatzes wie auch der Wertgleichheit nach Schmidt; er geht davon aus, daß der Gegenwert der Schulden nicht mit den Außenständen übereinstimmen kann, sondern daß der Gegenwert der

Schulden auch im Warenlager

zu finden ist.

Schematisch ausgedrückt sieht das Gegenargument Seidels wie folgt aus:

| Aktiva: | Passiva: |
|---|---|
| Warenlager<br>Warenforderungen | Warenschulden |

Seidel stellt dieses Verhältnis nicht etwa als Ideal hin, sondern macht nur darauf aufmerksam, daß das Betriebsvermögen sich aus

[176]) Schmidt: a. a. O., S. 123.

[177]) Schmidt: a. a. O., S. 125.

[178]) Seidel: „Das fremde Kapital im Unternehmen.“ (Zeitschrift für Betriebswirtschaft, Jahrg. 1924, S. 221.)

dem Warenlager zuzüglich der Außenstände (neben den flüssigen Mitteln) zusammensetzen kann. Für Seidel ist es unerheblich, ob die Kreditoren ihre buchmäßige Deckung in den Debitoren, im Warenlager oder in beiden zusammen finden, „ob langfristige Kredite gedeckt erscheinen durch die Anlagen allein oder durch Anlagen und Betriebsvermögen", „ob der Schuldenstand kleiner oder größer ist als das eigene Kapital"[179]).

Für Seidel kommt es bei der Bemessung des fremden Kapitals lediglich auf die Sicherheit des Unternehmens und auf die Rentabilität des fremden Kapitals an. Bei der Sicherheit ist nach Seidel einerseits auf die Höhe der Schulden in ihrer Gesamtheit, andererseits auf ihre Fälligkeit Rücksicht zu nehmen. Die Rückzahlung des fremden Kapitals erfolgt, von Ausnahmen abgesehen, in flüssiger Form. Bei Eingehung von Rückzahlungsverpflichtungen mit Vereinbarung eines bestimmten Fälligkeitstermins ist daher vorauszusetzen, „daß bis zur Fälligkeit eine hinreichende Menge Kapital aus der Form des Umsatzträgers die flüssige Form wiedergefunden hat"[180]). Im Grunde genommen sind die Ausführungen Seidels verkappte Liquiditätsforderungen. Seidel ist nur großzügiger, indem es für ihn gleichgültig ist, woher die flüssigen Mittel stammen, ob aus den Forderungen, aus dem Warenlager oder etwa aus dem verkauften Anlagevermögen.

Zu der zweiten Forderung Seidels: „Rentabilität des fremden Kapitals" ist zu bemerken, daß entsprechende Zinsen für die Bereitstellung des fremden Kapitals einzusetzen sind, die als Kosten in Erscheinung treten[181]).

Für die kostenlosen Lieferantenkredite soll der Skontoabzug eine Berechnungsmöglichkeit bieten[182]). Außer den Kosten des fremden Kapitals will Seidel noch das sogenannte Rendement[183]) feststellen. Die Rentabilitätsuntersuchung Seidels hat für uns an dieser Stelle nur sekundäre Bedeutung. Seidel verlangt nun, daß die Höhe und die Fälligkeit der Verpflichtungen ganz genau

[179]) Seidel: a. a. O., S. 227.

[180]) Seidel: a. a. O., S. 227.

[181]) Seidel: a. a. O., S. 228.

[182]) Seidel: a. a. O., S. 229.

[183]) Unter Rendement versteht Seidel den Überschuß, den der Unternehmer aus dem fremden Kapital gegenüber den Kosten desselben herauszuwirtschaften imstande ist.

festgelegt werden müssen, daß aber die Aufbringung der Mittel mehr die Kunst des Unternehmers sein soll. Die genauen Beziehungen zwischen Passiv- und Aktivseite finden in der Betrachtung Seidels keine zufriedenstellende Lösung. Dadurch dürfte die Seidelsche Forderung nach Sicherheit nicht erfüllt sein.

### 4. Rentabilität und Sicherheit nach Sandig.

Die Untersuchungen Sandigs beziehen sich auf die Grenze der wirtschaftlichen Verwertbarkeit des fremden Kapitals in der Unternehmung[184]). Genau wie Seidel stellt er die Rentabilität und die Sicherheit des Betriebes in den Vordergrund seiner Erwägungen[185]). Nach seiner Meinung sind Sicherheit und Rentabilität Ergebnisse eines vorgelagerten Prozesses, nämlich der Verwertung des Fremdkapitals im Anlagevermögen. Die Wertbeziehungen zwischen Aktiva und Passiva werden dadurch von Sandig indirekt zugegeben; nur ist Sandig der Ansicht, daß über die Verwertung von Fremdkapital nicht erst dann entschieden werden kann, wenn das Ergebnis vorliegt, vielmehr müssen die Wirtschaftlichkeitsüberlegungen vor dem Entschluß zur Kapitalaufnahme getroffen werden[186]).

In Anlehnung an die Wirtschaftlichkeitsbestimmungen von Nicklisch[187]) und Hummel[188]) vertritt Sandig den Standpunkt, daß die Verwertung von Fremdkapital nicht dadurch wirtschaftlich wird, daß „sie im Ergebnis rentabel ist, und daß sie die Sicherheit der Unternehmung nicht gefährdet hat". Sein Leitsatz lautet: **„Durch wirtschaftliche Verwertung des Fremdkapitals zu Rentabilität und Sicherheit!"**[189]).

---

[184]) Sandig: „Finanzierung mit Fremdkapital", Stuttgart 1930.

[185]) Sandig: a. a. O., S. 16.

[186]) Sandig: a. a. O., S. 17.

[187]) Nicklisch: „Die Betriebswirtschaft", a. a. O.

[188]) Hummel: „Das Rentabilitäts- und Wirtschaftlichkeitsproblem", Stuttgart 1927.

[189]) Diesen Leitsatz begründet Sandig (S. 18) folgendermaßen: „Die Grenze, die wir suchen, wird meist in der Zone höchster Rentabilität bei relativ größter Sicherheit verlaufen. Doch werden unabwendbare und nicht vorhersehbare Einflüsse auf die Ergebnisgestaltung den Charakter des Wirtschaftlichen einer Handlung nicht zerstören. Wir wollen also nicht das Ergebnis untersuchen, sondern den Weg zu ihm und seine Gestaltung. Das Ergebnis ist gesetzt: Rentabilität und Sicherheit."

In den Prinzhorn'schen Gleichheitssätzen sieht Sandig einen gewissen „Rezeptcharakter“[190]), dem er ablehnend gegenübersteht. Der Wertgleichheit von Schmidt räumt Sandig nur eine bedingte Stellung ein, nämlich bei Verschiebungen des Preisniveaus[191]). Sandig hält bei stabiler Wirtschaftslage die von Schmidt vertretene Grenze für unbeweisbar[192]). Bei der Bestimmung der Grenze für die Verwendbarkeit des Fremdkapitals kommt Sandig

zu dem Ergebnis,

daß die Grenze der wirtschaftlichen Verwertbarkeit dort laufen muß, **„wo der Kredit und der marktwertnahe Eignungswert das Nichtinteresse des Fremdkapitals noch zu binden vermögen“**[193]). Die Möglichkeit einer solchen Bestimmungsart wird zwar zugegeben, jedoch gestattet die Weitläufigkeit dieser Grenzbestimmung ein nur ungefähres Bild. Insbesondere gilt dies für die Bestimmung des „marktwertnahen Eignungswertes“, wozu in dem Kapitel über die Bewertung[194]) bereits Stellung genommen wurde. Der Aufstellung einer Formel steht Sandig mit Recht ablehnend gegenüber, da eine Formel mit festen Größen arbeitet, die sich regelmäßig nur schwer erfassen lassen. Im übrigen betrachtet Sandig die Wertbestimmungen, mit denen sich verschiedene Betriebswirtschaftler befaßt haben, als praktische Maßnahmen der Unternehmungsleitung, um eine Grenzpolitik bei der Finanzierung mit Fremdkapital zu betreiben. Gerade dieses Kapitel, das nun auch Einzelheiten über die allgemeine Wertbestimmung im Sinne Sandigs bringen müßte, ist leider nur nebensächlich behandelt worden.

## 5. Wertbeziehungen vom Standpunkt der Bilanzanalyse und Bilanzkritik.

Bei der Analyse und bei der Kritik der Bilanz ist man gezwungen, Wertverhältnisse unter den Aktiven oder unter den Passiven oder Wertbeziehungen zwischen beiden Bilanzseiten herzustellen. Diese Auswertungen sind zur Klarstellung des Bilanzbildes durchaus notwendig. Das Bilanzbild tritt dadurch deutlicher vor unsere Augen, Krankheitserscheinungen lassen sich auf diese Weise besser ablesen.

[190]) Sandig: a. a. O., S. 9.
[191]) Sandig: a. a. O., S. 12.
[192]) Sandig: a. a. O., S. 12.
[193]) Sandig: a. a. O., S. 104.
[194]) Vgl. C. II über die kreditwirtschaftliche Wertung.

Im folgenden sollen die wichtigsten Ansichten über derartige Beziehungen, die zur Klarstellung des Bilanzeindrucks dienen, wiedergegeben werden:

### a) Die Bilanzanalyse nach Gerstner.

Gerstner hat am ausführlichsten zu den bilanzanalytischen Methoden Stellung genommen[195]).

Er hat in einem besonderen Teil seiner Untersuchungen zu diesem Zweck „Grundsätze" aufgestellt. Der wichtigste dieser „Grundsätze" im Rahmen unserer Betrachtung lautet[196]): „Je niederer der Betrag der fremden Mittel im Verhältnis zu den eigenen Mitteln, desto gesicherter ist ein Unternehmen. Die Grenze nach unten ist der Mangel jeglicher fremder Mittel; die Grenze nach oben etwa die Gleichheit der fremden und eigenen Mittel." „Der Umsatz bzw. der wiederholte Umschlag des Eigenkapitals gestattet ein Überwiegen der fremden Mittel. Umsatzbetriebe verhalten sich umgekehrt wie Anlagebetriebe."

Aus dem ersten Teil dieses Grundsatzes leitet Sandig[197]) eine 1 : 1-Regel für das Verhältnis zwischen Eigenkapital und Fremdkapital im Sinne Gerstners ab.

Es lag sicherlich nicht in der Absicht Gerstners, hier, wie Sandig es auslegt, ein allgemein gültiges 1 : 1-Soll-Verhältnis von Eigen- und Fremdkapital zu konstruieren. Nach meiner Meinung sollte dieser Grundsatz lediglich als Hilfsmittel zur Erkenntnis der Bilanzzusammenhänge dienen.

Im übrigen stimmt die Folgerung Sandigs nicht, wenn er meint, daß Gerstner die Vermögensgliederung vollständig außer acht läßt. Gerstner stellt in seinem Werk einige Seiten später eine analytische Betrachtung des Verhältnisses zwischen Aktiven und Passiven an und kommt in Anlehnung an Hansen[198]) zu folgendem

bilanzanalytischen Grundsatz[199])

**„Es müßten sich demnach die beiden Gruppen der aktiven Verwendungen (Anlage- und Betriebswerte) umgekehrt zueinander verhalten wie die beiden Kapitalbeschaffungsarten (eigene und**

[195]) Gerstner: „Bilanzanalyse", Berlin-Leipzig 1928.

[196]) Gerstner: a. a. O., S. 338.

[197]) Sandig: „Finanzierung mit Fremdkapital", Stuttgart 1930.

[198]) Hansen: „Das Problem der Liquidität im deutschen Kreditbankwesen", Stuttgart 1910.

[199]) Gerstner: a. a. O., S. 358.

**fremde Mittel). Oder je mehr ein Unternehmen mit fremden Geldern arbeitet, um so mehr muß es für flüssige Mittel sorgen."**

### b) Die Kritik der Kreditbilanz nach Leitner.

Leitner[200]), der die Kreditbilanz (Kreditstatus in unserem Sinne) näher betrachtet, schlägt für die bilanzkritische Gruppierung, die individuell gestaltet werden soll, zunächst die Berechnung der Liquidität (Zahlungsbereitschaft) vor. Nach Leitner sollen grundsätzlich die Vermögensteile nach der Flüssigkeit und die Schulden nach der Dringlichkeit geordnet werden[201]). Die Art der Berechnung der Liquidität nach Leitner ist nicht neu. Leitner stellt folgende Einteilung für die Methode der Durchführung der kreditwirtschaftlichen Kritik auf:

**a) Kritik der finanziellen Verhältnisse,**
**b) kreditwirtschaftliche Kritik,**
**c) Zahlungsbereitschaft.**

Bei der Kritik der finanziellen Verhältnisse vergleicht Leitner: 1. Finanzschulden (Bankschulden, Hypotheken etc.), 2. Warenschulden (Kreditoren, Akzepte), 3. rückständige Schulden (u. a. Zinsrückstände) und wertet diese prozentual aus. Dann stellt Leitner noch die fremden Mittel den eigenen Mitteln gegenüber. Er untersucht hier lediglich die Passivseite durch eine genauere Aufgliederung, indem er eine Trennung der Schulden nach ihrer Entstehung vornimmt.

Bei der sogenannten kreditwirtschaftlichen Kritik stellt Leitner das Gesamtvermögen fest, zieht von diesem die bereits belasteten

[200]) Leitner: „Bilanztechnik und Bilanzkritik", Berlin-Leipzig 1929.

[201]) Für die Passivseite empfiehlt Leitner folgende Gliederung:
„I. Feste Kapitalien: a) eigenes Kapital, b) langfristige Schulden, wie Hypotheken, Anleihen, langfristige Darlehen.
II. Umsatzschulden: Fällige und kurzfristige."
Die Aktivseite soll nach der Liquidität folgendermaßen gegliedert werden:
„I. Nicht realisierbares Anlagevermögen, wie: Grundstücke, Gebäude, Maschinen, Werkzeuge; nur unter besonderen Umständen verwertbares Anlagevermögen, wie dauernde Beteiligungen, Patente.
II. Barzahlungsmittel, wie: Staatsgeld und Rechnungsgeld (Guthaben bei Banken im Inland und Ausland, Postscheckguthaben).
III. Realisierbare: a) sofort verwertbare, z. B. diskontierbare Wechsel, börsengängige Werte wie Effekten, Sorten, Welthandelsartikel; b) langsamer realisierbare, wie Vorräte, Forderungen, nicht börsengängige Effekten." (Vgl. S. 251, a. a. O.)

Grundstücke und Gebäude ab und behält so einen **„freien Vermögensrest"** übrig. Von dieser Summe zieht er wieder diejenigen Mittel ab, die nicht als Kreditunterlage verwendbar sind, z. B. bares Geld, Inventar, Werkzeuge etc. und erhält dann den Betrag, der für eine Kreditgewährung in Betracht kommt[202]).

Bei der Zahlungsbereitschaft stellt Leitner Überlegungen an, ob die dringlichen Schulden durch flüssige Mittel gedeckt sind.

Leitner gibt also keine festen Wertverhältnisse; er beschränkt sich bei der Kritik der finanziellen Verhältnisse (vgl. oben!) auf eine Gliederung der Passivseite. Bei dieser Gliederung wird die Aktivseite nicht berücksichtigt. Nur bei der Zahlungsbereitschaft werden die Beziehungen zwischen Aktiv- und Passivseite, wie sie allgemein üblich sind, hergestellt. Leitner setzt sich dann für die Aufstellung eines Finanzstatus[203]) ein, der zwar intimere Kenntnisse der Betriebsverhältnisse voraussetzt, jedoch genauere Angaben als die bilanzkritische Behandlung einer Kreditbilanz liefert.

### c) Die Wertverhältnisse für die Kreditfähigkeit nach Schmaltz.

**Schmaltz,** der sich mit der amerikanischen Bilanz- und Kreditliteratur beschäftigt hat, stellt zunächst die allgemeine Tatsache fest, daß die kurzfristigen Kredite nur aus dem Umsatz- und nicht aus dem Anlagevermögen zurückgezahlt werden können[204]). Er folgert

---

[202]) Leitner geht bei einem praktischen Fall wie folgt vor: Seine Zahlungsrechnung lautet:

| | | |
|---|---|---|
| „Vom Gesamtvermögen von . . . . . | 1 072 260 RM | |
| scheiden als durch Kreditkapital gebunden, soweit dies in der Bilanzvorlage ersichtlich ist, aus: | | |
| Grundstücke und Gebäude . . . . . | 567 825 RM | (belastet mit 56%) |
| Freier Vermögensrest . . . . . | 504 435 RM | |
| Als Kreditunterlagen nicht verwertbar sind: | | |
| Flüssige Mittel . . . . . | 9 175 RM | |
| Inventar, Werkzeuge, Beteiligungen . . . . | 42 200 RM | |
| Für neue Kredite verfügbar . . . . . | 453 060 RM | |

sofern durch Bankkredite (Zession von Buchforderungen und Sicherungsübereignung des Lagers) Beträge nicht bereits gebunden sind." (Vgl. S. 253, a. a. O.).

[203]) Leitner: a. a. O., S. 253.

[204]) Schmaltz: „Betriebsanalyse", Stuttgart 1929, S. 15.

dann: „Im Umsatzvermögen liegt also die Sicherheit und damit auch die Grenze für die Höhe der kurzfristigen Verbindlichkeiten. D. h. die Liquidität einer Unternehmung ist maßgebend für ihre Kreditfähigkeit."

Die Rentabilität tritt nach seiner Meinung bei der kurzfristigen Kreditgewährung zurück. „Den Kreditgeber interessiert nur die Rückzahlungsfähigkeit, am Gewinn oder Verlust des Geschäftes ist er uninteressiert. Je kurzfristiger ein Kredit, umso größer ist die Bedeutung der Liquidität gegenüber der Rentabilität und umgekehrt, je langfristiger ein Kredit[205])."

Schmaltz nähert sich mehr dem Standpunkt der amerikanischen Kreditautoren, wenn er in starkem Maße den Umsatz in seine Wertverhältnisse mit einbezieht. Schmaltz stellt

**„Wertverhältnisse zur Beurteilung der Kreditfähigkeit auf kurze Sicht"**

auf, die folgende Beziehungen klarstellen sollen[206]):

| | | |
|---|---|---|
| **„1. Umsatzvermögen zu kurzfristigen Schulden** | = | **Grad der Gesamtdeckung.** |
| **2. Flüssige Mittel zu kurzfristigen Schulden** | = | **Grad der Deckung durch flüssige Mittel** |
| **3. Umsatz zu Warenbeständen** | = | **Flüssigkeitsgrad der Bestände als Deckungsmittel.** |
| **4. Umsatz zu Debitoren** | = | **Flüssigkeitsgrad der Debitoren als Deckungsmittel.** |
| **5. „Arbeitendes Kapital" zu Anlagen** | = | **Grad der Deckung von betrieblichen und kostenmäßigen Zahlungsverpflichtungen."** |

Auch die

**„Wertverhältnisse zur Beurteilung der Kreditfähigkeit auf lange Sicht"**

---

[205]) Schmaltz: a. a. O., S. 15.

[206]) Schmaltz: a. a. O., S. 15 und 16.

analysiert Schmaltz durch folgende Gegenüberstellungen[207]):

1. **Eigenkapital zu Fremdkapital = Grad der Gesamtverschuldung.**
2. **Eigenkapital zu Anlagen = Deckung der Anlagen.**
3. **Umsatz zu Anlagen = Ausnutzungsgrad der Anlagen.**
4. **Umsatz zu Gesamtkapital = Umschlagsgeschwindigkeit des Gesamtkapitals.**

### 6. Zusammenfassung.

Die hier wiedergegebenen Wertverhältnisse beschränken sich in der Hauptsache auf eine Herausarbeitung gewisser Beziehungen zwischen Aktivseite und Passivseite mit dem Ziel, das **Gleichgewichtsproblem** zu lösen. Fast alle Versuche begnügen sich damit, die Beziehungen zwischen Aktiv- und Passivseite in Formeln zu pressen, ohne zunächst die Wertzusammenhänge ausreichend geklärt zu haben. Schmidt ist der einzige, der seinem Wertgleichheitssystem auch ein Wertsystem an die Seite stellt. Sollen die Verhältniszahlen für den Kreditgeber dienstbar gemacht werden, so müssen sie nach der Ansicht des Verfassers noch durch Beziehungs-Wertverhältnisse zu der Erfolgsrechnung und zu der Umsatzrechnung ergänzt werden. Schmaltz hat in dieser Richtung den ersten Versuch unternommen.

## II. Kritisch-analytische Betrachtung des Kreditstatus im Hinblick auf Handelsbetriebe.

### 1. Die Schlüsselstellung des Umsatzes.

Auf die Wichtigkeit der Umsatzrechnung für die analytische Betrachtung des Kreditstatus wurde bereits ausführlich hingewiesen (Vgl. Kapitel B I. 3c, Seite 43).

Da bisher nur der allgemeine Ausdruck „Umsatz" ohne eine nähere Umschreibung des Umsatzbegriffes gebraucht wurde, soll in den folgenden Abschnitten dieser Begriff vom Kreditstandpunkt erörtert werden.

[207]) Schmaltz: a. a. O., S. 15.

### a) Der Nominalumsatz.

„Unter Umsatz einer Unternehmung verstehen wir die Menge oder den Wert einer Güterbewegung innerhalb eines Zeitraumes im Verkehr mit anderen Wirtschaftseinheiten" (nach Leitner!)[208]).

Diese weitgehende Definition des Umsatzbegriffes soll unseren Ausführungen als Ausgangspunkt dienen. Unklarheit herrscht noch über die konkurrierende Bezeichnung „A b s a t z". Mit Recht weist Leitner darauf hin, daß Umsatz und Absatz gleichbedeutend sind, so z. B. im Waren- und Fabrikhandel[209]).

D i e B e r e c h n u n g d e s U m s a t z e s bedarf einiger Erklärungen. Hier unterscheidet man allgemein den **Brutto- und den Nettoumsatz.** Der **Bruttoumsatz** ist der eigentliche Verkaufsumsatz auf Grund der ausgeschriebenen Fakturen. Falls Ausfuhr- und Verbandsprämien gewährt werden, so müßten diese Werte noch zu den Fakturenwerten hinzugerechnet werden. Buchmäßig könnte man den Bruttoumsatz aus der Habenseite des Warenkontos errechnen (naturgemäß ohne Berücksichtigung des Endbestandes!) Der **Nettoumsatz** ergibt sich aus der Korrektur des Bruttoumsatzes, und zwar werden vom Bruttoumsatz verschiedene Spesen in Abzug gebracht, so z. B. Rabatte, Umsatzsteuer, Preisnachlässe, Retouren etc.

Eine gute Übersicht bietet folgendes Schema von S c h m a l t z[210]), das dieser unter Anlehnung an M u n d[211]) aufgestellt hat:

| | |
|---|---|
| F a k t u r e n w e r t abgerechneter Lieferungen einschl. Nachberechnungen und Belastungen . . | RM 120 000.— |
| z u z ü g l i c h evtl. Vergütungen von Verbänden, Prämien, Ausfuhrvergütungen usw. . . . . | RM 20 000.— |
| B r u t t o u m s a t z | RM 140 000.— |

[208]) Leitner: „Wirtschaftslehre der Unternehmung", Berlin-Leipzig 1926, S. 114.

[209]) Leitner: „Wirtschaftslehre der Unternehmung", a. a. O., S. 115.

[210]) Schmaltz: „Betriebsanalyse", a. a. O., S. 56.

[211]) Mund: „Der Umsatzbegriff in der Betriebswirtschaft", (Betriebsw. Rundschau, 5. Jahrg., 1928, S. 29).

| | | |
|---|---|---|
| abzüglich | | |
| Retouren . . . . . | RM 3 000.— | |
| Stornobuchungen . . . . . | „ 200.— | |
| Gewichtsdifferenzen . . . . | „ 1 200.— | |
| Rabatte . . . . . | „ 4 000.— | |
| Preisnachlässe . . . . . | „ 5 500.— | |
| Umsatzsteuer . . . . . | „ 700.— | |
| Frachten u. Versicherungsspesen | „ 1 800.— | |
| Evtl. noch andere Positionen | — | |
| Gesamtbezüge | | RM 16 400.— |
| Nettoumsatz aus Lieferungen an Kunden . | | RM 123 600.— |
| zuzüglich | | |
| Eigenproduktion von Anlagen | RM 20 000.— | |
| abzüglich | | |
| Abschreibungen . . . . . | „ 2 000.— | |
| Nettoumsatz aus Selbstbezügen . . . . | | RM 18 000.— |
| Gesamtnettoumsatz | | RM 141 600.— |

In diesem Beispiel erfolgt die Messung des Umsatzes wertmäßig. Zweckmäßig sind auch mengenmäßige Umsatzfeststellungen (in Stück, kg, t, m), weil auf diese Weise ein noch genaueres Bild entsteht, da Preisschwankungen die tatsächlichen Umsatzgrößen nicht verwischen können. Für isolierte Umsatzmessungen sind mengenmäßige Feststellungen unerläßlich.

Da in dieser Arbeit der Umsatz als Vergleichsmaßstab für den Kreditstatus dienen soll, muß das wertmäßige Verfahren angewandt werden. Hierbei wird stets der korrigierte Bruttoumsatz, also der Nettoumsatz, als Basis gewählt werden. In jedem Falle handelt es sich um Verkaufsumsätze, nicht um den Selbstkostenwert des Umsatzes. Im Rahmen dieser Ausführungen soll der **Nettoumsatz als „Nominalumsatz"** bezeichnet werden, um eine Verwechslung mit dem im nächsten Abschnitt erörterten **„Realumsatz"** auszuschließen.

### b) Der Realumsatz.

Vom Kreditstandpunkt muß ein neuer Umsatzbegriff, der Begriff des **Realumsatzes** eingeführt werden. Die in dem Abschnitt C II

entwickelten Gedanken über den Realisationswert finden sinngemäß Anwendung.

**Der Realumsatz stellt den realisierten Nominalumsatz dar;** er bezieht sich nur auf die für Warenumsätze tatsächlich eingegangenen Zahlungen. Der Realumsatz entspricht dem steuerlichen Istumsatz gemäß § 1 in Verbindung mit § 3 des Umsatzsteuergesetzes (vom 6. Oktober 1934), also der Besteuerung nach vereinnahmten Entgelten.

In der betriebswissenschaftlichen Literatur ist meines Wissens noch niemals systematisch mit dem Begriff des Realumsatzes gearbeitet worden, so daß einige Hinweise am Platze sind.

1. Aus der Gegenüberstellung von Nominalumsatz und Realumsatz erkennt man umsatzmäßig die **Bruttohöhe des Debitorenzuwachses innerhalb eines bestimmten Wirtschaftsabschnittes.** Vergrößert sich die Spanne zwischen Nominal- und Realumsatz, so folgt daraus eine Zunahme des Debitorenstandes. Bei gleichgebliebenen Umsätzen deutet ein Absinken der Realumsätze auf die mangelnde Zahlungsfähigkeit der Abnehmer hin und muß — wenn das allgemein zutrifft — als Krisenzeichen gewertet werden. Nehmen die Realumsätze bei gleichbleibendem Nominalumsatz zu, so ist grundsätzlich damit die Abnahme des Forderungsbestandes verknüpft.

Für den Kreditgeber ergibt sich daraus folgendes:

**Die Abnahme des Realumsatzes ohne Steigerung des Nominalumsatzes ist für die Liquidität einer Unternehmung bedenklich, denn diese Entwicklung muß auf die Dauer zu einer Zahlungsunfähigkeit der Unternehmung führen.**

2. Eine **Bewertung des Forderungsbestandes** kann nur mit Hilfe der Entwicklung von Nominal- und Realumsatz beurteilt werden. **Die Wurzeln der Liquidität liegen in dem richtigen Verhältnis dieser beiden Größen zueinander,** denn jede Unternehmung ist normalerweise auf die Realisierung ihres nominellen Verkaufsumsatzes angewiesen. Die Qualität der getätigten Verkäufe läßt sich auf Grund einer solchen Gegenüberstellung leicht erkennen.

3. Die technische Schwierigkeit der genauen Feststellung des Realumsatzes beim Vergleich mit dem Nominalumsatz bezieht sich allerdings auf den Zeitraum, weil die Bezahlung durch die Einräumung eines Zieles stets später erfolgt. Es liegt auf der Hand, daß der Nominalumsatz für den Zeitraum eines Jahres (vom 1. Januar

bis 31. Dezember) nicht ohne weiteres mit dem Realumsatz für dieselbe Periode vergleichbar ist, weil die letzten Kundenkredite erst im neuen Jahr bezahlt werden. Man müßte demnach den Realumsatz entsprechend korrigieren und die später einlaufenden Zahlungen noch berücksichtigen. Außerdem müßten die zu Anfang des Jahres eingegangenen Zahlungen für das vorvergangene Jahr abgesondert werden. Diese umständliche Rechnung mit transitorischen und antizipativen Posten läßt sich nur so vermeiden, daß man trotz der Ungenauigkeit **nur den tatsächlich in einem Jahr erzielten Realumsatz** zugrunde legt; denn durch die Einbeziehung mehrerer Jahre entsteht eine Vergleichbarkeit, die die jährlichen Korrekturen überflüssig erscheinen läßt.

## 2. Wertverhältnisse zur Analyse des Kreditstatus.

### a) Die statischen Wertverhältnisse[212]).

Die statische Betrachtung der Wertverhältnisse des Kreditstatus bezieht sich, wie in Kapitel B III 1 a der Arbeit erwähnt wurde,

auf die Zusammensetzung des Vermögens,
auf die Zusammensetzung des Kapitals und
auf die Beziehungen zwischen Vermögen und Kapital.

Die statischen Wertverhältnisse, die zur Erkenntnis der Liquidität dienen, sind im Abschnitt c dieses Kapitels einheitlich behandelt worden.

#### aa) Wertverhältnisse zur Beurteilung des Vermögensaufbaus.

**(1) Anlagevermögen : Umlaufvermögen.**

Aus diesem Wertverhältnis ist der Grundaufbau des Vermögens zu erkennen. Einen noch genaueren Aufschluß erhält man, wenn die prozentualen Ergebnisse der einzelnen Positionen des Kreditstatus zum Gesamtvermögen festgestellt werden.

[212]) Der amerikanische Kreditfachmann Wall hat in seinem Werk „Ratio Analysis of financial Statements" (Wall and Duning) ebenfalls eine Unterscheidung zwischen statischen und dynamischen Wertverhältnissen gemacht, wobei allerdings nur eine bestimmte Auswahl getroffen wurde. Wahrscheinlich hat Wall diese Beschränkung zum Zwecke einer statistischen Auswertung vorgenommen.

Zu den **Static Ratios** rechnet Wall folgende: Current Ratio (Umsatzvermögen: kurzfristigen Verbindlichkeiten); Worth to Debt; Worth to Fixed Assets; Merchan-

(2) **Betriebsanlagen : Gesamtvermögen.**
Bei Handelsbetrieben zählt zu den Betriebsanlagen auch die Betriebs- und Geschäftsausstattung.

(3) **Warenbestand : Gesamtvermögen.**
Der Warenbestand stellt bei Handelsbetrieben den wichtigsten Vermögensposten dar. Eine gesonderte Messung des Warenbestandes im Verhältnis zum Gesamtvermögen ist zur Beurteilung der Vermögensstruktur aufschlußreich.

(4) **Warenbestand : Forderungen (einschließlich Wechsel).**
Das Verhältnis der beiden wichtigsten Posten des Umlaufvermögens zueinander wird aus dieser Gegenüberstellung deutlich.

bb) Wertverhältnisse zur Beurteilung des Kapitalaufbaus.

(1) **Eigenkapital : Fremdkapital.**
Das Verhältnis von Eigen- und Fremdkapital zeigt die Höhe der Verschuldung an. Man erhält einen Aufschluß über die Finanzierungsform, ob nämlich Eigen- oder Fremdfinanzierung vorliegt. Auch hier können die einzelnen Kapitalposten (genau wie auf der Vermögensseite) in ein prozentuales Verhältnis zum Gesamtkapital gesetzt werden.

(2) **Kurzfristige Schulden : langfristige Schulden.**
Diese Wertbeziehung bietet eine Analyse der grundsätzlichen Schuldenstruktur; sie zeigt die Quellen der Fremdfinanzierung.

(3) **Rücklagen : Eigenkapital.**
Aus diesem Verhältnis offenbart sich die Stärke der offenen Reserven. Auch Rückschlüsse auf die Selbstfinanzierung sind möglich.

---

dise to Receivables. Zu den **Dynamic Ratios** zählt Wall: Sales to Receivables; Sales to Merchandise; Sales to Fixed Assets; Sales to Net Worth. Die Static und Dynamic Ratios werden noch durch die sogenannten **Supplementary Ratios** (ergänzende Wertverhältnisse) vervollständigt. (Im einzelnen: Net profit to sales. Net profit to net worth. Cash and receivables to current debt. Net worth and funded debt to fixed assets. Funded debt to fixed assets. Working capital to inventory. Raw material and finishes goods to goods in process. Working capital to total assets.). (Vgl. Wall and Duning: a. a. O., S. 125, 139, 141.)

cc) Wertverhältnisse zur Beurteilung der Beziehungen zwischen Vermögen und Kapital.

(1) **Eigenkapital : Anlagen.**
Dieses Wertverhältnis soll einen Aufschluß über die Deckung der Anlagen durch Eigenkapital geben. Daraus kann man auf die Finanzierungspolitik der Unternehmung schließen, insbesondere darauf, ob die Eigenfinanzierung die notwendige Höhe aufweist.

(2) **Eigenkapital und langfristige Schulden : Anlagen.**
Das unter (1) genannte Wertverhältnis ist durch die Hinzunahme der langfristigen Schulden ergänzt worden, um auf diese Weise die Gesamtdeckung des langfristigen Finanzbedarfs zu überprüfen.

(3) **Forderungen (einschließlich Wechsel) : Lieferantenschulden (einschließlich Schuldwechsel).**
Die Gegenüberstellung zeigt die Kreditlage. Man erkennt daraus die Kreditdisposition der Unternehmung. Besonders Prinzhorn (vgl. Kapitel D I) hat auf die Bedeutung dieses Wertverhältnisses für Handelsbetriebe hingewiesen.

Die Folgerung Prinzhorns („genommener, wenn nötig, aber auch höchstens gleich gegebenem Kredit") steht bei dieser Gegenüberstellung nicht zur Diskussion.

### b) Die dynamischen Wertverhältnisse.

Bei den dynamischen Wertverhältnissen kann man grundsätzlich zwei Gruppen unterscheiden, nämlich:

Wertverhältnisse, die zur Erkenntis der Umlaufsgeschwindigkeiten dienen, und Wertverhältnisse, die zur Analyse der Gewinn- und Verlustrechnung notwendig sind.

aa) Wertverhältnisse zur Beurteilung der Umlaufsgeschwindigkeiten.

Da für den Kreditgeber die Realumsätze von besonderer Bedeutung sind, ist es zweckmäßig, **neben dem Nominalumsatz stets den Realumsatz zum Vergleich** heranzuziehen. Bei Aufstellung der

folgenden Wertverhältnisse sind deswegen immer zwei Wertverhältnisse zusammen genannt worden.

(1) **Nominalumsatz : Umlaufvermögen.**
**Realumsatz : Umlaufvermögen.**

Diese Wertverhältnisse drücken die Umschlagsgeschwindigkeit des gesamten Umlaufvermögens aus und ermöglichen ein Urteil über dessen Ausnutzungsgrad.

(2) **Nominalumsatz : Warenbestand.**
**Realumsatz : Warenbestand.**

Dieses Wertverhältnis gewährt einen Einblick in die Umschlagshäufigkeit des Warenbestandes. Für Handelsbetriebe ist die Kenntnis dieser Umschlagskoeffizienten von besonderer Bedeutung.

(3) **Nominalumsatz : Wareneinkauf.**
**Realumsatz : Wareneinkauf.**

Das Verhältnis gibt Anhaltspunkte für die Höhe des Bruttogewinns. Der Wareneinkauf muß aus Liquiditätsrücksichten in einem angemessenen Verhältnis zum Realumsatz stehen.

(4) **Nominalumsatz : Eigenkapital.**
**Realumsatz : Eigenkapital.**

Aus diesem Verhältnis erkennt man die Umschlagsgeschwindigkeit und damit den Ausnutzungsgrad des Eigenkapitals.

(5) **Nominalumsatz : Fremdkapital.**
**Realumsatz : Fremdkapital.**

Auch diese Gegenüberstellung erscheint wichtig, weil damit der Grad der Mitwirkung des fremden Kapitals ausgedrückt wird. Man könnte auch in einem besonderen Wertverhältnis die unter (5) und (4) genannten Wertverhältnisse vereinigen und käme so zu der Umschlagsintensität des Gesamtkapitals.

(6) **Wertberichtigungen : Anlage- bzw. Umlaufvermögen.**

Die Korrektur der Vermögenswerte ist aus dieser Gegenüberstellung erkennbar.

### bb) Wertverhältnisse zur Beurteilung der Gewinn- und Verlustrechnung.

(1) **Reingewinn : Nominalumsatz.**
**Reingewinn : Realumsatz.**
Hieraus kann man die Umsatzgewinnrate ablesen, ein wichtiges Hilfsmittel zur Beurteilung der Rentabilität bei Handelsbetrieben. Es ist zweckmäßig, auch den von den nichtbetrieblichen Aufwendungen und Erträgnissen korrigierten Betriebsüberschuß zugrunde zu legen.

(2) **Reingewinn : Eigenkapital.**
Dieses Wertverhältnis ergibt den eigentlichen Rentabilitätssatz.

(3) **Waren-Bruttoertrag : Nominalumsatz.**
**Waren-Bruttoertrag : Realumsatz.**
Hieraus ergibt sich die Bruttogewinnrate. In Verbindung mit dem unter (1) genannten Wertverhältnis ist eine vollständige Beurteilung der Rentabilität des Umsatzes möglich.

(4) **Gesamtaufwand : Nominalumsatz.**
**Gesamtaufwand : Realumsatz.**
Aus dieser Gegenüberstellung ersieht man die kostenmäßige Umsatzbelastung. Um ein noch klareres Bild zu erhalten, ist es notwendig, das prozentuale Verhältnis des Einzelaufwandes (nach Kostenarten) zum Umsatz bzw. zum Gesamtaufwand festzustellen.

(5) **Schuldzinsen : Gesamtaufwand.**
Dieses spezielle Wertverhältnis gibt dem Kreditnehmer Aufschluß über die Tragbarkeit der Zinsbelastung für die Unternehmung.
Die übliche Gegenüberstellung der Schuldzinsen zum Fremdkapital läßt nur ein relatives Urteil über die Durchschnittsverzinsung zu, da unentgeltliche Warenkredite die tatsächliche Höhe der Verzinsung verdecken. Brauchbarer ist deshalb die Gegenüberstellung der Schuldzinsen zum zinspflichtigen Fremdkapital.

(6) **Personalkosten : Gesamtaufwand.**
Für Handelsbetriebe, die ihrem Wesen nach arbeitsbedingt sind, ist die Kenntnis der Personalkostenbelastung im Rahmen der Gesamtaufwendungen von höchster Wichtigkeit, wie auch die Beziehung dieser Kosten zum Umsatz wertvoll ist.

(7) **Steuern : Gesamtaufwand.**

Dieses Verhältnis vermittelt die Kenntnis der steuerlichen Belastung. Da die Umsatzsteuer im Handel an erster Stelle steht, ist eine Aufgliederung nach Steuerarten (zum mindesten nach Umsatzsteuer und Einkommensteuer!) wünschenswert.

### c) Die Liquiditätswertverhältnisse.

Die Liquiditätswertverhältnisse können statischer oder dynamischer Natur sein; sie werden hier deshalb gesondert dargestellt, um damit ihre Wichtigkeit für die Beurteilung des Kreditstatus zu kennzeichnen.

Die Heraushebung der Liquiditätswertverhältnisse ist nicht so aufzufassen, als ob damit der Liquidität gegenüber der Rentabilität bei der Beurteilung der Kreditfähigkeit der Vorzug gegeben wird. Der Auffassung von Schmaltz[213]), daß die Liquidität einer Unternehmung maßgebend für deren Kreditfähigkeit sei, können wir uns in vollem Umfange nicht anschließen. Vielmehr ist es notwendig, bei der Beurteilung der Kreditfähigkeit Rentabilität und Liquidität als gleichgewichtige Größen zu koordinieren, wie Lehmann[214]) beide Probleme sogar allgemein innerhalb der Betriebswirtschaftslehre behandelt wissen will.

Die unten dargestellten Liquiditätswertverhältnisse sollen die **relative Liquidität** nach le Coutre[215]) oder den **Grad der Liquidität** nach Nicklisch[216]) zum Ausdruck bringen.

Die absolute Liquidität,

die im Sinne Lehmanns[217]) als „Liquidierbarkeit" aufzufassen ist, wurde bereits im Abschnitt über die kreditwirtschaftliche Wertung (vgl. C II.) behandelt. Dort wurde gezeigt, wie unter dem Gesichtspunkt der sofortigen Zahlungsbereitschaft die einzelnen Gruppen des Vermögens zu betrachten sind.

Ein interessanter Versuch, das Liquiditätsproblem systematisch-mathematisch zu bearbeiten, ist von Lehmann[218]) durch die Ein-

[213]) Schmaltz: „Betriebsanalyse", S. 15.

[214]) Lehmann: „Liquidität und Liquiditätsmessung". (Annalen der Betriebswirtschaft, I. Bd., 1927, S. 330).

[215]) Le Coutre: „Praxis der Bilanzkritik", Bd. II, a. a. O., S. 284.

[216]) Nicklisch: „Die Betriebswirtschaft", a. a. O., S. 456.

[217]) Lehmann: „Liquidität und Liquiditätsmessung", a. a. O., S. 331 ff.

[218]) Lehmann: a. a. O., S. 329 ff.

führung des Begriffs der „Kapitalzeiten" gemacht worden. Der Begriff der Kapitalzeiten ist nach Lehmann mit dem der Kapitalnutzung identisch[219]) und würde sich mathematisch als das Produkt aus der Größe des genutzten Kapitals und der Länge der Nutzungsdauer ergeben.

Den Kapitalzeitenbedarf errechnet nun Lehmann, indem er die einzelnen Aktivposten der Bilanz mit der ihnen entsprechenden Dauer der Produktionsphase (ausgedrückt in Jahren) multipliziert und die sich ergebenden Produkte addiert[220]). Auf dieselbe Weise errechnet Lehmann die Kreditkapitalzeitendeckung (auf Grund der durchschnittlichen Kreditzeiten). Die hier im Überblick wiedergegebene Methode Lehmanns, die mathematisch genau die Kapitalspannung bestimmen will, ist für die Betrachtung vom Standpunkt des Kreditgebers nicht geeignet, weil er bei der Beurteilung der Vermögenswerte nicht mit dem normalen Ablauf des Produktions- bzw. Absatzprozesses rechnet, sondern mit dem plötzlichen Aufhören der Betriebs- und Unternehmungstätigkeit.

Aus diesem Grunde ist auch die **Aufstellung einer geschlossenen Liquiditätsbilanz** im Sinne Lehmanns[221]) unmöglich. Die bilanzmäßige Darstellung der Liquidität innerhalb des Kreditstatus dürfte nach der Ansicht des Verfassers nur in der Weise vor sich gehen, daß zwischen Aktiv- und Passivseite ein Ausgleich der Fristen erzielt wird, daß also das in einer bestimmten Zeit realisierbare Vermögen den demnächst zu bezahlenden Schulden gegenübergestellt wird. Das Ideal eines derartigen Liquiditätsbilanzbildes würde darin bestehen, daß sich die einzelnen Fristengruppen auf der Aktiv- und Passivseite ausgleichen. Der Versuch einer solchen schematischen Gruppierung ist in dieser Arbeit gemacht worden. (Vgl. Schema 2.)

Die statische Darstellung des Liquiditätsproblems muß noch durch eine dynamische Betrachtungsweise ergänzt werden, zu welchem Zweck der Realumsatz herangezogen werden muß, eine Maßnahme, die zur umfassenden Beurteilung des Liquiditätsbildes unbedingt erforderlich erscheint.

Die wichtigsten

**Liquiditätswertverhältnisse**

sind folgende:

---

[219]) Lehmann: a. a. O., S. 337.
[220]) Lehmann: a. a. O., S. 481.
[221]) Lehmann: a. a. O., S. 483.

(1) **Umlaufvermögen : kurzfristigen Schulden.**

Dieses Wertverhältnis dürfte bei Liquiditätsuntersuchungen am bekanntesten sein. In U. S. A. ist daraus die „2 to 1 rule" entwickelt worden[222]). Man erhält durch dieses Verhältnis wichtige Aufschlüsse, ohne dabei die erwähnte Faustregel anerkennen zu müssen.

(2) **Flüssige Mittel : kurzfristigen Schulden.**

Die Gegenüberstellung der kurzfristigen Schulden und der flüssigen Mittel soll die Barliquidität zeigen, um den Grad der sofortigen Schuldendeckung erkennen zu können.

(3) **Nominalumsatz : Realumsatz.**

Aus diesem Verhältnis geht hervor, in welchem Umfange der Gegenwert für den Warenumsatz eingegangen ist. **Die Differenz läßt ein Urteil über die Entstehung neuer Forderungen zu.** Die Berechnung des Realumsatzes wurde im Abschnitt 1 dieses Kapitels auseinandergesetzt.

(4) **Realumsatz : Warenforderungen.**

Für den Kreditgeber ist die Kenntnis des Debitorenumschlags im Verhältnis zum Realumsatz insofern von Wichtigkeit, als daraus Schlüsse auf die Flüssigkeit des Debitorenbestandes gezogen werden können.

(5) **Realumsatz : Lieferantenschulden.**

Auch die Umschlagsgeschwindigkeit der Lieferantenschulden im Verhältnis zum Realumsatz muß untersucht werden, um die Verwendung des Zahlungseingangs zu kontrollieren.

(6) **Demnächst flüssige Mittel : demnächst fälligen Zahlungen.**

Der Kreditgeber muß auch eine Übersicht über die zukünftige Liquidität des Unternehmens erhalten. Das hier wiedergegebene Wertverhältnis soll lediglich einen Überblick vermitteln. Einzelheiten über das zukünftige Liquiditätsbild erhält der Kreditgeber aus dem Zahlungsplan, dessen Gliederung bei der Darstellung des Finanzplans (vgl. Kapitel C I. 4) besprochen wurde.

[222]) Schmaltz: „Bilanz- und Betriebsanalyse in Amerika", a. a. O., S. 89.

### 3. Auf die Beurteilung der Kreditfähigkeit abgestellte Wertverhältnisse für den Einzelhandels- und Großhandelsbetrieb auf Grund statistischer Richtzahlen.

#### a) Allgemeines.

Im vorigen Kapitel wurden die Wertverhältnisse behandelt, die für die Analyse des Kreditstatus von Bedeutung sind. Es wäre ein Idealzustand, wenn alle diese Wertverhältnisse ermittelt werden könnten. Bei einer einzigen Bilanz läßt sich ein solches Verfahren noch durchführen, dagegen tauchen bei statistischen Erhebungen, die sich auf mehrere Betriebe eines Geschäftszweiges erstrecken, beträchtliche Schwierigkeiten auf. Die Kreditinstitute als berufsmäßige Kreditgeber fertigen sich oft für ihren Bezirk Spezialstatistiken an, die ihnen Maßstäbe für die Beurteilung der Kreditfähigkeit vermitteln. Eine für unsere Zwecke wichtige Statistik ist vom Statistischen Reichsamt in der Sonderreihe der Einzelschriften des Deutschen Reichs herausgegeben worden. In diesen statistischen Spezialuntersuchungen werden **Richtzahlen für die Betriebsstruktur und Kostengestaltung im Einzelhandel und Großhandel aufgestellt**[223]). Obwohl den Erhebungen Handelsbilanzen mit ihren besonderen Bewertungsmethoden zugrunde lagen, eignen sich die Wertverhältnisse dennoch für die Beurteilung des Kreditstatus, weil in der Mehrzahl keine absoluten Zahlen, sondern prozentuale verwandt wurden.

#### b) Statistisch-technische Vorbemerkung.

Als Grundlage der folgenden Statistiken dienen die erwähnten Spezialerhebungen des Statistischen Reichsamts für den Einzelhandel (Nr. 41 Teil II) und für den Großhandel (Nr. 41 Teil III).

Folgendes ist dabei zu beachten:

**1. Die Bilanzergebnisse** für den Einzelhandel sind auf den **31. Dezember 1937** abgestellt, die Bilanzergebnisse für den **Großhandel** dagegen auf den **31. Dezember 1936.** Bei der Auswertung ist mithin die zeitliche Differenz von einem Jahr zu berücksichtigen.

[223]) „Einzelschriften zur Statistik des Deutschen Reiches", Nr. 41, Teil II: Einzelhandel, Gaststätten- und Beherbergungsgewerbe, und Teil III: Großhandel (Berlin 1940).

2. Bei der Auswahl der zu **vergleichenden Betriebe** hat der Verfasser beim Einzelhandel Betriebe mit einer **Umsatzgrößenklasse von 50 000—100 000 RM** gewählt und beim Großhandel solche mit einer **Umsatzgrößenklasse von 100 000—500 000 RM** (bei einer einzigen Branche 100 000—250 000 RM).

3. Um in die Untersuchung nur **Betriebe gleicher Art** einzubeziehen, sind **Einzelfirmen und Personalgesellschaften** gewählt worden, während die Kapitalgesellschaften, die in den Statistiken gesondert zur Erhebung gekommen sind, ausgelassen wurden, zumal auch nicht in allen Geschäftszweigen Kapitalgesellschaften auftreten.

4. Bei der neuesten Veröffentlichung der Richtzahlen ist die Struktur der Betriebe nur insofern präzisiert worden, als die Betriebe mit regulärem steuerlichem Umsatz von den Betrieben mit steuerbegünstigten Umsätzen getrennt erfaßt wurden. In den folgenden Statistiken sind deshalb nur die **Betriebe mit normalen Steuerumsätzen** (2% oder 0,5%) zum Vergleich herangezogen worden.

5. Die statistische Zusammenstellung ist gesondert nach Betrieben **mit eigenem Grundstück** und Betrieben **in gemieteten Räumen** gemacht worden, weil die Grundstruktur bei beiden Betriebsarten bilanzmäßig (durch das Fehlen der Grundstücke bei der zweiten Gruppe) verschieden ausfällt.

6. Die in den Statistiken wiedergegebenen **Umsatzzahlen** beziehen sich auf den **für steuerliche Zwecke angegebenen Umsatz.** Es handelt sich mithin regelmäßig um den Realumsatz (Istumsatz) im Sinne der Ausführungen des Verfassers auf Seite 106 ff. Der tatsächliche Verkaufsumsatz wird höher liegen, weshalb auch die Kostenergebnisse und Reineinkünfte, die im Verhältnis zum Umsatz erscheinen, naturgemäß höhere Zahlen ausweisen müssen als bei der Zugrundelegung des gesamten Verkaufsumsatzes (oder des Nominalumsatzes in unserem Sinne!).

7. Der Verfasser hat als Grundlage für seine statistische Untersuchung **26 Geschäftszweige des Einzelhandels und 20 Geschäftszweige des Großhandels** gewählt. Auf diesen Ergebnissen bauen sich auch die gefundenen Durchschnittszahlen auf. Sofern vom Statistischen Reichsamt absolute Zahlen gegeben wurden, sind diese ebenfalls statistisch verarbeitet, um dadurch eine entsprechende Kontrolle und weitere Auswertungsmöglichkeit zu haben.

8. Bei der Wiedergabe der Verhältniszahlen sind **Prozente** verwandt worden. Diese beziehen sich auf das Gesamtvermögen und damit auf das Gesamtkapital. Da die Basisgrößen gleich sind, ist auch ein Vergleich der Prozentergebnisse miteinander (Aktiv- mit Passivzahlen) vertretbar.

### c) Einzelne ausgewählte Wertverhältnisse für Groß- und Einzelhandel auf Grund der Richtzahlen.

#### 1. Anlagevermögen zu Umlaufvermögen.

| | Anlage-vermögen: | Umlauf-vermögen: |
|---|---|---|
| Einzelhandel . . . . . | 60,4% | 39,3% |
| Einzelhandel in gemiet. Räumen | 13,4% | 86,3% |
| Großhandel . . . . . | 25,4% | 74,1% |
| Großhandel in gemiet. Räumen | 4,6% | 95,1% |

Der Anteil des Anlagevermögens ist bei Einzelhandelsbetrieben mit eigenem Grundstück sehr hoch. Dies ist darauf zurückzuführen, daß die mit weniger Umlaufvermögen auskommenden Geschäftszweige, wie Schokolade und Konfitüren, Obst und Gemüse, Damenhüte, Butter, Eier, Käse und Milch, Grundstücksanteile von 64 bis 80% zu verzeichnen haben.

#### 2. Betriebsanlagen zu Gesamtvermögen.

| | % des Gesamt-vermögens: |
|---|---|
| Einzelhandel . . . . . | 4,4% |
| Einzelhandel in gemieteten Räumen . . . | 11,0% |
| Großhandel . . . . . | 2,0% |
| Großhandel in gemieteten Räumen . . . | 2,7% |

BLATT I

# Vermögen und Kapital von Betrieben mit eigenem Grundstück am 31. Dezember 1937 (Durchschnittszahlen je Betrieb)

| Einzelhandelszweig | Gesamtvermögen (Gesamtkapital) | Vom Gesamtvermögen entfielen auf: Betriebsgrundstück (Grundstücksteil) | | Anlagen (ohne Grundstück und Gebäude) | | Lagervorräte | | Forderungen | | Wertpapiere, Beteiligungen, Genossenschaftsanteile | | Flüssige Mittel | | Sonstige Aktiva | | Vom Gesamtkapital entfielen auf: Eigenkapital | | Hypotheken und Grundschulden | | Sonstige Dauerschulden | | Lieferantenschulden | | Sonstige laufende Schulden | | Sonstige Passiva | |
|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|
| | RM | RM | % | RM | % | RM | % | RM | % | RM | % | RM | % | RM | % | RM | % | RM | % | RM | % | RM | % | RM | % | RM | % |
| 1. Schokolade und Konfitüren | 49 427 | 36 210 | 73,3 | 1 560 | 3,1 | 7 001 | 14,2 | 690 | 1,4 | 109 | 0,2 | 3 669 | 7,4 | 188 | 0,4 | 26 808 | 54,2 | 17 390 | 35,2 | 970 | 1,9 | 3 244 | 6,6 | 833 | 1,7 | 182 | 0,4 |
| 2. Obst und Gemüse | 25 762 | 18 474 | 71,7 | 1 727 | 6,7 | 3 201 | 12,4 | 381 | 1,5 | 142 | 0,5 | 1 717 | 6,7 | 120 | 0,5 | 15 342 | 59,6 | 7 842 | 30,5 | 757 | 2,9 | 1 320 | 5,1 | 367 | 1,4 | 134 | 0,5 |
| 3. Damenhüte | 60 926 | 49 141 | 80,6 | 1 786 | 2,9 | 5 111 | 8,4 | 2 427 | 4,0 | 235 | 0,4 | 2 004 | 3,3 | 222 | 0,4 | 38 198 | 62,7 | 17 430 | 28,6 | 1 334 | 2,2 | 3 052 | 5,0 | 615 | 1,0 | 297 | 0,5 |
| 4. Butter, Eier, Käse | 20 684 | 14 583 | 70,5 | 1 410 | 6,8 | 2 958 | 14,3 | 641 | 3,1 | 152 | 0,7 | 876 | 4,3 | 64 | 0,3 | 11 059 | 53,5 | 5 914 | 28,6 | 1 039 | 5,0 | 2 212 | 10,7 | 399 | 1,9 | 61 | 0,3 |
| 5. Milch | 16 407 | 10 509 | 64,1 | 2 517 | 15,3 | 1 012 | 6,2 | 792 | 4,8 | 292 | 1,8 | 1 140 | 6,9 | 145 | 0,9 | 9 718 | 59,2 | 4 957 | 30,2 | 426 | 2,6 | 841 | 5,1 | 307 | 1,9 | 158 | 1,0 |
| 6. Damen- und Mädchenkleidung | 56 794 | 32 510 | 57,2 | 1 337 | 2,4 | 16 985 | 29,9 | 3 025 | 5,3 | 286 | 0,5 | 2 248 | 4,0 | 403 | 0,7 | 25 060 | 44,1 | 17 202 | 30,3 | 3 787 | 6,7 | 8 563 | 15,1 | 1 590 | 2,8 | 592 | 1,0 |
| 7. Feinkostwaren | 33 904 | 18 916 | 55,8 | 2 488 | 7,3 | 8 709 | 25,7 | 1 318 | 3,9 | 560 | 1,7 | 1 670 | 4,9 | 243 | 0,7 | 16 102 | 47,5 | 10 544 | 31,1 | 1 173 | 3,5 | 4 478 | 13,2 | 1 372 | 4,0 | 235 | 0,7 |
| 8. Reformwaren | 31 557 | 19 467 | 61,7 | 1 808 | 5,7 | 7 739 | 24,5 | 243 | 0,8 | 371 | 1,2 | 1 792 | 5,7 | 137 | 0,4 | 15 971 | 50,6 | 9 172 | 29,1 | 1 825 | 5,8 | 3 583 | 11,3 | 751 | 2,4 | 255 | 0,8 |
| 9. Tabakwaren | 36 500 | 21 008 | 57,5 | 1 083 | 3,0 | 11 494 | 31,5 | 948 | 2,6 | 243 | 0,7 | 1 492 | 4,1 | 232 | 0,6 | 18 749 | 51,4 | 9 995 | 27,4 | 2 418 | 6,6 | 3 084 | 8,4 | 1 797 | 4,9 | 457 | 1,3 |
| 10. Seifen- und Bürstenwaren | 47 570 | 27 241 | 57,3 | 1 815 | 3,8 | 14 433 | 30,3 | 1 093 | 2,3 | 495 | 1,0 | 2 036 | 4,3 | 457 | 1,0 | 29 986 | 63,0 | 10 374 | 21,8 | 2 005 | 4,2 | 3 680 | 7,8 | 992 | 2,1 | 533 | 1,1 |
| 11. Herrenhüte und Mützen | 70 897 | 43 598 | 61.5 | 2 340 | 3,3 | 17 840 | 25,2 | 857 | 1,2 | 708 | 1,0 | 5 043 | 7,1 | 511 | 0,7 | 35 871 | 50,6 | 19 833 | 28,0 | 2 076 | 2,9 | 10 488 | 14,8 | 1 958 | 2,8 | 671 | 0,9 |
| 12. Photoartikel | 66 829 | 40 532 | 60,6 | 4 207 | 6,3 | 14 051 | 21,0 | 3 873 | 5,8 | 587 | 0,9 | 3 396 | 5,1 | 183 | 0,3 | 37 197 | 55,7 | 17 013 | 25,5 | 2 675 | 4,0 | 8 561 | 12,8 | 1 151 | 1,7 | 232 | 0,3 |
| 13. Glas- und Porzellanwaren | 72 490 | 37 771 | 52,1 | 1 883 | 2,6 | 25 240 | 34,8 | 2 533 | 3,5 | 1 019 | 1,4 | 3 580 | 4,9 | 464 | 0,7 | 36 172 | 49,9 | 17 941 | 24,8 | 4 602 | 6,3 | 9 512 | 13,1 | 3 835 | 5,3 | 428 | 0,6 |
| 14. Wäsche | 57 335 | 26 371 | 46,0 | 1 485 | 2,6 | 23 303 | 40,7 | 2 374 | 4,1 | 244 | 0,4 | 3 110 | 5,4 | 448 | 0,8 | 30 021 | 52,4 | 10 913 | 19,0 | 4 658 | 8,1 | 9 073 | 15,8 | 1 955 | 3,4 | 715 | 1,3 |
| 15. Papierwaren | 54 856 | 28 378 | 51,7 | 2 374 | 4,3 | 15 926 | 29,0 | 3 065 | 5,6 | 532 | 1,0 | 4 424 | 8,1 | 157 | 0,3 | 33 635 | 61,3 | 8 918 | 16,3 | 3 939 | 7,2 | 6 542 | 11,9 | 1 639 | 3,0 | 183 | 0,3 |
| 16. Drogen | 49 869 | 24 496 | 49,1 | 2 351 | 4,7 | 14 950 | 30,0 | 2 981 | 6,0 | 1 906 | 3,8 | 2 863 | 5,7 | 322 | 0,7 | 31 096 | 62,3 | 10 385 | 20,8 | 2 473 | 5,0 | 3 881 | 7.8 | 1 354 | 2,7 | 680 | 1,4 |
| 17. Tapeten und Linoleum | 51 130 | 24 495 | 47,9 | 1 401 | 2,7 | 11 430 | 22,4 | 9 821 | 19,2 | 240 | 0,5 | 2 950 | 5,8 | 793 | 1,5 | 27 814 | 54,4 | 10 340 | 20,2 | 1 934 | 3,8 | 8 526 | 16,7 | 1 584 | 3,1 | 932 | 1,8 |
| 18. Kolonialwaren | 27 710 | 14 441 | 52,1 | 1 534 | 5,5 | 7 855 | 28,3 | 1 182 | 4,3 | 864 | 3,1 | 1 516 | 5,5 | 318 | 1,2 | 15 971 | 57,6 | 6 152 | 22,2 | 1 502 | 5,4 | 2 899 | 10,5 | 806 | 2.9 | 380 | 1,4 |
| 19. Möbel | 72 744 | 33 724 | 46,3 | 1 204 | 1,6 | 19 395 | 26,7 | 15 339 | 21,1 | 413 | 0,6 | 2 240 | 3,1 | 429 | 0,6 | 36 070 | 49,6 | 16 693 | 22,9 | 3 600 | 4,9 | 10 547 | 14,5 | 3 972 | 5,5 | 1 862 | 2,6 |
| 20. Kurz-, Weiß- und Wollwaren | 55 128 | 25 182 | 45,7 | 1 322 | 2,4 | 24 101 | 43,7 | 1 329 | 2,4 | 460 | 0,8 | 2 395 | 4,4 | 339 | 0,6 | 29 944 | 54,3 | 11 048 | 20,0 | 3 320 | 6,0 | 8 164 | 14,8 | 1 856 | 3,4 | 796 | 1,5 |
| 21. Schuhe (Einzelkaufleute) | 61 986 | 28 835 | 46,5 | 1 501 | 2,4 | 26 754 | 43,2 | 1 544 | 2,5 | 574 | 0,9 | 2 229 | 3,6 | 549 | 0,9 | 30 878 | 49,8 | 13 513 | 21,8 | 3 631 | 5,9 | 10 416 | 16,8 | 2 752 | 4,4 | 796 | 1,3 |
| 22. Herren- und Knabenkleidung | 64 393 | 28 969 | 45,0 | 1 244 | 1,9 | 27 864 | 43,3 | 3 413 | 5,3 | 145 | 0,2 | 2 300 | 3,6 | 458 | 0,7 | 30 598 | 47,5 | 13 255 | 20,6 | 4 602 | 7,1 | 12 487 | 19,4 | 2 487 | 3,9 | 964 | 1,5 |
| 23. Eisen-,Stahl-u.Metallw.,Hausr. | 64 003 | 29 074 | 45,4 | 1 799 | 2,8 | 23 284 | 36,4 | 5 275 | 8,2 | 683 | 1,1 | 3 601 | 5,6 | 287 | 0,5 | 37 083 | 57,9 | 11 601 | 18,1 | 3 427 | 5,4 | 8 510 | 13,3 | 2 596 | 4,1 | 786 | 1,2 |
| 24. Parfümerien | 63 787 | 34 959 | 54,8 | 2 047 | 3,2 | 22 764 | 35,7 | 781 | 1,2 | 775 | 1,2 | 2 055 | 3,2 | 406 | 0,7 | 37 419 | 58,7 | 13 784 | 21,6 | 3 587 | 5,6 | 6 854 | 10,7 | 1 595 | 2,5 | 548 | 0,9 |
| 25. Kohle | 30 607 | 11 963 | 39,1 | 3 035 | 9,9 | 3 772 | 12,3 | 9 041 | 29,6 | 278 | 0,9 | 2 299 | 7,5 | 219 | 0,7 | 15 091 | 49,3 | 4 833 | 15,8 | 2 077 | 6,8 | 6 965 | 22,7 | 1 375 | 4,5 | 266 | 0,9 |
| 26. Textilwaren aller Art | 61 473 | 23 493 | 38,2 | 1 450 | 2,4 | 29 263 | 47,6 | 3 174 | 5,2 | 818 | 1,3 | 2 409 | 3,9 | 866 | 1,4 | 32 145 | 52,3 | 10 931 | 17,8 | 5 379 | 8,7 | 9 542 | 15,5 | 2 386 | 3,9 | 1 090 | 1,8 |
| Gesamt: | 1 304 768 | 704 340 | 1431,7 | 48 708 | 115,6 | 386 435 | 717,7 | 78 140 | 154,9 | 13 131 | 27,8 | 64 054 | 134,1 | 8 960 | 18,2 | 703 998 | 1409,4 | 307 973 | 628,2 | 69 216 | 134,5 | 167 024 | 319,4 | 42 324 | 81,2 | 14 233 | 27,3 |
| Durchschnitt: | 50 183 | 27 090 | 55,0 | 1 873 | 4,4 | 14 862 | 27,6 | 3 005 | 5,9 | 505 | 1,0 | 2 463 | 5,1 | 344 | 0,7 | 27 076 | 54,2 | 11 845 | 24,1 | 2 662 | 5,1 | 6 424 | 12,2 | 1 627 | 3,1 | 547 | 1,0 |

BLATT II

# Vermögen und Kapital von Betrieben in gemieteten Räumen am 31. Dezember 1937 (Durchschnittszahlen je Betrieb)

| Einzelhandelszweig | Gesamtvermögen (Gesamtkapital) | Vom Gesamtvermögen entfielen auf | | | | | | Vom Gesamtkapital entfielen auf | | | | | |
|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|
| | | Anlagen | Lagervorräte | Forderungen | Wertpapiere, Beteiligungen, Genossensch.-Anteile | Flüssige Mittel | Sonstige Aktiva | Eigenkapital | | Dauerschulden | Lieferantenschulden | Sonstige laufende Schulden | Sonstige Passiva |
| | RM | % | % | % | % | % | % | RM | % | % | % | % | % |
| 1. Schokolade und Konfitüren | 13 217 | 11,8 | 53,0 | 5,2 | 0,8 | 27,8 | 1,4 | 7 988 | 60,4 | 7,3 | 24,6 | 6,3 | 1,4 |
| 2. Obst und Gemüse | 7 288 | 23,7 | 43,9 | 5,2 | 2,0 | 23,6 | 1,6 | 4 710 | 64,6 | 10,4 | 18,1 | 5,0 | 1,9 |
| 3. Damenhüte | 11 785 | 15,1 | 43,4 | 20,6 | 2,0 | 17,0 | 1,9 | 6 487 | 55,1 | 11,3 | 25,9 | 5,2 | 2,5 |
| 4. Butter, Eier, Käse | 6 101 | 23,1 | 48,5 | 10,5 | 2,5 | 14,4 | 1,0 | 2 390 | 39,2 | 17,0 | 36,3 | 6,5 | 1,0 |
| 5. Milch | 5 898 | 42,7 | 17,2 | 13,4 | 4,9 | 19,3 | 2,5 | 4 166 | 70,6 | 7,2 | 14,3 | 5,2 | 2,7 |
| 6. Damen- und Mädchenkleidung | 24 284 | 5,5 | 69,9 | 12,4 | 1,2 | 9,3 | 1,7 | 9 752 | 40,2 | 15,6 | 35,3 | 6,5 | 2,4 |
| 7. Feinkostwaren | 14 988 | 16,6 | 58,1 | 8,8 | 3,7 | 11,2 | 1,6 | 7 730 | 51,6 | 7,8 | 29,9 | 9,1 | 1,6 |
| 8. Reformwaren | 12 090 | 15,0 | 64,0 | 2,0 | 3,1 | 14,8 | 1,1 | 5 676 | 47,0 | 15,1 | 29,6 | 6,2 | 2,1 |
| 9. Tabakwaren | 15 492 | 7,0 | 74,2 | 6,1 | 1,6 | 9,6 | 1,5 | 7 736 | 49,9 | 15,6 | 19,9 | 11,6 | 3,0 |
| 10. Seifen- und Bürstenwaren | 20 329 | 8,9 | 71,0 | 5,4 | 2,4 | 10,0 | 2,3 | 13 119 | 64,5 | 9,9 | 18,1 | 4,9 | 2,6 |
| 11. Herrenhüte und Mützen | 27 299 | 8,6 | 65,3 | 3,1 | 2,6 | 18,5 | 1,9 | 12 106 | 44,3 | 7,6 | 38,4 | 7,2 | 2,5 |
| 12. Photoartikel | 26 297 | 16,0 | 53,4 | 14,7 | 2,3 | 12,9 | 0,7 | 13 678 | 52,0 | 10,2 | 32,5 | 4,4 | 0,9 |
| 13. Glas- und Porzellanwaren | 34 719 | 5,4 | 72,7 | 7,3 | 2,9 | 10,3 | 1,4 | 16 342 | 47,1 | 13,3 | 27,4 | 11,0 | 1,2 |
| 14. Wäsche | 30 964 | 4,8 | 75,3 | 7,7 | 0,8 | 10,0 | 1,4 | 14 563 | 47,0 | 15,1 | 29,3 | 6,3 | 2,3 |
| 15. Papierwaren | 26 478 | 9,0 | 60,1 | 11,6 | 2,0 | 16,7 | 0,6 | 14 175 | 53,5 | 14,9 | 24,7 | 6,2 | 0,7 |
| 16. Drogen | 25 373 | 9,3 | 58,9 | 11,7 | 7,5 | 11,3 | 1,3 | 16 985 | 66,9 | 9,8 | 15,3 | 5,3 | 2,7 |
| 17. Tapeten und Linoleum | 26 635 | 5,2 | 42,9 | 36,9 | 0,9 | 11,1 | 3,0 | 13 659 | 51,3 | 7,3 | 32,0 | 5,9 | 3,5 |
| 18. Kolonialwaren | 13 269 | 11,6 | 59,2 | 8,9 | 6,5 | 11,4 | 2,4 | 7 682 | 57,9 | 11,3 | 21,8 | 6,1 | 2,9 |
| 19. Möbel | 39 020 | 3,1 | 49,7 | 39,3 | 1,1 | 5,7 | 1,1 | 19 039 | 48,8 | 9,2 | 27,0 | 10,2 | 4,8 |
| 20. Kurz-, Weiß- und Wollwaren | 29 946 | 4,4 | 80,5 | 4,5 | 1,5 | 8,0 | 1,1 | 15 810 | 52,8 | 11,1 | 27,3 | 6,2 | 2,6 |
| 21. Schuhe (Einzelkaufleute) | 33 151 | 4,5 | 80,7 | 4,7 | 1,7 | 6,7 | 1,7 | 15 556 | 46,9 | 11,0 | 31,4 | 8,3 | 2,4 |
| 22. Herren- und Knabenkleidung | 35 424 | 3,5 | 78,7 | 9,6 | 0,4 | 6,5 | 1,3 | 14 884 | 42,0 | 13,0 | 35,3 | 7,0 | 2,7 |
| 23. Eisen-,Stahl-u.Metallw.,Hausr. | 34 929 | 5,1 | 66,7 | 15,1 | 2,0 | 10,3 | 0,8 | 19 610 | 56,1 | 9,8 | 24,4 | 7,4 | 2,3 |
| 24. Parfümerien | 28 828 | 7,1 | 79,0 | 2,7 | 2,7 | 7,1 | 1,4 | 16 244 | 56,4 | 12,4 | 23,8 | 5,5 | 1,9 |
| 25. Kohle | 18 644 | 16,3 | 20,2 | 48,5 | 1,5 | 12,3 | 1,2 | 7 961 | 42,7 | 11,1 | 37,4 | 7,4 | 1,4 |
| 26. Textilwaren aller Art | 37 980 | 3,8 | 77,0 | 8,4 | 2,2 | 6,3 | 2,3 | 19 583 | 51,5 | 14,2 | 25,1 | 6,3 | 2,9 |
| Gesamt: | 600 428 | 287,1 | 1 563,5 | 324,3 | 62,8 | 322,1 | 40,2 | 307 631 | 1 360,3 | 298,5 | 705,1 | 177,2 | 58,9 |
| Durchschnitt: | 23 093 | 11,0 | 60,1 | 12,4 | 2,4 | 12,3 | 1,5 | 11 831 | 52,3 | 11,4 | 27,1 | 6,8 | 2,2 |

BLATT III

# Vermögen und Kapital von Betrieben mit eigenem Grundstück am 31. Dezember 1936 (Durchschnittszahlen je Betrieb)

| Großhandelszweig | Gesamtvermögen (Gesamtkapital) RM | Vom Gesamtvermögen entfielen auf: Betriebsgrundstück (Grundstücksteil) % | Anlagen (ohne Grundstück u. Gebäude) % | Lagervorräte % | Forderungen % | Wertpapiere, Beteiligungen, Genossensch.-Anteile % | Flüssige Mittel % | Sonstige Aktiva % | Vom Gesamtkapital entfielen auf: Eigenkapital RM | Eigenkapital % | Hypotheken u. Grundschulden % | Sonstige Dauerschulden % | Lieferantenschulden % | Sonstige laufende Schulden % | Sonstige Passiva % |
|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|
| 1. Eisen und Stahl | 76 862 | 13,3 | 1,1 | 9,7 | 56,1 | 2,4 | 15,1 | 2,3 | 27 548 | 35,8 | 7,6 | 3,5 | 38,2 | 12,7 | 2,2 |
| 2. Tabakwaren | 37 402 | 26,6 | 3,5 | 31,8 | 28,8 | 0,8 | 6,1 | 2,4 | 18 696 | 50.0 | 14,4 | 7,4 | 19,4 | 6,4 | 2,4 |
| 3. Fahrräder und Fahrradteile | 102 799 | 22,0 | 1,0 | 38,8 | 34,3 | 0,1 | 2,8 | 1,0 | 43 097 | 41,9 | 14,9 | 7,7 | 26,1 | 5,0 | 4,4 |
| 4. Schrott | 61 012 | 33,6 | 3,5 | 17,1 | 29,1 | 3,3 | 9,5 | 3,9 | 34 772 | 57,0 | 9,8 | 6,7 | 14,7 | 8,6 | 3,2 |
| 5. Holzhandel | 113 689 | 22,3 | 1,4 | 31,3 | 34,6 | 1,1 | 6,7 | 2,6 | 52 948 | 46,6 | 10,8 | 6,5 | 21,2 | 11,5 | 3,4 |
| 6. Kraftfahrzeugteile und Kraftfahrzeugzubehör | 110 417 | 26,2 | 2,4 | 29,1 | 36,3 | — | 4,2 | 1,8 | 47 642 | 43,2 | 9,4 | 5,9 | 28,6 | 7,3 | 5,6 |
| 7. Eisenwaren | 133 493 | 18,2 | 1,8 | 28,0 | 45,8 | 0,1 | 4,6 | 1,5 | 55 273 | 41,4 | 6,7 | 7,8 | 31,4 | 10,9 | 1,8 |
| 8. Rundfunkgeräte | 124 591 | 12,3 | 2,0 | 13,7 | 62,6 | 1,5 | 4,6 | 3,3 | 45 918 | 36,9 | 5,7 | 4,2 | 41,9 | 5,2 | 6,1 |
| 9. Schwerchemikalien | 85 586 | 23,1 | 3,6 | 21,2 | 39,5 | 3,3 | 6,9 | 2,4 | 37 201 | 43,5 | 15,1 | 4,0 | 25,8 | 6,3 | 5,3 |
| 10. Mineralöl | 74 952 | 21,9 | 4,3 | 19,1 | 41,8 | 3,6 | 6,8 | 2,5 | 33 918 | 45,3 | 8,2 | 6,4 | 30,2 | 8,0 | 1,9 |
| 11. Kosmetika und Seifen | 87 382 | 26,5 | 1,9 | 31,1 | 35,4 | 0,5 | 3,6 | 1,0 | 45 023 | 51,5 | 11,1 | 8,0 | 21,9 | 4,4 | 3,1 |
| 12. Elektrogeräte | 107 041 | 17,6 | 1,7 | 25,5 | 48,0 | 0,8 | 4,7 | 1,7 | 44 274 | 41,4 | 8,1 | 4,6 | 37,2 | 5,7 | 3,0 |
| 13. Packpapier | 77 561 | 26,5 | 1,5 | 30,8 | 33,7 | — | 5,1 | 2,4 | 38 904 | 50,2 | 14,1 | 5,9 | 23,5 | 4,4 | 1,9 |
| 14. Häute u. Felle (Binnengroßhdl.) | 59 484 | 22,2 | 1,4 | 34,2 | 27,5 | 2,7 | 10,4 | 1,6 | 30 470 | 51,2 | 7,1 | 14,2 | 11,9 | 11,6 | 4,0 |
| 15. Schreib- und Papierwaren | 81 665 | 24,9 | 2,4 | 28,9 | 38,5 | — | 3,6 | 1,7 | 34 929 | 42,8 | 12,0 | 4,3 | 29,7 | 8,1 | 3,1 |
| 16. Baustoffe | 61 153 | 21,9 | 3,7 | 8,9 | 53,0 | 3,4 | 5,5 | 3,6 | 30 425 | 49,8 | 5,9 | 4,8 | 29,4 | 7,7 | 2,4 |
| 17. Stoffe | 135 276 | 15,0 | 0,5 | 36,3 | 40,0 | 1,1 | 4,6 | 2,5 | 64 219 | 47,5 | 7,4 | 8,6 | 24,8 | 9,2 | 2,5 |
| 18. Technischer Bedarf | 83 597 | 24,5 | 1,9 | 18,7 | 43,2 | 2,9 | 6,9 | 1,9 | 40 288 | 48,2 | 10,6 | 4,2 | 29,9 | 4,0 | 3,1 |
| 19. Kohle (Streckenhandel) | 63 266 | 13,7 | 0,7 | — | 73,2 | 1,8 | 7,1 | 3,5 | 22 530 | 35,6 | 4,4 | 4,8 | 47,9 | 5,2 | 2,1 |
| 20. Fleischereibedarf | 80 637 | 25,9 | 1,3 | 25,2 | 28,0 | 2,5 | 14,8 | 2,3 | 49 647 | 61,6 | 12,9 | 5,6 | 12,3 | 5,1 | 2,5 |
| Gesamt: | 1 757 865 | 438,2 | 41,6 | 479,4 | 829,4 | 31,9 | 133,6 | 45,9 | 797 722 | 921,4 | 196,2 | 125,1 | 546,0 | 147,3 | 64,0 |
| Durchschnitt: | 87 893 | 21,9 | 2,0 | 23,9 | 41,4 | 1,5 | 6,6 | 2,2 | 39 886 | 46,0 | 9,8 | 6,2 | 27,3 | 7,3 | 3,2 |

# Vermögen und Kapital von Betrieben in gemieteten Räumen am 31. Dezember 1936 (Durchschnittszahlen je Betrieb)

| Großhandelszweig | Gesamtvermögen (Gesamtkapital) | Vom Gesamtvermögen entfielen auf | | | | | | | | | | | | Vom Gesamtkapital entfielen auf | | | | | | | | | |
|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|
| | | Anlagen | | Lagervorräte | | Forderungen | | Wertpapiere, Beteiligungen, Genossenschaftsanteile | | Flüssige Mittel | | Sonstige Aktiva | | Eigenkapital | | Dauerschulden | | Lieferantenschulden | | Sonstige laufende Schulden | | Sonstige Passiva | |
| | RM | RM | % | RM | % | RM | % | RM | % | RM | % | RM | % | RM | % | RM | % | RM | % | RM | % | RM | % |
| 1. Eisen und Stahl | 66 620 | 854 | 1,3 | 7 473 | 11,2 | 43 124 | 64,7 | 1 809 | 2,7 | 11 626 | 17,5 | 1 734 | 2,6 | 23 157 | 34,8 | 2 698 | 4,0 | 29 370 | 44,1 | 9 736 | 14,6 | 1 659 | 2,5 |
| 2. Tabakwaren | 27 445 | 1 307 | 4,8 | 11 889 | 43,3 | 10 780 | 39,3 | 297 | 1,1 | 2 280 | 8,3 | 892 | 3,2 | 14 136 | 51,5 | 2 787 | 10,2 | 7 241 | 26,4 | 2 389 | 8,7 | 892 | 3,2 |
| 3. Fahrräder und Fahrradteile | 80 157 | 1 043 | 1,3 | 39 856 | 49,7 | 35 221 | 43,9 | 125 | 0,2 | 2 836 | 3,5 | 1 076 | 1,4 | 35 806 | 44,7 | 7 861 | 9,8 | 26 851 | 33,5 | 5 157 | 6,4 | 4 482 | 5,6 |
| 4. Schrott | 31 958 | 1 606 | 5,0 | 4 907 | 15,4 | 17 371 | 54,4 | 417 | 1,3 | 6 587 | 20,6 | 1 070 | 3,3 | 16 145 | 50,5 | 3 157 | 9,9 | 8 561 | 26,8 | 3 247 | 10,2 | 848 | 2,6 |
| 5. Holzhandel | 62 648 | 1 457 | 2,3 | 15 822 | 25,3 | 33 220 | 53,0 | 1 374 | 2,2 | 8 221 | 13,1 | 2 554 | 4,1 | 26 087 | 41,6 | 6 742 | 10,8 | 17 191 | 27,5 | 9 853 | 15,7 | 2 775 | 4,4 |
| 6. Kraftfahrzeugteile und Kraftfahrzeugzubehör | 81 531 | 2 623 | 3,2 | 32 104 | 39,4 | 40 099 | 49,2 | — | — | 4 659 | 5,7 | 2 046 | 2,5 | 29 162 | 35,8 | 6 464 | 7,9 | 31 588 | 38,8 | 8 105 | 9,9 | 6 212 | 7,6 |
| 7. Eisenwaren | 109 169 | 2 351 | 2,1 | 37 384 | 34,2 | 61 090 | 56,0 | 176 | 0,2 | 6 097 | 5,6 | 2 071 | 1,9 | 39 827 | 36,5 | 10 476 | 9,6 | 41 897 | 38,4 | 14 505 | 13,3 | 2 464 | 2,2 |
| 8. Rundfunkgeräte | 109 275 | 2 466 | 2,2 | 17 026 | 15,6 | 78 054 | 71,4 | 1 822 | 1,7 | 5 790 | 5,3 | 4 117 | 3,8 | 37 765 | 34,5 | 5 255 | 4,8 | 52 189 | 47,8 | 6 453 | 5,9 | 7 613 | 7,0 |
| 9. Schwerchemikalien | 65 844 | 3 069 | 4,7 | 18 177 | 27,6 | 33 794 | 51,3 | 2 777 | 4,2 | 5 939 | 9,0 | 2 088 | 3,2 | 30 410 | 46,2 | 3 460 | 5,3 | 22 082 | 33,5 | 5 394 | 8,2 | 4 498 | 6,8 |
| 10. Mineralöl | 58 561 | 3 815 | 6,5 | 14 291 | 24,4 | 30 759 | 52,5 | 2 741 | 4,7 | 5 085 | 8,7 | 1 870 | 3,2 | 23 675 | 40,4 | 4 782 | 8,2 | 22 644 | 38,7 | 6 001 | 10,2 | 1 459 | 2,5 |
| 11. Kosmetika und Seifen | 64 186 | 1 633 | 2,5 | 27 136 | 42,3 | 30 934 | 48,2 | 440 | 0,7 | 3 129 | 4,9 | 914 | 1,4 | 31 500 | 49,1 | 6 948 | 10,8 | 19 156 | 29,9 | 3 868 | 6,0 | 2 714 | 4,2 |
| 12. Elektrogeräte | 88 194 | 1 772 | 2,0 | 27 315 | 31,0 | 51 402 | 58,3 | 843 | 0,9 | 5 079 | 5,8 | 1 783 | 2,0 | 34 070 | 38,6 | 4 957 | 5,6 | 39 874 | 45,2 | 6 086 | 6,9 | 3 207 | 3,7 |
| 13. Packpapier | 57 020 | 1 170 | 2,1 | 23 862 | 41,8 | 26 179 | 45,9 | — | — | 3 983 | 7,0 | 1 826 | 3,2 | 29 336 | 51,5 | 4 610 | 8,1 | 18 193 | 31,9 | 3 441 | 6,0 | 1 440 | 2,5 |
| 14. Häute und Felle | 46 281 | 837 | 1,8 | 20 350 | 44,0 | 16 334 | 35,3 | 1 616 | 3,5 | 6 196 | 13,4 | 948 | 2,0 | 21 505 | 46,5 | 8 459 | 18,3 | 7 065 | 15,3 | 6 879 | 14,8 | 2 373 | 5,1 |
| 15. Schreib- und Papierwaren (100—250 000) | 61 336 | 1 931 | 3,2 | 23 625 | 38,5 | 31 453 | 51,3 | — | — | 2 967 | 4,8 | 1 360 | 2,2 | 24 391 | 39,8 | 3 469 | 5,7 | 24 289 | 39,6 | 6 644 | 10,8 | 2 543 | 4,1 |
| 16. Baustoffe | 47 791 | 2 239 | 4,7 | 5 453 | 11,4 | 32 393 | 67,8 | 2 105 | 4,4 | 3 384 | 7,1 | 2 217 | 4,6 | 20 687 | 43,3 | 2 931 | 6,1 | 17 969 | 37,6 | 4 713 | 9,9 | 1 491 | 3,1 |
| 17. Stoffe | 114 941 | 677 | 0,6 | 49 075 | 42,7 | 54 080 | 47,0 | 1 487 | 1,3 | 6 291 | 5,5 | 3 331 | 2,9 | 53 918 | 46,9 | 11 641 | 10,1 | 33 502 | 29,1 | 12 481 | 10,9 | 3 399 | 3,0 |
| 18. Technischer Bedarf | 63 149 | 1 605 | 2,6 | 15 665 | 24,8 | 36 134 | 57,2 | 2 414 | 3,8 | 5 733 | 9,1 | 1 598 | 2,5 | 78 710 | 45,5 | 3 532 | 5,6 | 25 014 | 39,6 | 3 295 | 5,2 | 2 598 | 4,1 |
| 19. Kohle (Streckenhandel) | 54 579 | 445 | 0,8 | — | — | 46 271 | 84,8 | 1 147 | 2,1 | 4 509 | 8,3 | 2 207 | 4,0 | 16 652 | 30,5 | 3 042 | 5,6 | 30 284 | 55,5 | 3 302 | 6,0 | 1 299 | 2,4 |
| 20. Fleischereibedarf | 59 751 | 1 045 | 1,8 | 20 333 | 34,0 | 22 567 | 37,8 | 1 968 | 3,3 | 11 961 | 20,0 | 1 877 | 3,1 | 39 162 | 65,5 | 4 564 | 7,6 | 9 922 | 16,6 | 4 103 | 6,9 | 2 000 | 3,4 |
| Gesamt: | 1 350 436 | 33 945 | 55,5 | 411 743 | 596,6 | 731 259 | 1 069,3 | 23 558 | 38,3 | 112 352 | 183,2 | 37 579 | 57,1 | 626 101 | 873,7 | 107 835 | 164,0 | 484 882 | 695,8 | 125 652 | 186,5 | 55 966 | 80,0 |
| Durchschnitt: | 67 521 | 1 697 | 2,7 | 20 587 | 29,8 | 36 562 | 53,4 | 1 177 | 1,9 | 5 617 | 9,1 | 1 878 | 2,8 | 31 305 | 43,6 | 5 391 | 8,2 | 24 244 | 34,7 | 6 282 | 9,3 | 2 798 | 4,0 |

# Umsatz, Wareneinkauf, Kosten und Reineinkünfte aus Gewerbebetrieb 1937 (Durchschnittszahlen je Betrieb)

| Einzelhandelszweig | RM | Gesamtumsatz: % d. Gesamtkapitals von Betrieben mit eigen. Grundst. | Gesamtumsatz: % d. Gesamtkapitals von Betrieben in gemiet. Räumen | Gesamtumsatz: % der Lagervorräte | Kosten: Ausgaben für Wareneinkauf RM | Kosten: Ausgaben für Wareneinkauf % | Kosten: Löhne u. Gehälter RM | Kosten: Löhne u. Gehälter % | Kosten: Miete für die Betriebsräume RM | Kosten: Miete für die Betriebsräume % | Kosten: Grundstückskosten insgesamt RM | Kosten: Grundstückskosten insgesamt % | Kosten: darunter Grund- und Gebäudesteuer RM | Kosten: darunter Grund- und Gebäudesteuer % | Kosten: darunter Gebäudeentschuld.-(Hauszins)-Steuer RM | Kosten: darunter Gebäudeentschuld.-(Hauszins)-Steuer % | Kosten: Zinsen f. Hypothek. und Grundschulden RM | Kosten: Zinsen f. Hypothek. und Grundschulden % | Kosten: Zinsen für Dauerschulden (ohne Hypotheken und Grundschulden) RM | Kosten: Zinsen für Dauerschulden (ohne Hypotheken und Grundschulden) % | Kosten: Zinsen für laufende Schulden RM | Kosten: Zinsen für laufende Schulden % | Steuern vom Gewerbebetrieb: Umsatzsteuer RM | Steuern vom Gewerbebetrieb: Umsatzsteuer % | Steuern vom Gewerbebetrieb: Gewerbesteuer RM | Steuern vom Gewerbebetrieb: Gewerbesteuer % | Kosten insgesamt für Betriebe: Sonstige Betriebskosten RM | Kosten insgesamt für Betriebe: Sonstige Betriebskosten % | Kosten insgesamt für Betriebe: mit eigenem Grundstück RM | Kosten insgesamt für Betriebe: mit eigenem Grundstück % | Kosten insgesamt für Betriebe: in gemieteten Räumen RM | Kosten insgesamt für Betriebe: in gemieteten Räumen % | Reineinkünfte aus Gewerbebetrieb: mit eigenem Grundstück RM | Reineinkünfte aus Gewerbebetrieb: mit eigenem Grundstück % | Reineinkünfte aus Gewerbebetrieb: in gemieteten Räumen RM | Reineinkünfte aus Gewerbebetrieb: in gemieteten Räumen % |
|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|
| 1. Schokolade und Konfitüren | 68 261 | 138,1 | 516,5 | 975,0 | 49 579 | 72,6 | 3 033 | 4,4 | 4 520 | 6,6 | 3 216 | 4,7 | 482 | 0,7 | 553 | 0,8 | 963 | 1,4 | 54 | 0,1 | 48 | 0,1 | 1 282 | 1,9 | 402 | 0,6 | 3 714 | 5,4 | 11 749 | 17,2 | 13 053 | 19,1 | 7 523 | 11,0 | 6 219 | 9,1 |
| 2. Obst und Gemüse | 72 945 | 283,1 | 1 000,9 | 2 278,8 | 58 712 | 80,5 | 1 965 | 2,7 | 2 333 | 3,2 | 1 747 | 2,4 | 272 | 0,3 | 349 | 0,5 | 432 | 0,6 | 41 | 0,1 | 19 | 0,0 | 1 451 | 2,0 | 215 | 0,3 | 3 790 | 5,2 | 9 228 | 12,7 | 9 814 | 13,5 | 5 653 | 7,7 | 5 067 | 6,9 |
| 3. Damenhüte | 71 164 | 116,8 | 603,9 | 1 392,4 | 36 534 | 51,3 | 11 255 | 15,8 | 6 167 | 8,7 | 4 767 | 6,7 | 716 | 1,0 | 770 | 1,1 | 924 | 1,3 | 71 | 0,1 | 36 | 0,1 | 1 403 | 2,0 | 593 | 0,8 | 7 698 | 10,8 | 25 823 | 36,3 | 27 223 | 38,3 | 9 534 | 13,4 | 8 134 | 11,4 |
| 4. Butter, Eier, Käse | 72 484 | 350,4 | 1 188,1 | 2 450,4 | 63 625 | 87,8 | 670 | 0,9 | 1 588 | 2,2 | 1 193 | 1,6 | 216 | 0,3 | 282 | 0,4 | 321 | 0,4 | 59 | 0,1 | 27 | 0,0 | 1 442 | 2,0 | 142 | 0,2 | 2 213 | 3,1 | 5 746 | 7,9 | 6 141 | 8,5 | 4 098 | 5,7 | 3 703 | 5,1 |
| 5. Milch | 71 415 | 435,3 | 1 210,8 | 7 056,8 | 61 684 | 86,4 | 1 608 | 2,3 | 1 166 | 1,6 | 894 | 1,3 | 144 | 0,2 | 228 | 0,3 | 253 | 0,4 | 24 | 0,0 | 15 | 0,0 | 1 417 | 2,0 | 158 | 0,2 | 2 062 | 2,9 | 6 178 | 8,7 | 6 450 | 9,0 | 4 700 | 6,6 | 4 428 | 6,2 |
| 6. Damen- und Mädchenkleidung | 73 627 | 129,6 | 303,2 | 433,5 | 49 035 | 66,6 | 6 200 | 8,4 | 4 051 | 5,5 | 3 057 | 4,2 | 445 | 0,6 | 519 | 0,7 | 923 | 1,3 | 198 | 0,3 | 147 | 0,2 | 1 477 | 2,0 | 527 | 0,7 | 5 458 | 7,4 | 17 064 | 23,2 | 18 058 | 24,5 | 8 216 | 11,2 | 7 222 | 9,8 |
| 7. Feinkostwaren | 73 410 | 216,5 | 489,8 | 842,9 | 59 178 | 80,6 | 2 716 | 3,7 | 2 209 | 3,0 | 1 770 | 2,4 | 249 | 0,3 | 281 | 0,4 | 584 | 0,8 | 76 | 0,1 | 68 | 0,1 | 1 440 | 2,0 | 253 | 0,3 | 3 641 | 5,0 | 9 964 | 13,6 | 10 403 | 14,2 | 5 044 | 6,9 | 4 605 | 6,3 |
| 8. Reformwaren | 68 888 | 218,3 | 569,8 | 890,1 | 53 869 | 78,2 | 2 383 | 3,5 | 2 421 | 3,5 | 1 776 | 2,6 | 288 | 0,4 | 353 | 0,5 | 467 | 0,7 | 106 | 0,1 | 45 | 0,1 | 1 247 | 1,8 | 263 | 0,4 | 4 157 | 6,0 | 9 977 | 14,5 | 10 622 | 15,4 | 5 742 | 8,3 | 5 097 | 7,4 |
| 9. Tabakwaren | 66 060 | 181,0 | 426,4 | 574,7 | 53 883 | 81,6 | 701 | 1,0 | 2 644 | 4,0 | 2 046 | 3,1 | 342 | 0,5 | 406 | 0,6 | 582 | 0,9 | 135 | 0,2 | 57 | 0,1 | 1 325 | 2,0 | 250 | 0,4 | 2 913 | 4,4 | 7 427 | 11,2 | 8 025 | 12,1 | 5 573 | 8,4 | 4 975 | 7,5 |
| 10. Seifen- und Bürstenwaren | 67 217 | 141,3 | 330,6 | 465,7 | 47 964 | 71,4 | 4 675 | 6,9 | 3 362 | 5,0 | 2 665 | 4,0 | 374 | 0,6 | 383 | 0,6 | 579 | 0,9 | 119 | 0,2 | 47 | 0,1 | 1 344 | 2,0 | 437 | 0,6 | 3 959 | 5,9 | 13 246 | 19,7 | 13 943 | 20,7 | 6 675 | 9,9 | 5 978 | 8,9 |
| 11. Herrenhüte und Mützen | 67 515 | 95,2 | 247,3 | 378,4 | 40 781 | 60,4 | 5 535 | 8,2 | 5 419 | 8,0 | 4 000 | 5,9 | 598 | 0,9 | 688 | 1,0 | 1 093 | 1,6 | 115 | 0,2 | 101 | 0,1 | 1 344 | 2,0 | 725 | 1,1 | 5 451 | 8,1 | 17 271 | 25,6 | 18 690 | 27,7 | 10 016 | 14,8 | 8 597 | 12,7 |
| 12. Photoartikel | 74 369 | 111,3 | 282,8 | 529,3 | 42 103 | 56,6 | 9 005 | 12,1 | 4 916 | 6,6 | 3 709 | 5,0 | 546 | 0,7 | 622 | 0,9 | 940 | 1,3 | 141 | 0,2 | 80 | 0,1 | 1 496 | 2,0 | 524 | 0,7 | 6 915 | 9,3 | 21 870 | 29,4 | 23 077 | 31,0 | 11 146 | 15,0 | 9 939 | 13,4 |
| 13. Glas- und Porzellanwaren | 70 141 | 96,8 | 202,0 | 277,9 | 46 168 | 65,8 | 5 138 | 7,3 | 4 079 | 5,8 | 3 267 | 4,7 | 481 | 0,7 | 604 | 0,9 | 1 022 | 1,5 | 255 | 0,4 | 150 | 0,2 | 1 409 | 2,0 | 450 | 0,6 | 6 424 | 9,2 | 17 093 | 24,4 | 17 905 | 25,5 | 7 566 | 10,8 | 6 754 | 9,6 |
| 14. Wäsche | 70 429 | 122,8 | 227,5 | 302,2 | 49 589 | 70,4 | 4 432 | 6,3 | 3 071 | 4,4 | 2 418 | 3,4 | 347 | 0,5 | 403 | 0,6 | 572 | 0,8 | 257 | 0,4 | 105 | 0,1 | 1 397 | 2,0 | 515 | 0,7 | 4 640 | 6,6 | 13 764 | 19,5 | 14 417 | 20,5 | 7 767 | 11,0 | 7 114 | 10,1 |
| 15. Papierwaren | 73 179 | 133,4 | 276,4 | 459,5 | 46 991 | 64,2 | 7 404 | 10,1 | 3 722 | 5,1 | 2 559 | 3,5 | 355 | 0,5 | 518 | 0,7 | 504 | 0,7 | 230 | 0,3 | 108 | 0,1 | 1 469 | 2,0 | 575 | 0,8 | 5 018 | 6,9 | 17 363 | 23,7 | 18 526 | 25,3 | 9 576 | 13,1 | 8 413 | 11,5 |
| 16. Drogen | 66 811 | 134,0 | 263,3 | 446,9 | 45 289 | 67,8 | 4 289 | 6,4 | 3 008 | 4,5 | 2 321 | 3,5 | 327 | 0,5 | 383 | 0,6 | 570 | 0,9 | 144 | 0,2 | 74 | 0,1 | 1 344 | 2,0 | 612 | 0,9 | 4 926 | 7,4 | 13 710 | 20,5 | 14 397 | 21,5 | 8 489 | 12,7 | 7 802 | 11,7 |
| 17. Tapeten und Linoleum | 79 114 | — | 265,0 | 511,5 | 49 264 | 62,3 | 6 246 | 7,9 | 4 086 | 5,2 | — | — | — | — | — | — | — | — | 65 | 0,1 | 53 | 0,1 | 1 572 | 2,0 | 889 | 1,1 | 7 405 | 9,3 | — | — | 20 316 | 25,7 | — | — | 10 039 | 12,7 |
| 18. Kolonialwaren | 71 916 | 259,5 | 542,0 | 915,5 | 60 237 | 83,8 | 1 522 | 2,1 | 1 816 | 2,5 | 1 295 | 1,8 | 193 | 0,3 | 245 | 0,3 | 345 | 0,5 | 80 | 0,1 | 46 | 0,1 | 1 385 | 1,9 | 187 | 0,3 | 2 860 | 4,0 | 7 375 | 10,3 | 7 896 | 11,0 | 4 978 | 6,9 | 4 457 | 6,2 |
| 19. Möbel | 76 682 | 105,4 | 196,5 | 395,4 | 52 225 | 68,1 | 4 917 | 6,4 | 3 893 | 5,1 | 2 896 | 3,8 | 468 | 0,6 | 574 | 0,8 | 902 | 1,2 | 196 | 0,2 | 198 | 0,3 | 1 546 | 2,0 | 524 | 0,7 | 6 717 | 8,8 | 16 994 | 22,2 | 17 991 | 23,5 | 8 014 | 10,5 | 7 017 | 9,2 |
| 20. Kurz-, Weiß- und Wollwaren | 67 093 | 121,7 | 224,0 | 278,4 | 47 955 | 71,5 | 3 664 | 5,5 | 2 830 | 4,2 | 2 075 | 3,1 | 328 | 0,5 | 409 | 0,6 | 603 | 0,9 | 186 | 0,3 | 89 | 0,1 | 1 324 | 2,0 | 512 | 0,7 | 4 171 | 6,2 | 12 021 | 17,9 | 12 776 | 19,0 | 7 669 | 11,4 | 6 914 | 10,3 |
| 21. Schuhe (Einzelkaufleute) | 75 710 | 122,1 | 228,4 | 283,0 | 56 157 | 74,2 | 3 701 | 4,9 | 3 561 | 4,7 | 2 486 | 3,3 | 358 | 0,5 | 527 | 0,7 | 743 | 1,0 | 211 | 0,3 | 131 | 0,2 | 1 509 | 2,0 | 469 | 0,6 | 4 099 | 5,4 | 12 606 | 16,7 | 13 681 | 18,1 | 7 951 | 10,5 | 6 876 | 9,1 |
| 22. Herren- und Knabenkleidung | 74 566 | 115,8 | 210,5 | 267,6 | 51 927 | 69,6 | 3 539 | 4,7 | 3 466 | 4,7 | 2 576 | 3,5 | 364 | 0,5 | 415 | 0,5 | 710 | 1,0 | 251 | 0,3 | 139 | 0,2 | 1 485 | 2,0 | 651 | 0,9 | 5 595 | 7,5 | 14 236 | 19,1 | 15 126 | 20,3 | 9 012 | 12,1 | 8 122 | 10,9 |
| 23. Eisen-, Stahl- und Metallwaren, Hausrat | 71 096 | 111,1 | 203,5 | 305,3 | 49 349 | 69,4 | 4 771 | 6,7 | 3 468 | 4,9 | 2 516 | 3,5 | 436 | 0,6 | 444 | 0,6 | 668 | 0,9 | 184 | 0,3 | 86 | 0,1 | 1 417 | 2,0 | 716 | 1,0 | 5 066 | 7,1 | 14 756 | 20,7 | 15 708 | 22,1 | 7 683 | 10,8 | 6 731 | 9,5 |
| 24. Parfümerien | 70 883 | 111,1 | 245,9 | 311,4 | 48 646 | 68,6 | 5 016 | 7,1 | 4 101 | 5,8 | 3 257 | 4,6 | 451 | 0,6 | 493 | 0,7 | 762 | 1,1 | 203 | 0,3 | 67 | 0,1 | 1 415 | 2,0 | 501 | 0,7 | 5 248 | 7,4 | 15 707 | 22,2 | 16 551 | 23,4 | 7 217 | 10,2 | 6 373 | 9,0 |
| 25. Kohle | 73 760 | 241,0 | 395,6 | 1 955,5 | 55,902 | 75,8 | 4 750 | 6,4 | 1 299 | 1,8 | 946 | 1,3 | 179 | 0,2 | 191 | 0,3 | 281 | 0,4 | 118 | 0,2 | 116 | 0,1 | 826 | 1,1 | 290 | 0,4 | 5 673 | 7,7 | 12 719 | 17,2 | 13 072 | 17,7 | 5 512 | 7,5 | 5 159 | 7,0 |
| 26. Textilwaren aller Art | 75 030 | 122,1 | 197,6 | 256,4 | 52 604 | 70,1 | 4 112 | 5,5 | 2 769 | 3,7 | 2 097 | 2,8 | 303 | 0,4 | 366 | 0,5 | 597 | 0,8 | 296 | 0,4 | 151 | 0,2 | 1 494 | 2,0 | 696 | 0,9 | 5 249 | 7,0 | 14 095 | 18,8 | 14 767 | 19,7 | 8 959 | 11,9 | 8 287 | 11,0 |
| Gesamt: | 1 863 765 | 4 213,7 | 10 848,3 | 25 224,5 | 1 329 250 | 1 855,6 | 113 247 | 157,2 | 85 965 | 120,3 | 61 549 | 86,7 | 9 262 | 12,9 | 11 006 | 15,6 | 16 340 | 23,3 | 3 815 | 5,5 | 2 203 | 3,0 | 36 260 | 50,7 | 12 076 | 16,6 | 125 062 | 174,0 | 337 982 | 473,2 | 378 628 | 527,3 | 184 313 | 258,3 | 174 022 | 242,5 |
| Durchschnitt: | 71 683 | 162,0 | 417,2 | 970,1 | 51 125 | 71,3 | 4 355 | 6,0 | 3 306 | 4,6 | 2 367 | 3,3 | 356 | 0,4 | 423 | 0,6 | 628 | 0,8 | 146 | 0,2 | 84 | 0,1 | 1 394 | 1,9 | 464 | 0,6 | 4 810 | 6,6 | 12 999 | 18,2 | 14 562 | 20,2 | 7 088 | 9,9 | 6 693 | 9,3 |

# Umsatz, Wareneinkauf, Kosten und Reineinkünfte aus Gewerbebetrieb 1936 (Durchschnittszahlen je Betrieb)

| Großhandelszweig | Gesamtumsatz RM | Gesamtumsatz % d. Gesamtkapitals von Betrieben mit eigen. Grundst. | Gesamtumsatz % d. Gesamtkapitals von Betrieben in gemiet. Räumen | Lagerumsatz RM | Lagerumsatz % d. Gesamtumsatzes | Lagerumsatz % der Lagervorräte | Ausgaben für Wareneinkauf RM | Ausgaben für Wareneinkauf % | Löhne und Gehälter RM | Löhne und Gehälter % | Provisionen für Handelsvertreter RM | Provisionen für Handelsvertreter % | Reisespesen RM | Reisespesen % | Kosten für Werbung RM | Kosten für Werbung % | Miete für die Betriebsräume RM | Miete für die Betriebsräume % | Grundstückskosten insgesamt RM | Grundstückskosten insgesamt % | Kosten darunter Grund- und Gebäudesteuer RM | Kosten darunter Grund- und Gebäudesteuer % | Kosten darunter Gebäudeentschuld.- (Hauszins-)Steuer RM | Kosten darunter Gebäudeentschuld.- (Hauszins-)Steuer % | Zinsen f. Hypothek. und Grundschulden RM | Zinsen f. Hypothek. und Grundschulden % | Zinsen für Dauerschulden (ohne Hypotheken und Grundschulden) RM | Zinsen für Dauerschulden (ohne Hypotheken und Grundschulden) % | Zinsen für laufende Schulden RM | Zinsen für laufende Schulden % | Steuern vom Gewerbebetrieb Umsatzsteuer RM | Steuern vom Gewerbebetrieb Umsatzsteuer % | Steuern vom Gewerbebetrieb Gewerbesteuer RM | Steuern vom Gewerbebetrieb Gewerbesteuer % | Sonstige Betriebskosten RM | Sonstige Betriebskosten % | Kosten insgesamt für Betriebe mit eigenem Grundstück RM | Kosten insgesamt für Betriebe mit eigenem Grundstück % | Kosten insgesamt für Betriebe in gemieteten Räumen RM | Kosten insgesamt für Betriebe in gemieteten Räumen % | Reineinkünfte aus Gewerbebetrieb mit eigenem Grundstück RM | Reineinkünfte aus Gewerbebetrieb mit eigenem Grundstück % | Reineinkünfte aus Gewerbebetrieb in gemieteten Räumen RM | Reineinkünfte aus Gewerbebetrieb in gemieteten Räumen % |
|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|
| 1. Eisen und Stahl | 231 741 | 301,5 | 347,9 | 57 981 | 25,0 | 774,5 | 196 243 | 84,7 | 5 088 | 2,2 | 2 388 | 1,0 | 1 463 | 0,6 | 500 | 0,2 | 1 104 | 0,5 | 849 | 0,4 | 182 | 0,1 | 223 | 0,1 | 348 | 0,2 | 163 | 0,1 | 720 | 0,3 | 312 | 0,1 | 1 174 | 0,5 | 10 085 | 4,4 | 22 742 | 9,8 | 22 997 | 9,9 | 14 960 | 6,5 | 14 705 | 6,3 |
| 2. Tabakwaren | 215 209 | 575,4 | 784,1 | 209 253 | 97,2 | 1 760,1 | 203 985 | 95,0 | 2 560 | 1,2 | 848 | 0,4 | 1 684 | 0,8 | 245 | 0,1 | 928 | 0,4 | 710 | 0,3 | 141 | 0,1 | 173 | 0,1 | 271 | 0,1 | 170 | 0,1 | 108 | 0,0 | 1 216 | 0,6 | 286 | 0,1 | 3 224 | 1,5 | 11 051 | 5,1 | 11 269 | 5,2 | 5 498 | 2,6 | 5 280 | 2,5 |
| 3. Fahrräder und Fahrradteile | 228 918 | 222,7 | 285,6 | 227 525 | 99,4 | 570,9 | 188 549 | 82,4 | 13 679 | 6,0 | 1 852 | 0,8 | 3 427 | 1,5 | 1 492 | 0,6 | 2 937 | 1,3 | 2 252 | 1,0 | 257 | 0,1 | 453 | 0,2 | 829 | 0,4 | 603 | 0,3 | 397 | 0,2 | 1 929 | 0,8 | 1 038 | 0,5 | 9 278 | 4,0 | 35 947 | 15,7 | 36 632 | 16,0 | 11 030 | 4,8 | 10 345 | 4,5 |
| 4. Schrott | 195 826 | — | 612,8 | 28 565 | 14,6 | 582,1 | 159 007 | 81,2 | 9 289 | 4,8 | 177 | 0,1 | 1 575 | 0,8 | 271 | 0,1 | 1 592 | 0,8 | — | — | — | — | — | — | — | — | 203 | 0,1 | 390 | 0,2 | 253 | 0,1 | 731 | 0,4 | 10 708 | 5,5 | — | — | 25 189 | 12,9 | — | — | 13 035 | 6,7 |
| 5. Holzhandel | 214 940 | 302,4 | 343,1 | 25 285 | 11,8 | 159,8 | 176 317 | 82,0 | 6 370 | 3,0 | 1 402 | 0,7 | 4 507 | 2,1 | 255 | 0,1 | 829 | 0,4 | 647 | 0,3 | 112 | 0,1 | 164 | 0,1 | 185 | 0,1 | 397 | 0,2 | 716 | 0,3 | 1 146 | 0,5 | 877 | 0,4 | 10 533 | 4,9 | 26 850 | 12,5 | 27 032 | 12,6 | 11 767 | 5,5 | 11 585 | 5,4 |
| 6. Kraftfahrzeugteile und Kraftfahrzeugzubehör | 250 111 | 226,5 | 306,8 | 221 027 | 88,4 | 688,5 | 188 588 | 75,4 | 15 503 | 6,2 | 3 844 | 1,5 | 3 125 | 1,2 | 2 660 | 1,1 | 3 395 | 1,3 | 2 614 | 1,0 | 397 | 0,2 | 515 | 0,2 | 560 | 0,2 | 386 | 0,2 | 178 | 0,1 | 1 542 | 0,6 | 1 244 | 0,5 | 17 940 | 7,2 | 49 036 | 19,6 | 49 817 | 19,9 | 17 223 | 6,9 | 16 442 | 6,6 |
| 7. Eisenwaren | 239 088 | 179,1 | 219,0 | 210 965 | 88,2 | 564,3 | 187 224 | 78,3 | 16 916 | 7,1 | 3 048 | 1,3 | 4 844 | 2,0 | 1 372 | 0,6 | 2 657 | 1,1 | 1 988 | 0,8 | 241 | 0,1 | 470 | 0,2 | 442 | 0,2 | 626 | 0,3 | 537 | 0,2 | 1 356 | 0,5 | 1 378 | 0,6 | 7 888 | 3,3 | 39 953 | 16,7 | 40 622 | 17,0 | 16 010 | 6,7 | 15 341 | 6,4 |
| 8. Rundfunkgeräte | 276 885 | 222,2 | 253,1 | 268 297 | 96,9 | 1 575,8 | 232 917 | 84,1 | 12 176 | 4,4 | 1 291 | 0,5 | 4 742 | 1,7 | 2 029 | 0,7 | 1 970 | 0,7 | 1 497 | 0,6 | 144 | 0,0 | 209 | 0,1 | 390 | 0,2 | 311 | 0,1 | 842 | 0,3 | 1 488 | 0,5 | 1 523 | 0,6 | 8 270 | 3,0 | 34 169 | 12,4 | 34 642 | 12,5 | 12 308 | 4,4 | 11 835 | 4,3 |
| 9. Schwerchemikalien | 241 258 | 281,9 | 366,4 | 194 311 | 80,5 | 1 069,0 | 189 153 | 78,4 | 12 128 | 5,0 | 6 769 | 2,8 | 2 201 | 0,9 | 699 | 0,3 | 2 175 | 0,9 | 1 730 | 0,7 | 235 | 0,1 | 275 | 0,1 | 723 | 0,3 | 215 | 0,1 | 619 | 0,3 | 1 187 | 0,5 | 1 366 | 0,6 | 14 369 | 5,9 | 41 283 | 17,1 | 41 728 | 17,3 | 18 180 | 7,5 | 17 735 | 7,4 |
| 10. Mineralöl | 227 592 | 303,7 | 388,6 | 178 323 | 78,4 | 1 247,8 | 176 508 | 77,6 | 11 019 | 4,8 | 8 993 | 4,0 | 3 369 | 1,5 | 955 | 0,4 | 2 058 | 0,9 | 1 604 | 0,7 | 209 | 0,1 | 319 | 0,2 | 339 | 0,1 | 301 | 0,1 | 316 | 0,1 | 299 | 0,1 | 905 | 0,4 | 6 941 | 3,1 | 34 702 | 15,2 | 35 156 | 15,4 | 18 184 | 8,0 | 17 730 | 7,8 |
| 11. Kosmetika und Seifen | 242 130 | 277,1 | 377,2 | 239 224 | 98,8 | 881,6 | 193 039 | 72,7 | 12 614 | 5,2 | 3 644 | 1,5 | 3 658 | 1,5 | 735 | 0,3 | 2 125 | 0,9 | 1 646 | 0,7 | 271 | 0,1 | 387 | 0,2 | 485 | 0,2 | 403 | 0,2 | 282 | 0,1 | 1 389 | 0,6 | 1 089 | 0,4 | 10 065 | 4,2 | 35 525 | 14,7 | 36 004 | 14,9 | 14 248 | 5,9 | 13 769 | 5,7 |
| 12. Elektrogeräte | 238 884 | 223,2 | 270,9 | 194 258 | 81,3 | 711,2 | 190 154 | 79,6 | 12 466 | 5,2 | 2 118 | 0,9 | 3 826 | 1,6 | 1 191 | 0,5 | 2 319 | 1,0 | 1 700 | 0,7 | 227 | 0,1 | 305 | 0,1 | 521 | 0,2 | 283 | 0,1 | 279 | 0,1 | 1 314 | 0,6 | 1 258 | 0,5 | 10 640 | 4,5 | 35 075 | 14,7 | 35 694 | 15,0 | 16 365 | 6,9 | 15 746 | 6,6 |
| 13. Packpapier | 197 963 | 255,2 | 347,2 | 139 181 | 70,3 | 583,3 | 152 043 | 76,8 | 11 646 | 5,9 | 3 246 | 1,6 | 3 041 | 1,5 | 407 | 0,2 | 2 389 | 1,2 | 1 903 | 1,0 | 274 | 0,1 | 387 | 0,2 | 544 | 0,3 | 280 | 0,1 | 202 | 0,1 | 1 087 | 0,6 | 986 | 0,5 | 10 223 | 5,2 | 33 021 | 16,7 | 33 507 | 16,9 | 13 529 | 6,8 | 13 043 | 6,6 |
| 14. Häute u. Felle (Binnengrh.) | 221 542 | 372,4 | 478,7 | 202 040 | 91,2 | 992,8 | 186 288 | 84,1 | 5 645 | 2,6 | 656 | 0,3 | 2 389 | 1,1 | 276 | 0,1 | 1 447 | 0,7 | 1 146 | 0,5 | 188 | 0,1 | 253 | 0,1 | 216 | 0,1 | 491 | 0,2 | 496 | 0,2 | 1 287 | 0,6 | 798 | 0,3 | 9 004 | 4,1 | 22 188 | 10,0 | 22 489 | 10,2 | 13 387 | 6,0 | 13 086 | 5,9 |
| 15. Schreib- und Papierwaren (100—250 000) | 149 624 | 183,2 | 243,9 | 137 477 | 92,0 | 582,8 | 101 879 | 67,1 | 13 646 | 9,1 | 3 301 | 2,2 | 3 427 | 2,3 | 1 014 | 0,7 | 2 226 | 1,5 | 1 767 | 1,2 | 283 | 0,2 | 355 | 0,2 | 516 | 0,4 | 220 | 0,1 | 157 | 0,1 | 924 | 0,6 | 905 | 0,6 | 11 310 | 7,6 | 36 671 | 24,5 | 37 130 | 24,8 | 10 868 | 7,3 | 10 409 | 7,0 |
| 16. Baustoffe | 229 785 | 375,8 | 480,8 | 22 128 | 9,6 | 405,8 | 197 624 | 86,0 | 5 258 | 2,3 | 400 | 0,2 | 2 186 | 0,9 | 619 | 0,3 | 1 155 | 0,5 | 890 | 0,4 | 154 | 0,1 | 211 | 0,1 | 215 | 0,1 | 166 | 0,1 | 217 | 0,1 | 1 241 | 0,5 | 633 | 0,3 | 7 655 | 3,3 | 19 265 | 8,4 | 19 530 | 8,5 | 11 316 | 4,9 | 11 051 | 4,8 |
| 17. Stoffe | 258 871 | 191,4 | 225,2 | 232 291 | 89,7 | 473,3 | 206 554 | 79,8 | 11 291 | 4,4 | 2 329 | 0,9 | 4 202 | 1,6 | 1 634 | 0,6 | 2 271 | 0,9 | 1 789 | 0,7 | 243 | 0,1 | 363 | 0,1 | 539 | 0,2 | 683 | 0,3 | 661 | 0,3 | 1 498 | 0,6 | 1 390 | 0,5 | 10 202 | 3,9 | 35 679 | 13,8 | 36 161 | 14,0 | 16 613 | 6,4 | 16 131 | 6,2 |
| 18. Technischer Bedarf | 225 210 | 269,4 | 356,6 | 156 335 | 69,4 | 998,0 | 165 087 | 73,3 | 10 650 | 4,7 | 2 801 | 1,2 | 4 819 | 2,1 | 1 541 | 0,7 | 2 290 | 1,0 | 1 691 | 0,8 | 248 | 0,1 | 342 | 0,2 | 464 | 0,2 | 230 | 0,1 | 383 | 0,2 | 1 302 | 0,6 | 1 402 | 0,6 | 13 638 | 6,1 | 38 457 | 17,1 | 39 056 | 17,3 | 22 130 | 9,8 | 21 531 | 9,6 |
| 19. Kohle (Streckenhandel) | 252 787 | 399,6 | 463,2 | — | — | — | 237 599 | 94,0 | 2 225 | 0,9 | 372 | 0,1 | 2 185 | 0,9 | 214 | 0,1 | 888 | 0,4 | 552 | 0,2 | 113 | 0,0 | 143 | 0,1 | 157 | 0,1 | 155 | 0,0 | 166 | 0,1 | 83 | 0,0 | 415 | 0,2 | 2 825 | 1,1 | 9 192 | 3,6 | 9 528 | 3,8 | 10 347 | 4,1 | 10 011 | 4,0 |
| 20. Fleischereibedarf | 226 560 | 281,0 | 379,2 | 216 049 | 95,4 | 1 062,6 | 174 678 | 77,1 | 10 544 | 4,6 | 1 586 | 0,7 | 2 684 | 1,2 | 659 | 0,3 | 1 888 | 0,8 | 1 596 | 0,7 | 209 | 0,1 | 351 | 0,1 | 551 | 0,2 | 272 | 0,1 | 123 | 0,1 | 1 783 | 0,8 | 1 320 | 0,6 | 12 192 | 5,4 | 32 759 | 14,5 | 33 051 | 14,6 | 18 969 | 8,4 | 18 677 | 8,2 |
| Gesamt: | 4 564 924 | 5 443,7 | 7 530,3 | 3 160 610 | 1 378,1 | 15 684,2 | 3 703 436 | 1 609,6 | 200 713 | 89,6 | 51 065 | 22,7 | 63 354 | 27,8 | 18 768 | 8,0 | 38 643 | 17,2 | 28 571 | 12,7 | 4 128 | 1,9 | 5 898 | 2,7 | 8 295 | 3,8 | 6 558 | 2,9 | 7 789 | 3,4 | 22 636 | 9,8 | 20 718 | 9,1 | 196 990 | 88,2 | 593 565 | 262,1 | 627 234 | 278,7 | 272 932 | 119,4 | 277 487 | 122,5 |
| Durchschnitt: | 228 246 | 272,1 | 376,5 | 158 030 | 68,9 | 784,2 | 185 171 | 80,8 | 10 035 | 4,4 | 2 553 | 1,1 | 3 167 | 1,3 | 938 | 0,4 | 1 932 | 0,8 | 1 428 | 0,6 | 206 | 0,0 | 294 | 0,1 | 414 | 0,1 | 327 | 0,1 | 389 | 0,1 | 1 131 | 0,4 | 1 035 | 0,4 | 9 849 | 4,4 | 29 678 | 13,1 | 31 361 | 13,9 | 13 646 | 5,9 | 13 874 | 6,1 |

Die größten Betriebsanlagen anteilmäßig (nicht wertmäßig!) sind in folgenden Einzelhandelszweigen zu finden:

Milch . . . . . 15,3% (42,7%)
Kohle . . . . . 9,9% (16,3%)
Feinkost . . . . . 7,3% (16,6%)[224]).

Das sind jene Geschäftszweige, die teilweise eine Bearbeitung des Produktes vornehmen müssen. Bei den anderen Geschäftszweigen handelt es sich im wesentlichen um Einrichtungsgegenstände und sonstiges Inventar (z. B. Waagen, Registrierkassen, Lieferautos usw.).

### 3. Warenbestand zu Gesamtvermögen.

| | % des Gesamtvermögens: |
|---|---|
| Einzelhandel . . . . . | 27,6% |
| Einzelhandel in gemieteten Räumen . . . | 60,1% |
| Großhandel . . . . . | 23,9% |
| Großhandel in gemieteten Räumen . . . | 29,8% |

Die geringsten Lagervorräte besitzen die Groß- und Einzelhandelsbetriebe für Nahrungsmittel, z. B.:

Milch . . . . . 6,2% (17,2%)
Obst und Gemüse . . . 12,4% (43,9%)
Butter, Eier und Käse . . 14,3% (48,5%),

die um einen schnellen Umsatz infolge der Verderblichkeit der Waren besorgt sein müssen. Hohe Lagerinvestitionen bedingen Geschäftszweige mit hochwertigen Erzeugnissen, wie Goldwaren, Möbel, Textilien und Bekleidung. Im Großhandel müssen die typischen Versorger des Einzelhandels zirka 1/3 ihrer Vermögensteile in Lagervorräten anlegen; das gilt z. B. für Tabak, Fahrräder, Kosmetika und Mineralöl.

[224]) Die in Klammern angegebenen Ziffern beziehen sich stets auf Betriebe in gemieteten Räumen.

### 4. Warenbestand zu Forderungen.

| | Warenbestand: | Forderungen: |
|---|---|---|
| Einzelhandel . . . . . | 27,6% | 5,9% |
| Einzelhandel in gemiet. Räumen | 60,1% | 12,4% |
| Großhandel . . . . . | 23,9% | 41,4% |
| Großhandel in gemiet. Räumen . | 29,8% | 53,4% |

Interessant ist an dieser Gegenüberstellung, daß im Einzelhandel der Kundenkredit nur 20% der Lagerwerte ausmacht. Die Ursache ist darin zu sehen, daß sich viele Firmen (z. B. Bekleidungs- und Schuhfirmen) der Konsumkreditfinanzierung angeschlossen haben und nur in geringem Umfange die Abzahlungsfinanzierung selbst übernehmen. Anders im Großhandel! Die Debitoren sind höher als die Warenbestände. Nicht weniger als 41% (bei gemieteten Räumen sogar 53%!) des Gesamtvermögens werden für die Finanzierung des Absatzes verwandt und nur 23% (29% bei gemieteten Räumen!) für die Haltung des Warenlagers.

### 5. Eigenkapital zu Fremdkapital.

| | Eigenkapital: | Fremdkapital: |
|---|---|---|
| Einzelhandel . . . . . | 54,2% | 45,5% |
| Einzelhandel in gemiet. Räumen | 52,3% | 47,5% |
| Großhandel . . . . . | 46,0% | 53,8% |
| Großhandel in gemiet. Räumen . | 43,6% | 56,2% |

Man kann sagen, daß rund die Hälfte des Gesamtkapitals aus Eigenfinanzierung stammt. Beim Einzelhandel überwiegt die Eigenfinanzierung etwas mehr, während beim Großhandel ein Vorherrschen der Fremdfinanzierung festzustellen ist.

Im Einzelhandel schwankt die Höhe des Eigenkapitals zwischen 44 und 70% des Gesamtkapitals.

### 6. Kurzfristige Schulden zu langfristigen Schulden.

| | Kurzfristige Schulden: | Langfristige Schulden: |
|---|---|---|
| Einzelhandel . . . . . | 15,3% | 29,2% |
| Einzelhandel in gemiet. Räumen | 33,9% | 11,4% |
| Großhandel . . . . . | 34,6% | 16,0% |
| Großhandel in gemiet. Räumen . | 44,0% | 8,2% |

Die langfristigen Schulden dominieren allein bei Einzelhandelsbetrieben mit eigenem Grundstück, sonst überwiegen die kurzfristigen Schulden (Lieferantenschulden und sonstige laufende Schulden). Am stärksten ist diese Erscheinung beim Großhandel in gemieteten Räumen zu beobachten. Da Realwerte fehlen, tritt der langfristige Kredit fast ganz zugunsten der Lieferantenkredite zurück. Im Kohlenstreckenhandel kann diese Entwicklung geradezu als anormal bezeichnet werden, denn die Lieferantenschulden belaufen sich auf 55,5% des Gesamtkapitals, denen Forderungen von 84,8% (vom Gesamtvermögen) gegenüberstehen.

### 7. Eigenkapital zu Anlagevermögen.

| | Eigenkapital: | Anlage-vermögen: |
|---|---|---|
| Einzelhandel . . . . . | 54,2% | 60,4% |
| Einzelhandel in gemiet. Räumen | 52,3% | 13,4% |
| Großhandel . . . . . | 46,0% | 25,4% |
| Großhandel in gemiet. Räumen . | 43,6% | 4,6% |

Bei den Einzelhandelsbetrieben mit eigenem Grundstück überwiegt das Anlagevermögen im Verhältnis zum Eigen-

kapital (um 6,2%). Dieses Verhältnis entspricht nicht den theoretischen Forderungen nach Finanzierung des Anlagevermögens möglichst durch Eigenkapital. Zu berücksichtigen ist aber, daß die langfristigen Schulden bei dieser Gruppe 29,2% ausmachen, so daß man nicht von einem offenen Mißverhältnis sprechen kann. In den anderen drei Gruppen ist das Deckungsprinzip durch das Eigenkapital weit besser. Das Bild wird ungünstiger, wenn man einen Teil der Lagervorräte als eisernen Bestand zum Anlagevermögen rechnet. Luer ist der Meinung, daß das Eigenkapital bei Handelsbetrieben das Anlagevermögen und den eisernen Bestand der Warenvorräte decken muß[225]). Zu diesem Zweck müßte man die prozentualen Anteile des eisernen Bestandes an den Lagervorräten ermitteln, was bei statistischen Erhebungen mit beträchtlichen Schwierigkeiten verbunden ist.

**8. Forderungen zu Lieferantenschulden.**

| | Forderungen: | Lieferanten-schulden: |
|---|---|---|
| Einzelhandel . . . . . | 5,9% | 12,2% |
| Einzelhandel in gemiet. Räumen | 12,4% | 27,1% |
| Großhandel . . . . . | 41,4% | 27,3% |
| Großhandel in gemiet. Räumen . | 53,4% | 34,7% |

Der Lehrsatz Prinzhorns[226]) von der Gleichheit des Kredits erfüllt sich nach der vorliegenden Statistik nicht. Im Einzelhandel ist es so, daß **doppelt so viel Kredit genommen wie gegeben wird.** Im Großhandel ist es wiederum umgekehrt: Der gewährte Kredit übertrifft um rund 16% den Lieferantenkredit. Diese auf den ersten Blick seltsame Erscheinung erklärt sich durch die stärkere Lagerhaltung der Einzelhandelsbetriebe.

In einigen Geschäftszweigen des Einzelhandels, wie Kohle, Möbel, Tapeten und Linoleum, die mit Kundenkredit arbeiten müssen, überwiegen allerdings die Forderungen. Das Vorherrschen

[225]) Vgl. C. Luer in „Die deutsche Bankwirtschaft", Unterrichtsbrief 27, S. 388 (262 B).

[226]) Vgl. S. 93 in dieser Arbeit.

der Forderungen gegenüber den Lieferantenschulden im Großhandel beweist, wie stark der Großhandel an der Finanzierung des Einzelhandels beteiligt ist. (Vgl. auch vorher unter 6.)

### 9. Umlaufvermögen zu kurzfristigen Schulden.

| | Umlaufvermögen: | Kurzfristige Schulden: |
|---|---|---|
| Einzelhandel . . . . . | 39,3% | 15,3% |
| Einzelhandel in gemiet. Räumen | 86,3% | 33,9% |
| Großhandel . . . . . | 74,1% | 34,6% |
| Großhandel in gemiet. Räumen . | 95,1% | 44,0% |

Das Umlaufvermögen ist höher als die kurzfristigen Schulden. Am schwächsten fällt dieses Finanzierungsverhältnis bei Einzelhandelsbetrieben in eigenem Grundstück aus.

### 10. Flüssige Mittel zu kurzfristigen Schulden.

| | Flüssige Mittel: | Kurzfristige Schulden: |
|---|---|---|
| Einzelhandel . . . . . | 5,1% | 15,3% |
| Einzelhandel in gemiet. Räumen | 12,3% | 33,9% |
| Großhandel . . . . . | 6,6% | 34,6% |
| Großhandel in gemiet. Räumen . | 9,1% | 44,0% |

Die Bardeckung beläuft sich beim Einzelhandel auf rund 33% und beim Großhandel auf rund 20%. Der Einzelhandel weist durchschnittlich 5,1% flüssige Mittel im Verhältnis zum Gesamtvermögen aus. Größere Schwankungen in den Geschäftszweigen sind nicht vorhanden. Die geringere Flüssigkeit des Großhandels ist auf die Beanspruchung der Betriebsmittel für die Absatzfinanzierung zurückzuführen. Einzelne Geschäfts-

zweige, wie Fleischereibedarf, Häute und Felle, Schrott und Eisen, Stahl, haben größere flüssige Mittel zur Verfügung, um wahrscheinlich Einkäufe sofort in bar regulieren zu können.

### 11. Verschiedene Umlaufsgeschwindigkeiten.

**Im Verhältnis zum Umsatz betrugen:**

| | Gesamtkapital: | Warenbestand: | Wareneinkauf: |
|---|---|---|---|
| Einzelhandel . . . . . | 162,0% | 970,1% | 71,3% |
| Einzelhandel in gemiet. Räumen | 417,2% | 970,1% | 71,3% |
| Großhandel . . . . . | 272,1% | 784,2% | 80,8% |
| Großhandel in gemiet. Räumen . | 376,5% | 784,2% | 80,8% |

Die verhältnismäßig niedrige Umschlagszahl des Gesamtkapitals bei Einzelhandelsbetrieben mit eigenem Grundstück ist auf die Vergrößerung der Bilanzsumme durch das Vorhandensein von Grundstücken zurückzuführen. Aufschlußreicher sind die entsprechenden Verhältniszahlen bei Einzelhandelsbetrieben in gemieteten Räumen. Der Gesamtkapitalumschlag erfolgt z. B. in den Geschäftszweigen Obst und Gemüse 10 mal, bei Butter, Eier und Käse 11,8 mal und bei Milch 12 mal.

Im Mittelpunkt der Betrachtung der Umlaufsgeschwindigkeit stehen naturgemäß die Lagervorräte. Die Geschäftszweige mit dem höchsten Lagerumschlag sind:

| | |
|---|---|
| Milch . . . . . | 70,0 mal |
| Eier, Butter und Käse . . . . | 24,5 mal |
| Obst und Gemüse . . . . . | 22,7 mal |
| Kohle . . . . . | 19,5 mal |
| Schokolade und Konfitüren . . | 9,7 mal |
| Kolonialwaren . . . . . | 9,1 mal |

Die Nahrungsmittelbranche steht hinsichtlich der Umschlagsintensität des Warenlagers an erster Stelle.

## 12. Umsätze, Aufwand, Reingewinn.

Bei Einzelhandelsbetrieben betrugen die Anteile des Wareneinkaufs, der Kosten und der Reineinkünfte am Gesamtumsatz:

| | | In eigenem Grundstück: | In gemieteten Räumen: |
|---|---|---|---|
| Ausgaben für Wareneinkäufe | | 71,3% | 71,3% |
| Löhne und Gehälter | | 6,0% | 6,0% |
| Grundstückskosten | | 3,3% | — |
| Miete für Betriebsräume | | — | 4,6% |
| Zinsen: | | | |
| Dauerschulden | 0,2% | | |
| Laufende Schulden | 0,1% | 0,3% | 0,3% |
| Steuern: | | | |
| Umsatzsteuer | 1,9% | | |
| Gewerbesteuer | 0,6% | 2,5% | 2,5% |
| Sonstige Betriebskosten | | 6,6% | 6,6% |
| Reineinkünfte | | 9,9% | 9,3% |

Bei Großhandelsbetrieben betrugen die Anteile des Wareneinkaufs, der Kosten und der Reineinkünfte am Gesamtumsatz:

| | | In eigenem Grundstück: | In gemieteten Räumen: |
|---|---|---|---|
| Ausgaben für Wareneinkäufe | | 80,8% | 80,8% |
| Löhne und Gehälter | | 4,4% | 4,4% |
| Provision für Handelsvertreter | | 1,1% | 1,1% |
| Reisespesen | | 1,3% | 1,3% |
| Kosten für Werbung | | 0,4% | 0,4% |
| Miete für Betriebsräume | | — | 0,8% |
| Grundstückskosten | | 0,6% | — |
| Zinsen: | | | |
| Dauerschulden | 0,1% | | |
| Laufende Schulden | 0,1% | 0,2% | 0,2% |
| Steuern: | | | |
| Umsatzsteuer | 0,4% | | |
| Gewerbesteuer | 0,4% | 0,8% | 0,8% |
| Sonstige Betriebskosten | | 4,4% | 4,4% |
| Reineinkünfte | | 5,9% | 6,1% |

Der höchste Anteil des Umsatzes entfällt beim Einzelhandel mit 71,3% und beim Großhandel mit 80,8% auf die **Ausgaben für Wareneinkäufe.** Der höhere Anteil beim Großhandel ist auf die stärkere Umschlagsgeschwindigkeit zurückzuführen. Die Spanne zwischen Wareneinkauf und dem Verkaufserlös liegt um so niedriger, je schneller der Umschlag erfolgt, weil die Kosten im Verhältnis zum vermehrten Umsatz geringer werden. In den einzelnen Geschäftszweigen des Einzelhandels läßt sich diese Tendenz ebenfalls verfolgen.

**Im Butter-, Eier- und Käse-Handel** beispielsweise steigen die Ausgaben für den Wareneinkauf bis auf 87,8% des Umsatzes, dagegen betragen die Warenausgaben im Textil-Einzelhandel nur 66—69%. Diejenigen Einzelhandelsbetriebe, die handwerkliche Leistungen aufzuweisen haben, zeigen niedrigere Wareneinkaufsausgaben, so z. B. im Photo-Einzelhandel (56,6%) oder in den Geschäftszweigen Damenhüte (51,3%) und Herrenhüte (60,4%). Die Einkaufsausgaben werden auch von der Größe des Betriebes bestimmt.

Eine wichtige Kostenposition stellen die **Löhne und Gehälter** dar. Der in der beiliegenden Statistik ausgewiesene Anteilssatz von 6% erscheint auf den ersten Blick sehr niedrig. Dazu ist aber zu sagen, daß das Entgelt für die Arbeitsleistung des Betriebsinhabers und der nicht im Angestelltenverhältnis mitarbeitenden Familienangehörigen nicht in diesen Ausgaben einen Niederschlag gefunden hat, sondern in den Reineinkünften (vgl. letzte Position) mit enthalten ist. Arbeitsintensive Geschäftszweige, vorwiegend Geschäftszweige mit handwerklichem Einschlag (wie Damen- und Herrenhüte, Photoartikel) haben höhere Lohnanteile zu verzeichnen.

Als weitere Ausgabeposten kommen bei den Betrieben mit eigenem Grundstück die **Grundstückskosten** und bei den Betrieben in gemieteten Räumen die **Mietausgaben** für die Betriebsräume in Betracht. Die Miete liegt etwas höher als die Grundstückskosten, weil der Besitzer eines eigenen Grundstücks geringere Aufwendungen aus naheliegenden Gründen zu verzeichnen hat. In den einzelnen Geschäftszweigen differieren die Mietausgaben bzw. Grundstücksaufwendungen nicht unerheblich. Dies ist auf den unterschiedlichen Raumbedarf zurückzuführen.

**Die Ausgaben für Zinsen** sind, gemessen am Umsatz, mit 0,3% verhältnismäßig niedrig. Stärker ins Gewicht fallen dagegen die Steuern und zwar diejenigen Steuern, die den Gewerbebetrieb betreffen (wie Umsatz- und Gewerbesteuer). Die aus dem Gewinn zu entrichtenden Steuern erscheinen hier nicht, weil sie aus den Privat-

ausgaben des Unternehmers bestritten werden. Beim Vergleich mit dem Großhandel ist zu berücksichtigen, daß dieser durchschnittlich 0,5% Umsatzsteuer zu entrichten hat, mithin einen niedrigeren Durchschnittssatz (auch im Hinblick auf den verstärkten Umsatz) ausweist.

**Die Reineinkünfte** von beinahe 10% beim Einzelhandel und rund 6% beim Großhandel müssen als angemessen bezeichnet werden, denn, wie bereits erwähnt, ist in dem Gewinn das Arbeitsentgelt für den Betriebsinhaber und seine mithelfenden Familienangehörigen enthalten. Außerdem müssen Einkommen- und Vermögensteuer aus den Reineinkünften bestritten werden.

### 13. Zusammenfassung.

Bei der Verwendung von Richtzahlen zum Zwecke der Kreditbeurteilung ist V o r s i c h t geboten. Immer ist es notwendig, diese genau auf die Art und die Umsatzgröße des einzelnen Betriebes abzustellen. Die so gefundenen Durchschnittsergebnisse sind, was nicht zu vergessen ist, R e i c h s d u r c h s c h n i t t e. Wünschenswert wäre es, **regional abgestellte Richtzahlen** zu finden; denn in den einzelnen Gegenden Deutschlands herrschen gerade im Handel oft andere Voraussetzungen, die in einem Gesamtdurchschnitt naturgemäß keine Berücksichtigung finden können.

Zur grundlegenden kritischen Beurteilung des Kreditstatus leisten die Richtzahlen aber wertvolle Dienste. Dies gilt insbesondere von den prozentualen Beziehungsverhältnissen, die Schlüsse auf den strukturellen Aufbau eines Handelsbetriebes zulassen.

# Schlußwort.

Nach jedem Kriege hat es zur Finanzierung des Friedensbedarfs eine rege Kreditnachfrage gegeben. Auch nach Beendigung dieses Krieges wird sich gerade im Handel ein starkes Kreditbedürfnis geltend machen. Auf der einen Seite stehen dann die meist größeren Betriebe mit eigenen Grundstücken, die verhältnismäßig leicht Kredite erhalten können, und auf der anderen Seite die beträchtliche Zahl mittlerer und kleinerer Handelsbetriebe ohne eigene Grundstücke, also ohne reale Kreditunterlagen mit Geschäften in gemieteten Räumen. Sollen nun diese Betriebe, die im Durchschnitt recht leistungsstark und für die Erfüllung handelstechnischer Aufgaben wertvoll sind, bei einer Kreditverteilung zurückstehen? Der Verfasser ist der Meinung, daß ein gut durchgebildeter Kreditstatus gleichzeitig auch ein geeignetes **Mittel zur sozialwirtschaftlich gerechten Kreditverteilung** darstellt.

Die Banken werden wohl oder übel aus ihrer Reserve heraustreten müssen, um den Großhandel kredittechnisch zu entlasten und an dem Problem der Ablösung der Lieferantenkredite, angeregt durch die neue Lage, aktiv mitzuarbeiten. Mit den alten, statisch orientierten und deshalb unbeweglichen Methoden der Bankkreditgewährung wird sich dieses große und für die Volkswirtschaft bedeutsame Ziel nicht erreichen lassen.

Immer wieder hat sich deshalb der Verfasser in dieser Untersuchung bemüht, **dynamische Gesichtspunkte** bei der Aufstellung und Auswertung des Kreditstatus aufzuzeigen mit dem Ziel, dem leistungsstarken und vorwärtsstrebenden Betrieb den Weg zu einer Kreditaufnahme zu ebnen.

Auf diese Weise könnte auch das in Zeiten des Wirtschaftsaufschwunges auftretende Gespenst der Kapitalfehlleitung am besten gebannt werden; denn immer wieder hat es sich gezeigt, daß der unsachgemäß gewährte Kredit die eigentliche Ursache von späteren Zusammenbrüchen und Krisen gewesen ist. Ein sinnvoll ausgestatteter Kreditstatus vermag das Übel an der Wurzel zu fassen, weil so das jedem Betrieb zustehende Kreditpotential am besten betriebswirtschaftlich und damit zugleich volkswirtschaftlich bestimmt werden kann.

# Literaturverzeichnis.

## I. Fachwerke.


Adler, W., Die Prüfung der Kreditwürdigkeit. Grundr. der Betriebswirtschaftslehre. (Band 10) Leipzig 1930.

Adler-Düring-Schmaltz, Rechnungslegung und Prüfung der Aktiengesellschaft. Stuttgart 1938.

Bliß, J. H., Financial and Operating Ratios in Management. New York 1923.

Le Coutre, W., Bilanzrecht und Gesellschaftsbilanzen in „Die Handelshochschule". 2. Aufl. (ohne Jahreszahl).

Le Coutre, W., Praxis der Bilanzkritik. Bd. I und II. Berlin-Wien 1926.

Le Coutre, W., Zeitgemäße Bilanzierung. Wien 1934.

Le Coutre, W., Konkursbilanzen. Handwörterbuch der Betriebswirtschaft. Stuttgart (1. Aufl.), S. 706.

Deutsch, Die finanzielle Führung der Handelsbetriebe. Leipzig 1936.

Findeisen, F., Die Unternehmungsform als Rentabilitätsfaktor. Berlin 1924.

Fluch, K. Der Status der Unternehmung. Stuttgart 1930.

Förster, W., Jahresabschlußmappe für den Einzelhandelsbetrieb. Wiesbaden 1939.

Förster, W., Mindestbuchführung und Kontenrahmen im Einzelhandel. Wiesbaden 1939.

Gerstner, P., Bilanzanalyse. Berlin-Leipzig 1928.

Gerstner, P., Kaufmännische Buchhaltung und Bilanz. Leipzig 1932.

Gilman, St., Analyzing Financial Statements. New York 1925.

Große, G., Kreditprüfung. Berlin 1935.

Große, G., Bilanz und Kredit. Berlin 1932.

Großmann, H., Die Abschreibung vom Standpunkt der Unternehmung, insbesondere ihre Bedeutung als Kostenfaktor. Berlin 1925.

Hansen, N., Das Problem der Liquidität im deutschen Kreditbankwesen. Stuttgart 1910.

Hast, K., Grundsätze ordnungsmäßiger Bilanzierung für Anlagegegenstände. Leipzig 1934.

Henzler, R., Betriebswirtschaftliche Hauptfragen des Genossenschaftswesens. Stuttgart-Berlin 1939.

Heraeus, R., Kapitalbeschaffung der Unternehmungsformen. Berlin-Wien 1928.

Hülst, F., Kreditgewährung und Kreditsicherung. Stuttgart 1929.

Hummel, O., Das Rentabilitäts- und Wirtschaftlichkeitsproblem. Stuttgart 1927.

Kaeferlein, H., Der Bankkredit und seine Sicherungen. Stuttgart 1925.

Kalveram, W., Die Prüfung der Kreditwürdigkeit. Berlin 1937.

Kalveram, W., Buchhaltung und Abschluß in „Die Handelshochschule" 2 Aufl. (ohne Jahreszahl).

Kalveram, W., Finanzierung der Betriebe in „Die Handelshochschule". 2. Aufl. (ohne Jahreszahl).

Kalveram, W., Bankbetriebslehre in „Die Handelshochschule". 2. Aufl. (ohne Jahreszahl).

Kovero, J., Die Bewertung der Vermögensstände in den Jahresbilanzen der privaten Unternehmungen. Berlin 1912.

Lehmann, M. R., Die Wirtschaftlichkeit des Betriebes und der Unternehmung. Nürnberg 1928.

Leitner, F., Wirtschaftslehre der Unternehmung. Berlin-Leipzig 1926.

Leitner, F., Die Kontrolle, Revisionstechnik und Statistik in kaufmännischen Unternehmungen. Frankfurt a. M. 1923.

Leitner, F., Finanzierung der Unternehmungen. Berlin-Leipzig 1927.

Leitner, F., Bilanztechnik und Bilanzkritik. Berlin-Leipzig 1929.

Leitner, F., Bankbetrieb und Bankgeschäfte. Berlin 1923.

Lemke, K. H., Der Personalkredit an Großhandel und Industrie. Berlin-Leipzig 1922.

Loenertz, P., Die Formen der Gewinn- und Verlustrechnung. Leipzig 1926.

Lohmann, M., Der Wirtschaftsplan. Berlin-Leipzig-Wien 1930.

Ludwig, H., Budgetkontrolle. Berlin 1930.

Luer, Handel und Banken in „Die Deutsche Bankwirtschaft" (27. Unterrichtsbrief).

Mahlberg, W., Zum Neubau des Kredits. Leipzig 1924.

Mellerowicz, K., Grundlagen betriebswirtschaftlicher Wertungslehre. Berlin 1926.

Michel, E., Allgemeine Grundsätze der Kostenrechnung. Berlin 1939.

Nicklisch, H., Die Betriebswirtschaft. Stuttgart 1930.

Oberparleitner, K., Funktionen- und Risikenlehre des Warenhandels. Wien-Berlin 1930.

Obst, G., Das Bankgeschäft. Stuttgart 1923.

Osbahr-Nicklisch, Die Bilanz vom Standpunkt der Unternehmung. Berlin-Leipzig 1923.

Plesse, G., Die Finanzierung des Einzelhandels unter besonderer Berücksichtigung der Lieferantenkredite und des Problems ihrer Ablösung durch Bankkredite. Berlin-Leipzig 1937.
Prim, J., Risikoprobleme im Kredit. Borna (Bez. Leipzig) 1936.
Prinzhorn, K., Die finanzielle Führung kaufmännischer Geschäfte und Unternehmungen. Berlin 1903.
Prion, W., Kreditpolitik. Berlin 1926.
Prion, W., Selbstfinanzierung der Unternehmungen. Berlin 1931.
Renkl, H., Bilanzbeurteilung bei Kredithergabe. Frankfurt 1931.
Rieger, W., Einführung in die Privatwirtschaftslehre. Nürnberg 1928.
Ritter, E., Die kaufmännische Budgetrechnung. Leipzig 1939.
Rozumek, P., Das Kreditgeschäft im Bankbetriebe. Hamburg-Berlin-Leipzig 1927.
Ruberg, C., Die kurzfristige Erfolgskontrolle im Einzelhandelsbetrieb. Stuttgart 1931.
Ruberg, C., Absatzförderung im Einzelhandel. Wiesbaden 1939.
Ruberg, C., Einzelhandelsbetriebslehre. München-Berlin 1939.
Sandig, C., Finanzierung mit Fremdkapital. Stuttgart 1930.
Seitzer, H., Die Stellung des Budgets im industriellen Rechnungswesen. Würzburg 1939.
Sellner, E., Kennzeichen der Leistung. Berlin 1938.
Sewering, K., Die Einheitsbilanz. Leipzig 1925.
Schär, J. F., Buchhaltung und Bilanz. Berlin 1921.
Schär-Prion, Buchhaltung und Bilanz. Berlin 1932.
Schluter, W. C., Credit Analysis. New York 1925.
Schmalenbach, E., Dynamische Bilanz. Leipzig 1926.
Schmalenbach, E., Die Aufstellung von Finanzplänen. Leipzig 1931.
Schmalenbach, E., Der Kontenrahmen. Leipzig 1929.
Schmalenbach, E., Finanzierungen. Leipzig 1937.
Schmaltz, K., Betriebsanalyse. Stuttgart 1929.
Schmaltz, K., Bilanz- und Betriebsanalyse in Amerika. Stuttgart 1927.
Schmidt, F., Die organische Tageswertbilanz. Leipzig 1929.
Schmidt, F., Bilanztheorie, Berlin-Wien, in „Die Handelshochschule" 2 Aufl. (ohne Jahreszahl).
Schmidt, F., Einführung in die Betriebswirtschaftslehre und Betriebswirtschaftliche Konjunkturlehre in „Die Handelshochschule" 2. Aufl. (ohne Jahreszahl).
Schmoller, G., Grundriß der allgemeinen Volkswirtschaftslehre (Aufl. 1920).
Schneider, K., Bilanzierung schwebender Engagements. Würzburg 1934.

Schönpflug, F., Das Methodenproblem in der Einzelwirtschaftslehre. Stuttgart 1933.

Statistisches Reichsamt, Betriebsstruktur und Kostengestaltung in wichtigen Gewerbezweigen. (Einzelschriften zur Statistik des Deutschen Reichs) Nr. 38 II und 38 III (Berlin 1938), sowie Nr. 41 II und 41 III (Berlin 1940).

Theisinger, K., Das Kreditgeschäft und die Kreditpolitik in „Die Deutsche Bankwirtschaft" (16. Unterrichtsbrief).

Vellguth, K., Grundsätze ordnungsmäßiger Bilanzierung für schwebende Geschäfte. Leipzig 1938.

Walb, E., Die Erfolgsrechnung privater und öffentlicher Betriebe. Berlin 1926.

Wall and Duning, Ratio Analysis of Financial Statements. New York and London 1928.

Wall, A., Typical Financial Statements. Landsdowne Pa., 1928.

Ziegler, F., Kontenrahmen für den Großhandel. Berlin-Schöneberg 1938.

Ziegler, F., Jahresabschlußmappe für den Großhandelsbetrieb. Wiesbaden 1940.

Ziegler, F., Das Rechnungswesen des Großhandels. Berlin 1938.

Ziegler, F., Richtlinien für die Anwendung des Kontenrahmens im Groß-, Ein- und Ausfuhrhandel. Berlin-Schöneberg 1939.

## II. Fachaufsätze.

Biskup, G., Kreditwürdigkeit und Kreditsicherheit in „Die Betriebswirtschaft", Stuttgart 1936.

Blohm, F., Die Behandlung schwebender Geschäfte in Buchführung und Bilanz in „Zeitschrift für Handelswissenschaftliche Forschung", 26. Jahrg., Heft 3, S. 250.

Le Coutre, W., Die Bilanz in der Hand des Kreditgebers in „Bankwissenschaft", Jahrgang 1928/29, S. 901.

Fränkel, K., Die kurzfristige Liquiditätsmessung als notwendige Ergänzung der kurzfristigen Erfolgsrechnung in „Die Betriebswirtschaft", 22. Jahrgang, Heft 6, S. 184.

Gutowski, K., Ablösung der Lieferantenkredite in „Zahlungsverkehr und Bankbetrieb", Berlin 1938, S. 253.

Habermann, B., Einzelfragen zum Problem der bilanzmäßigen Behandlung schwebender Geschäfte in „Der praktische Betriebswirt", Berlin 1940, S. 14.

Herches, H., Kreditkontrolle in „Die Betriebswirtschaft", 11. Jahrgang, Heft 10, S. 301.

Jähnke, Die Prüfung der Zahlungsfähigkeit (Liquiditätsprüfung) in „Deutsche Steuer-Zeitung", Berlin 1939 S. 1011 und 1940 S. 109.

Kalveram, W., Kollektive Kreditkontrolle im Bankwesen in „Bankwissenschaft" 1927/28, S. 633.

Kalveram, W., Die amerikanische Bankliteratur in „Die Betriebswirtschaft", 23. Jahrg., Heft 2, S. 47.

Lehmann, M. R., Liquidität und Liquiditätsmessung in „Annalen der Betriebswirtschaft", Bd. I., 1927.

Leitner, F., Sicherheit und Sicherung im Kreditverkehr in „Bankwissenschaft", Jahrg. 1927/28, S. 309.

Leitner, F., Neuere Formen der Kreditsicherung in „Bankwissenschaft", 4. Jahrg. 1927, Heft 21.

Linhardt, H., Die Begriffe Statik und Dynamik in „Zeitschrift für Betriebswirtschaft", Jahrg. 1926, S. 338.

Mellerowicz, K., Zur Finanzierung des Einzelhandels in „Der praktische Betriebswirt", 1933, Nr. 12, S. 298.

Mund, W., Der Umsatzbegriff in der Betriebswirtschaft in „Betriebswirtschaftliche Rundschau", 5. Jahrg. 1928, S. 29.

Nicklisch, H., Die Entthronung der Bilanz in „Die Betriebswirtschaft", Jahrg. 1932, Heft I.

Niederauer, F., Die Kundenbilanz als Unterlage des Bankkredits in „Bankwissenschaft" (Bankwirtschaftliche Praxis), Jahrg. 1931/32, S. 145.

Prion, W., Zur Lehre vom Kredit in „Zeitschrift für Betriebswirtschaft", 1. Jahrg. 1924, S. 45.

Rauchfleisch, K., Der dynamische Status in „Zeitschrift für Handelswissenschaftliche Forschung", 1933, S. 1.

Ruberg, C., Risikoschätzung auf Grund der Marktbeobachtung in „Zeitschrift für Betriebswirtschaft", Jahrg. 1939, Heft 1, S. 36.

Ruberg, C., Starre oder elastische Kalkulation im Handelsbetrieb in „Zeitschrift für handelswissenschaftliche Forschung", Leipzig 1937, S. 313—330.

Seidel, K., Das fremde Kapital im Unternehmen in „Zeitschrift für Betriebswirtschaft", Jahrg. 1924, S. 221.

Sewering, K., Die Auswertung der Bilanzen in „Zeitschrift für Betriebswirtschaft", Jahrg. 1927, S. 262.

Schär, F., Eine Bilanzstudie in „Zeitschrift für handelswissenschaftliche Forschung", 4. Jahrg. 1909/10, S. 466.

Scheuffler, G., Der Eigentumsvorbehalt im Lichte der Kreditfähigkeit in „Creditreform", Leipzig 1936.

Schmaltz, K., Die Gewinn- und Verlustrechnung der Aktiengesellschaft in „Die Betriebswirtschaft", Stuttgart 1937, S. 114.

Schnutenhaus, O. R., Die Form der amerikanischen Gewinn- und Verlustrechnung im Vergleich zur deutschen in „Annalen der Betriebswirtschaft", Bd. I 1927, S. 420.

Schulz, R., Richtzahlen als Hilfsmittel für die Beurteilung der Kreditwürdigkeit in „Sparkasse", Berlin 1938, S. 241.

ter Vehn, A., Statische und dynamische Bilanzauffassung in „Zeitschrift für Betriebswirtschaft", Jahrg. 1929, S. 24.

Tiburtius, J., Die Handelsspanne und ihre Berechnung in „RKW Nachrichten", Leipzig 1937, S. 139.

Trommsdorf, W., Bilanz und Budget in „Zeitschrift für Betriebswirtschaft", Jahrg. 1931, S. 104.

## III. Zeitschriften.

1. Zeitschrift für Betriebswirtschaft. Berlin.
2. Die Betriebswirtschaft (früher Zeitschrift für Handelswissenschaft und Handelspraxis). Stuttgart.
3. Zeitschrift für Handelswissenschaftliche Forschung. Leipzig.
4. Der praktische Betriebswirt. Berlin.
5. Zahlungsverkehr und Bankbetrieb. Berlin.
6. Sparkasse. Berlin.
7. RKW Nachrichten. Leipzig.
8. Die Bank. Berlin.
9. Deutsche Steuerzeitung. Berlin.
10. Bankwissenschaft, Berlin.
11. Wirtschaft und Statistik. Berlin.

## IV. Handbücher und Sammelwerke.

1. Handwörterbuch der Betriebswirtschaft (Nicklisch).
2. Handwörterbuch des Kaufmanns (Bott).
3. Sammelwerk: „Die Handelshochschule", 2. Aufl. (F. Schmidt).
4. Sammelwerk: „Die Deutsche Bankwirtschaft".

Waisenhaus-Druck, Hanau a. M.